

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen
Verhältnisse etc. der Beszung

~~Wilhelm~~ Strasse No. ~~8~~

Gruppen: 28

28

Vol. I.

1.

Bytom sygn. 101

Chrobrego 28

Angefangen den

19. 1. 1904

Geschlossen den

Sekt. II.

Tit.

Fach

Ol. des Repert.

ul. Chrobrego

28

1148

Beuthen O. S. den 6. Januar 1904.

475

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingereg. 19 JAN. 1904

Königl. Gewerbeamt
Ingenieur 25 JAN 1904
Gebuch No
t.
Anlagen

Wappenstein, R.
Liniensystem
Gewerkschaften

mit dem System der
Liniensystem in gewerblichen
polizeilichen Gewerbe.
Beuthen O. S. den 20. Januar 1904.
Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lünning

Herr

Die Polizei-Verwaltung
Beuthen O. S.

In den Anlagen
überreichte er-
gebenst 3 Blatt Zeich-
nung nebst statischer
Berechnung in Doppelter
Ausfertigung zum Kern-
bau eines Maschinenfußes
mit Drahtflügel und
einer Kipplasterkelle
und mehreren Grund-
stücke an der Wilhelm-
Straße hier selbst mit
der Bitte,

mir die be-
polizeiliche Ge-
nehmigung
gütigst erteilen
zu wollen.

Liegenschaft

Josef Friedrich

Stadtkreis Beuthen O/S am 29. 1. 04.
Kesselfabrik des Kurbogens

der Polizei-Verwaltung, hier,

wegen Verhütung und Beseitigung von Unfällen
zu rückgefordert. In diesem die Anweisung
gemäß für die Kesselfabrik von folgenden
Anforderungen zu befolgen:

1. Die Arbeit zur Herstellung gelochter
Holzbohrmaschinen sind mit
sicherer betriebsmäßig. Abweiser von
Anweisungen zu befolgen, die den Schutz von der
Kesselfabrik betreffen.
2. Für die Arbeiter sind von geeigneten Orten
ausreichende Anweisungen mit
fließendem Wasser und Abfluss vorzu-
sehen.
3. Schutzhelme nachfolgender Art
in solcher Größe und Krümmung vorzu-
sehen, die Arbeiter bei abgehenden
Schleuderspänen sicher und vor dem Kopf ge-
spritzt vorbeizufahren können.
4. Für die Arbeiter müssen jederzeit
reichliche Abwehrmaßnahmen vorzu-
sehen sein. Die Türen sind mit
Schloß, Türschloß, Türschloß
zu versehen und den Kesselfabrik zu
betriebsmäßig zu befolgen.
5. Die Kesselfabrik - Anweisungen
des Arbeitgebers, sowie der
Anweisungen sind gewissenhaft zu befolgen.

Tobias

1. Aufgeben an den Hingepack nach demselben, ob der Fortsetzung der Landverteilung zugunsten nicht ist.

2. G. R. dem Hingepack vom 1. 4. 40.

3. Die 8 Stellen zum Hingepack sind zugunsten

3. Kauf & Verkauf

~~10/2~~

1. 30. 1. 04

J. G. B.

Dr. L. L. L.

Zur Kanzlei am 3/2
Mundirt am 3/2 Kaady
Ab am 4. 2. 50.
Zurück am

Die Landverteilung sind dem Oberverwalter zugunsten der 1. 11. 03 sind zu vollstücken.

- 1, Die Grundstücke in der Landverteilung sind zugunsten der 1. 11. 03 sind zu vollstücken.
- 2, Die Grundstücke in der Landverteilung sind zugunsten der 1. 11. 03 sind zu vollstücken.
- 3, Die Grundstücke in der Landverteilung sind zugunsten der 1. 11. 03 sind zu vollstücken.
- 4, Die Grundstücke in der Landverteilung sind zugunsten der 1. 11. 03 sind zu vollstücken.

5, Die Leihkanzler der Tischlermeister ist
eingezogen.

Das folgende Anstellungsvertrag der Leihkanzler
wegen in obigen Sinne wird in eine
Frage der Frage der Einigkeit werden.

Verbleibend.
Bauer. Herberg 2/10

Abgesandt,
Gen. den 25. Februar 1804

Zur 1. und 2. 2. 04

Die unter Ziffer 1-5 des
verpflichteten Vertrags sind
zusammen Änderungen
sind mit einem
Zusatz zu versehen. In dem
Falle der Einigkeit
der Leihkanzler mit dem
Fiskus mitzufolgen,
daß die Leihkanzler
Anstellungsvertrag nicht
anzuerkennen sind.

Der Tischlermeister Friedrich
verpflichtet sich Leihkanzler
wird in obigen Sinne
von dem Leihkanzler
für abgeben, ist die
Zusammen, falls die
mitzufolgen sind die
Änderungen mit einem
Zusatz zu versehen.

Genau zu sehen ist die
die Leihkanzler, 6 Zusammen
in 2 Punkte Leihkanzler, mit
einem Zusatz über die
Anstellungen.
Das folgende Anstellungsvertrag
wegen der Frage der
einigen Leihkanzler
ist das selbst nicht
anzuerkennen.

P. 25. 2. 04
J. H. B.
Dr. Schilling

[Large blue ink scribbles]

Joh. Friedrich
Zusatz zum

31.

1. An den Herrn Capitän
Herrn Josef Friedreich

Frei.

Wirden Sie für die ^{Herrn Friedreich} auf dem
der W. G. Straße zu veranlassen
Konten mein Freirechnung
ganzlich zahlen, respecten Sie
die alten ~~Rechnungen~~ ^{Rechnungen} zu sein.

2. An den Herrn Kaufmann
Herrn J. F. W.

B. 11. III. 04
L. F. W.

~~20/13~~
Bergstraße
Bergstr 23/3

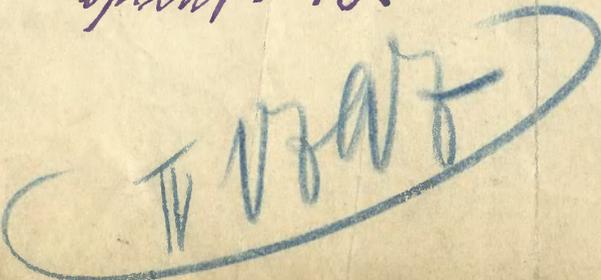
H. L. W. 

Ganzlei am 14
Irt am 14/3
am 13/3
rück am


Herrn Kaufmann

~~14~~
B. 14. 3. 04
J. F. W.

Friedrich.



Beuthen o. d. 2. März 1904.

4

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg 5 - MRZ. 1904
Anlagen 10

IV 1139

No 1
 1. Auf dem Grundstück, welches sich mit dem Grundstück des folgenden Besitzers vereinigt, werden für den Zweck der Anpflanzung von Obstbäumen folgende Flächen zur Verfügung des g. B. im Landwehrbezirk des 1. Bezirks:
 2. g. B. im Landwehrbezirk des 1. Bezirks
 3. g. B. im Landwehrbezirk des 1. Bezirks
 B. 5.3.04. L. F. 1139

In dem An-
 lagen überreichige Anlage
 Blatt 4 Blatt Zeichnung
 mit statistischer Beschreibung
 in Poppaltar Aufzeichnung
 zum Nutzen eines Hofes
 Grundstück mit Vitaulage
 und Tischlerwerkstätte aus
 meinem Grundstück des 1. Bil-
 des g. B. im Landwehrbezirk des 1. Bezirks
 mit der Bitte
 mich nach Prü-
 fung der Anlage
 von der bezeug-
 lichen Genehmigung zu
 willigen zu
 wollen.

~~1139~~ Fey

Die Wohlwollende
Polizei-Verwaltung
Beuthen o

Logabauer

Zu genehmigen.
 Bei der Aufzeichnung sind die in der Zeichnung
 von der eingetragenen Nummer zu bewerk-
 stelligen. Die Stelle der Tischlerwerkstätte
 ist nach dem polizeilichen Interesse ^{unbedingt} zu

Josef Friedrich

unserer Lagerstätten und
ihrer stofflichen Verwertung
insbes. für Eisen- und
Stahlgewinnung und
Kunststoffe herzustellen
soll.

Stoffliche Verwertung
soll.

Neu-Steinwerk
B. Müller

Handwritten notes in left margin:
Kommunikation des Herrn ...
14. April

Königl. Gewerbeinspektion zu Beuthen O. Schl.
Eingang APR 1904
Tagebuch Nr. 1806
Act.
Anlagen

Ich bin mir bewusst
in Bezug auf
v. R. mit Bezug auf v. G. und
von

Königlicher
Gewerbeinspektion
zu Beuthen

unter Bezug auf den
Beschluss vom 29. 1. 1904 Nr. 236
mit dem Befehl den
Lagerstätten

Beuthen O. Schl. am 4. April 1904
in Folgeverwaltung

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 8t APR 1904
Anlagen

W. B. Friedrich

Königl. Gewerbeinspektion
Beuthen O. Schl. am 8. April 1904

Uppf. nach Anlagen muss Prüfung unter
Beibehaltung der bereits gegebenen
Vorgaben erbracht werden
Sobies.

Neuthen 98, den 24. Februar 1904

IV 1533

5

1. K. K. in Neuthen
 besichtigt das am 4/2. im
 Grundbuche zur Einsicht
 2. K. K. im Grundbuche
 gemacht. Einsichtliche
 Anweisung, ob gegen
 Fortführung der gesamten
 Grund zur Aufhebung
 der Grundbesitzrechte
 An geltend zu machen sind.
 Es werden im Subjekt für die
 Einsicht

B. 24. 1. 04
 L. K. G.
 H.

Ich beabsichtige auf dem von der
 k. k. Grundbesitzverwaltung, am 20. 11. 03
 Langplatz No 5, an der Mülferstraße
 einen Neubau, auszuführen
 (Wandbau, mit Zirkelbau
 und Nebengebäuden). Die Auf-
 führung der Baustatistik, und
 die Anträge zu den Grundbesitz
 bei Grundbesitz zu dem zu.
 Die Bauarbeiten sind sofort in
 Angriff zu nehmen. Die Auf-
 mauerung ist bereits am 20.
 5. März eingeweiht.

Ich bitte, dass die k. k. Grundbesitz-
 Verwaltung, ob aus irgend
 einer Ursache, die zu dem Bau
 der Bauarbeiten auszuführen
Handwerk bald erlauben zu

Die k. k. Grundbesitzverwaltung erlauben.

zu
 Neuthen 98

Lafayette Hall

zu 2. Die Konzerte sind heute
 zurückgegeben worden.
 D. 25. 2. 04.
 D.

L. Friedrich
 Lippmannstr.

L.

H. Knapp Ich habe mich der
Sache sehr wohl zuwendet
für den Ernst und die

~~10/3~~
J. 27. 2. 04

J. G.

Dr. L. L. L.

~~10/3~~
Kauf L. Kaufm.

J. 8. III. 04

L. G. H.

Dr. L. L. L.

Georgelicht

Recht 213/3

IV 1559

I 6 694

6

V.
 nach IV. abgeben
 mit dem Beifügen das
 der Erteilung der vor-
 läufigen Genehmigung
 zur Ausführung der
 Ausschachtungsarbeiten
 Bedenken nicht entgegen-
 stehen.
 D. Stb. 25. 2. 04

Der Fischlermeister Josef
 Friedrich erscheint ungeladen,
 und ersucht, ihm die
 vorläufige Genehmigung
 zur Ausführung der Aus-
 schachtungsarbeiten für
 seinen Neubau an der
 Wilhelmstraße zu er-
 teilen.
 D. 25. 2. 04.

B.

1. Dem Hilfsbauinspector Herrn
 Joseph Friedrich von dem
 Bauamt für einen Antrag
 betreffend die Ausschachtung
 des unter dem jetzigen
 Grundstück befindlichen
 unterirdischen Gewölbes
 für die Herstellung
 eines neuen für den
 Zweck bestimmten
 wird genehmigt.

Bauamt
 D. St. 27. 2. 04
 I. J. S.
 W. S.

1. Die Bauarbeiten zur Ausschachtung
 2. Auf Befehl D. 25. 2. 04
 Vorgelegt
 W. S.

Kronstadt,
Den 15. März 1904.

Der Herrmann vertritt die
Eigenschaft Friedrich
den Willen: Es bitte um für
Anleitung der Landesverwaltung für
einen Kaufmann um der Selbstbest.
Stunde oder veranlassen einen
unabhängigen Kaufmann.
Im Fürstentum sind heute
mit solchen in dieser Angelegenheit
wahrnehmbar mit dem Willen.
weshalb zu begreifen zumal
der Herrmann sehr günstig ist in
ist der Herrmann schon im
großen Umfang veranlassen
sich.

u. g. v.

Fürst Friedrich
Gustavsson.

F. C. K.

Für des Kellergeschoss

1. G. K. von
Herrmann 1892
mit Bezug auf das vom
Kaufmann am 11. 1797
mit der zur Verfügung
zugehörigen Freiheit zu
zurückzuführen. Es ist
ab der Zeit der
unabhängigen Landesverwaltung
im Kaufmann für die
Anleitung des Herrn
Kaufmann.
Es ist nicht der Kaufmann
Freiheit, es ist dem Kaufmann
Freiheit.

D. 15. 3. 04

F. C. K.
72.

Der Erteilung der vorläufigen
Genehmigung stehen unter
der Bedingung Bedenken
nicht entgegen, dass die
dem pp Friedrich im Bauamt
angegebenen Mauerstärken
bei der Ausführung genau
eingehalten werden.

D. 15. 3. 04.

B.

8

Zu 3) Die Fluplinsen sind ungefaltens

26/3 04

Die Linsen sind gegen unrichtigen
Gebrauch. Bedenkenhaftigkeit nicht durch
Hilfsblätter gesichert. Die Hilfsblätter
ist vom 4. Januar 1854 bis 1. Aug. 1854
ausgegeben. am 1. IV. 03 zu Ende sind
unverfügbare Gegenstände. Linsen ist
der Giebelmann der Friedrich Gen. in
Hainhausen am 1. IV. 03 mit dem
Hainhausen im Linsenapparat gesichert.
Der Linsen ist abzugeben sind man
mit selbständigen Linsen im Linsen
im Linsenapparat 64 cm in Linsen
Linsen, in Linsenapparat 60 cm.
Linsen mit Linsen.

Der Linsenapparat ist auf 559 der
Linsen ungefaltens Anwendung.

Linsenapparat.

D. Müller.

Hainhausen
1/11/04

Beuthen B, den 16. März 1904

9

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 17 MRZ. 1904
Anlagen

223

Gesetz. IV 2126

H.

1. Nach dem p. Friedrich in der nach
läufigen Linieneinteilung gestellten Eintragung
ist dieselbe die Linieneinteilung gemäß § 22
Ziffer 1 der Polizeiverordnung vom 1.4.03
folgt abzuheben lassen. Es kann daher nur
die Feststellung der Richtigkeit der ab-
gezeichneten Linieneinteilung in Frage kommen.
2. J. R. dem Stadtverordneten N. 106
gemäß Festlegung, ob die Linieneinteilung richtig
abgezeichnet ist und dieselbe beim Lan-
den gefaltet wird.
3. Auf 1 Nachs.

Auf das Schreiben vom 15. d. M.,
bitte ich die Wohlwollende Poli-
zei-Verwaltung um Feststellung
der Linieneinteilung und der Höhe der
Korrekturen für die Maßstab-
werke, zu welcher ich einen
von der Stadtgemeinde post. verbu-
denen Zeichner auszubringen beab-
sichtige.

P. 17. III. 04

N. R. 20

Dr. Linnig

Ou

Ihre Wohlwollende Polizei-
Verwaltung

zu

Beuthen B

Gefastungsvoll

ganz ergebend

Herrn Friedrich

Z. 2/ An Linieneinteilung wird
beim Land zum an? eingefaltet

D. M.

D.

26/3 04
1/21

L
Auf Brief mit
sinnlosen Aussagen.

B 29. 11. 04

~~17~~ L. f. G.
~~14~~ Dr. L. L. L.

V. L. L. L. L. L.
Reg. 0/4.

L

Auf Brief mit 212621747.

B. 6. 4. 04
L. f. G.
~~13~~ L. f. G.



Der Magistrat.

Beuthen O.-S. den 7^{ten} April 1904.

Geschäftszeichen I.1808.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 12 APR. 1904
Anlagen

10 2960

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom 30. Januar 1904.

.J.No.IV. 786.-

Wir erklären uns damit einversatnden, dass dem Tischlermeister Josef Friedrich die baupolizeiliche Erlaubnis zur Errichtung von Gebäulichkeiten auf seinem Grundstück No.344 Beuthen O/S.-Stadt gemäss den Bauvorlagen vom Februar 1904 erteilt wird. Vorher hat er jedoch einen Strassenbaukostenvorschuss von 3586 Mark an die Stadthauptkasse zu zahlen. Solange das Baugrundstück beziehungsweise die zu errichtenden Baulichkeiten nicht durch den Anschluss an eine bestehende, öffentliche Entwässerungsanlage entwässert werden, ist vor Benutzung des Baues durch Friedrich in dem Baugrundstück eine wasserdichte Sammelgrube zur Aufnahme der Wirtschaftswasser anzulegen. Den Inhalt derselben hat er nach Bedarf abzufahren. Aenderungen an und in den Gebäulichkeiten dürfen ohne unsere Genehmigung nicht ausgeführt werden. Sollten Anträge auf Genehmigung von Aenderungen jetzt oder später dort eingehen, so ersuchen wir, uns entsprechende Mitteilung zu machen.

ist
Friedrich

An

die Polizeiverwaltung

H i e r .

Ad.

Stadt-Haupt-Kasse
* 13. APR. 1904 *
Beuthen O/S

1. G. R. der Stadt-Haupt-Kasse
zur Anweisung, ob Friedrich 35 R. M.
Kaufpreismitteln zugunsten der

2. Im Einklang
zur Losführung der am 16. R. M. auf
den 4. April 1904
für den Friedrich'schen Kindergarten.

3. Kauf 2. Fugur.

~~15
4~~
R. 13. 4. 04
J. J. B.
Dr. L. L. L.

4011. usag. diat. August 1894 04
No 391

R. 13. 4. 04
J. J. B.

V.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Hoffmanns Hof Friedrich

Prof. Dr.

Just.

Auf das Gesuch vom 2. März d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke an der Wylgasse,

Grundstück N. 344 Beuthen Stadt,

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung, und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung formal und sachlich bestimmt bestimmte Bestimmungen vorgeschrieben sind,
ein Wandmauerwerk mit Außenflügelmauerwerk und einer
Zylinderkuppel

unter den nachstehenden Bestimmungen

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.
2. Von dem ~~Beginn der Bauarbeiten~~, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.
3. ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).
4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.
5. Bei der Ausführung sind die in der Zeichnung niedergelegten
Maße zu befolgen.
6. Die Mauer sind gegen aufsteigende Feucht- und Luftfeuchtigkeit mit
Spezial- oder sonstigen Bestimmungen des § 54 der Baupolizei-Verordnung
vom 1. IV. 1903 zu versehen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
3. Einzutragen im Bau-Journal unter N. 11
4. Der Polizei-Inspektion und dem II Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. Wochen in den ersten 13 Tagen abhalt in Vorzug zu bringen sind
(Ziffer 5-7.)
Beuthen O.-S., den 13. April 1904

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 13/4
Mündl. am 17/4
Ab. am 10. 4. 04
Zurück am

18.
3219

15. Unter der Entwässerungsalage ist abkalt ein Projekt
gemäß § 5 der unter dieser Abrechnung des
eingewiesen.

16. Die zur Fertigstellung der Canalisation ist für die
Koste ein Projekt angelegt und ist leicht mit
pflichtigen Kosten anzustellen, welche nach Bedarf
zu stellen sind.

17. Solange der Leiergründstücke bezw. die zu verbleibenden
bäuerlichen nicht durch den Anschluss an ein Wasserwerk
öffentlich Entwässerungsalage unterworfen werden, ist
durch den Leiergründstücke ein
massive Kanal zur Aufnahme der Wirtschaft-
wasser angelegt. Der Fall dazwischen ist nach den
Bedarf anzusetzen.

18. Änderungen an und in den Gebäulichkeiten dürfen
nur mit unserer Erlaubnis nach Festimmung
des Magistrats durchgeführt werden. —

§. 13. IV. 04

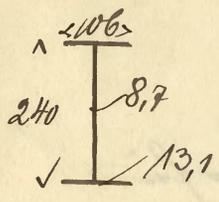
J. H. R.

P

Statische Berechnung

Der
malzeförmige I-Träger zum Anbau
eines Mofusankers nebst Trittaufstieg
für den Tischlermeister Herrn Josef
Friedrich, Fischerbühel
Wilhelm-Str.

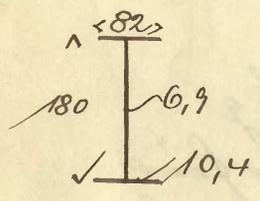
Keller a



$$4,80 \cdot 122 \cdot 750 = 4400 \text{ kg}$$
$$W = \frac{4400 \cdot 480}{8 \cdot 750} = 352, \text{ hierfür}$$

N.P. N° 24 mit W = 353 genügt.

Keller b



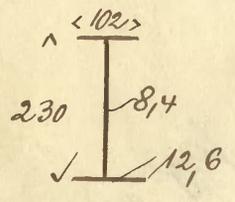
$$2,88 \cdot 120 \cdot 750 = 2600 \text{ kg}$$
$$W = \frac{2600 \cdot 288}{8 \cdot 750} = 125, \text{ hierfür}$$

N.P. N° 18 mit W = 161 genügt.

Keller c wie Keller b

Keller d wie Keller a

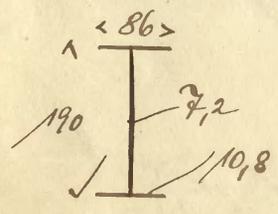
Keller e



$$4,30 \cdot 122 \cdot 750 = 3940 \text{ kg}$$
$$W = \frac{3940 \cdot 430}{8 \cdot 750} = 282,4, \text{ hierfür}$$

N.P. N° 23 mit W = 314 genügt.

Keller f



$$3,50 \cdot 115 \cdot 750 = 3025 \text{ kg}$$
$$W = \frac{3025 \cdot 350}{8 \cdot 750} = 176,5, \text{ hierfür}$$

N.P. N° 19 mit W = 185 genügt.

17

Träger über dem übrigen 3 teiligen Fußboden

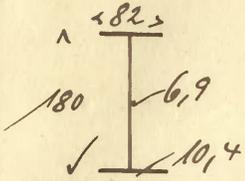
Freie Länge 2,70 m

Belastung gleichmäßig durch Kammer & Balkenlage:

$$[2,70 (0,80 + 0,80) 0,57] 1600 + (2,70 \cdot 5,30) 500 = 7120 \text{ kg}$$

$$W = \frac{7120 \cdot 2,70}{8 \cdot 7,50} = 320,4 \text{, noch für für}$$

2 Träger 4 St. No. 18 mit $W = 162$ genügt.



Balken in dem Berliner Zimmer

Größe freie Länge 7,07 m

gleichmäßig verteilte Last pro lfm 5 kg

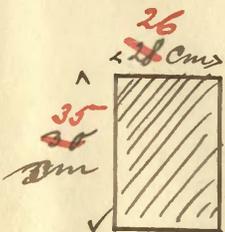
$$A = B = \frac{5 \cdot 7,07}{2} = 1768 \text{ kg}$$

$$M_{00} = \frac{1}{8} \cdot 5 \cdot 7,07^2 = 312405$$

$$W = \frac{312405}{8060} = 3905$$

Träger genügt im Balken von $\frac{26}{35}$ cm

mit $W = \frac{26 \cdot 30^2}{6} = 4200$



unvollständig

Luftlinie?

~~Die Balken in der Vissler = markpelle, wofür die Diagonalen Mark.~~

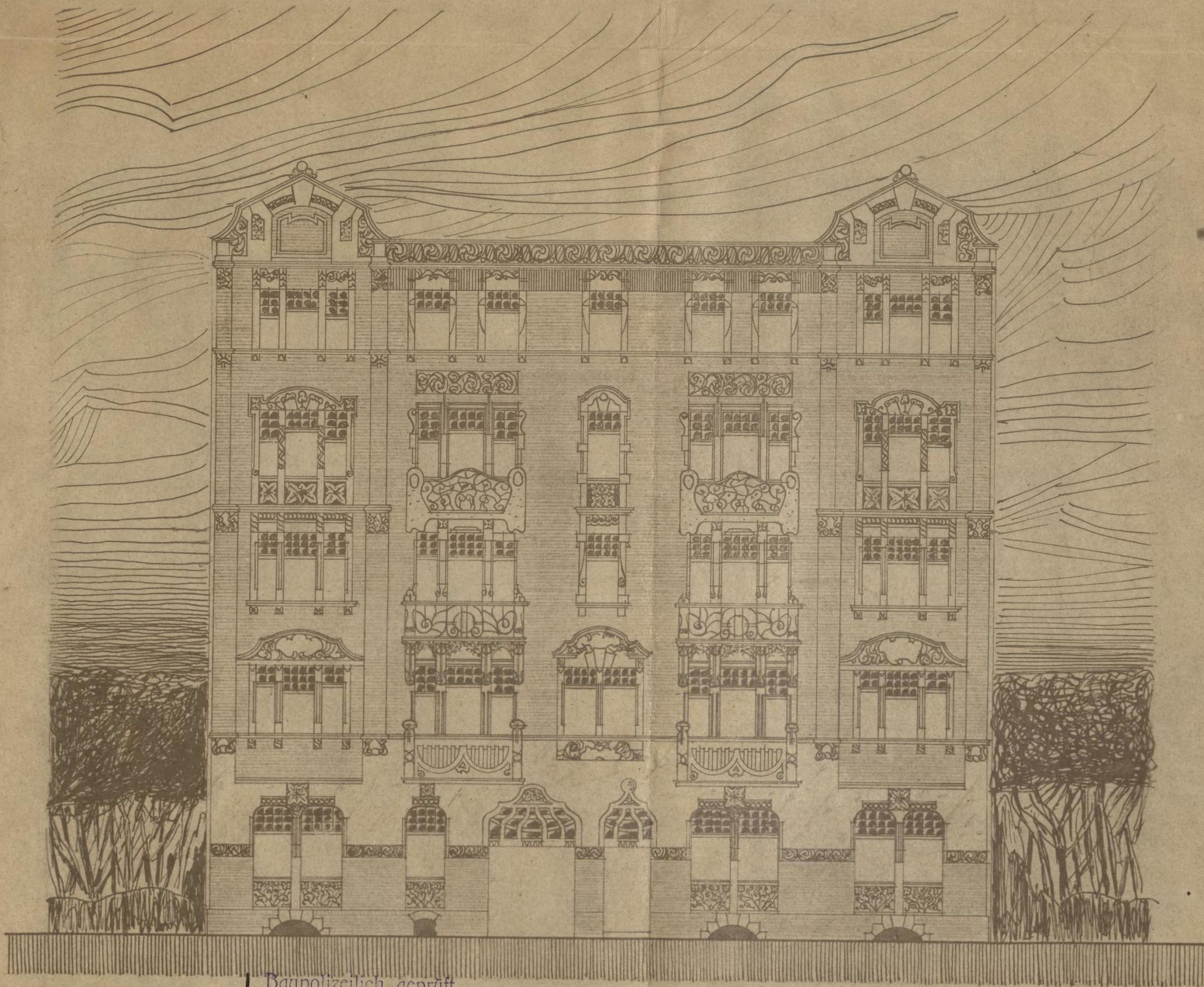
Bentzen No., im Februar 1904

Carl Harick

Gezeichnet

Herbst 20/III.04

Josef Friedrich, Hier Wilhelm-Strasse.
Hyp. No 344



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O./Schl. den 29. März 1904.
Das Stadtbauamt.

№: 1:100.

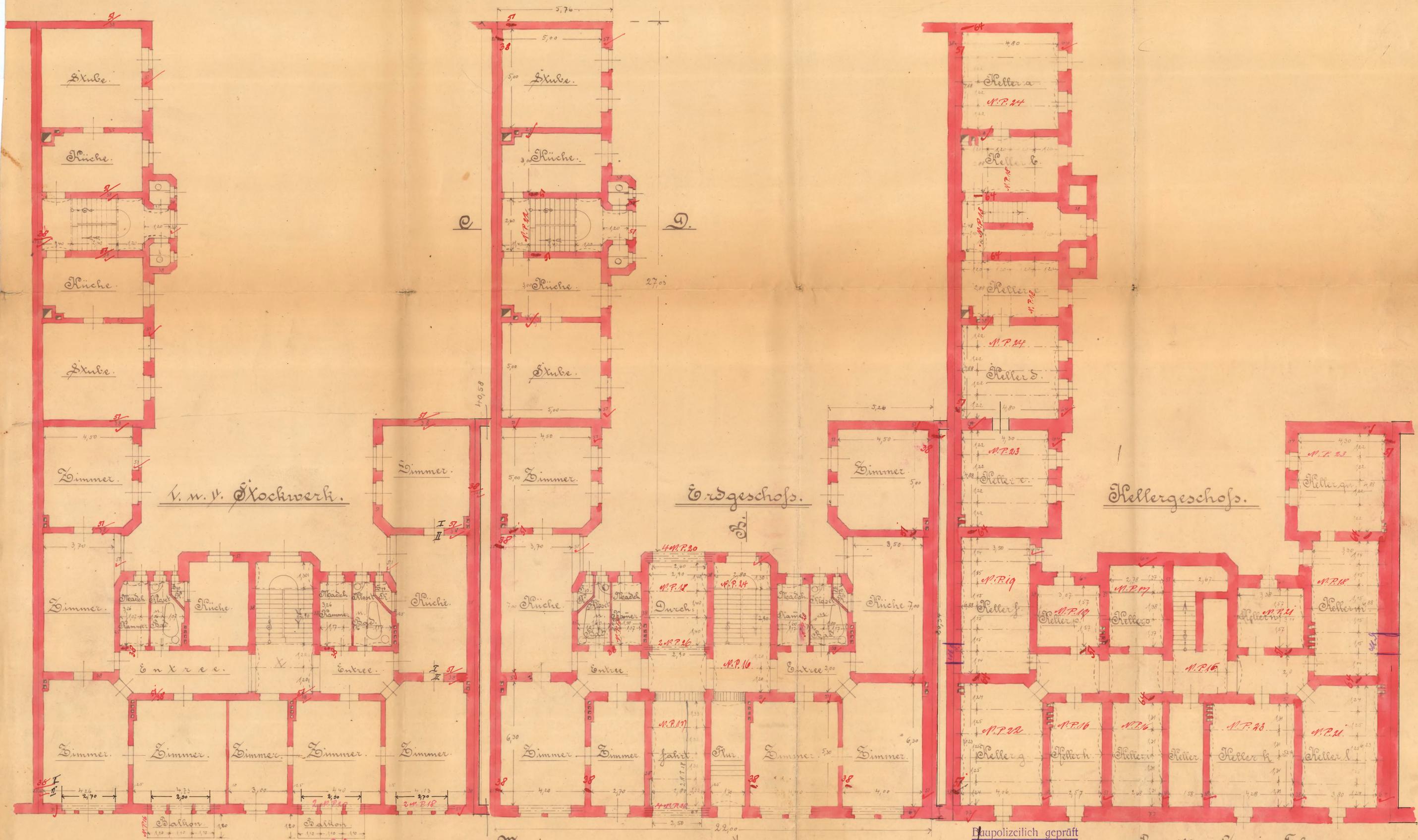
Beuthen O./Schl. im Februar 1904.
Carl Heinke

Müller

Hennig

15 976a.
Josef Friedrich





Polizeilich geprüft
Beuthen O. Schl. den 24. d. 1904
Das Stadtbauamt

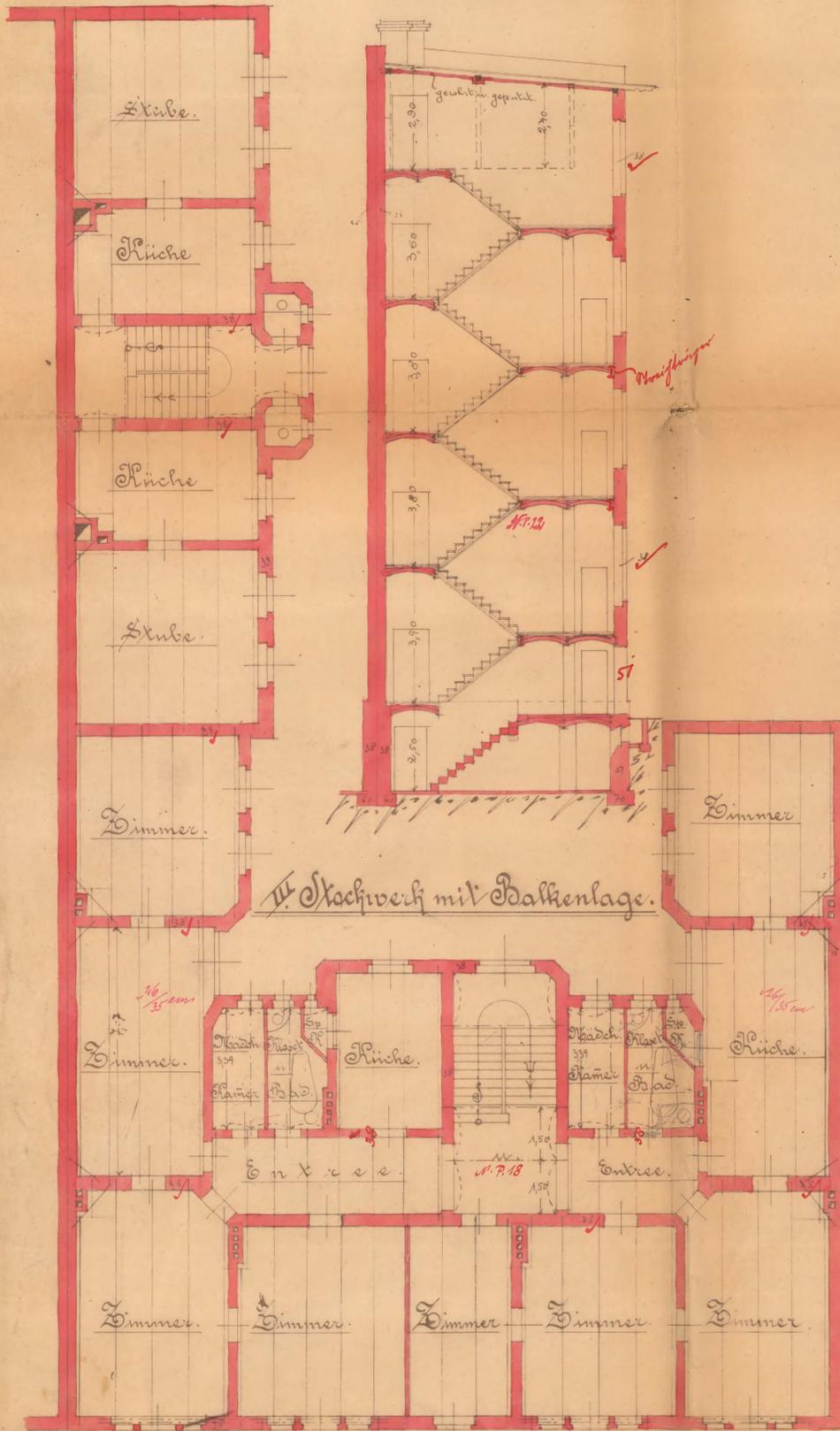
Müller-Gandberg

Beuthen O. Schl. im Februar 1904.

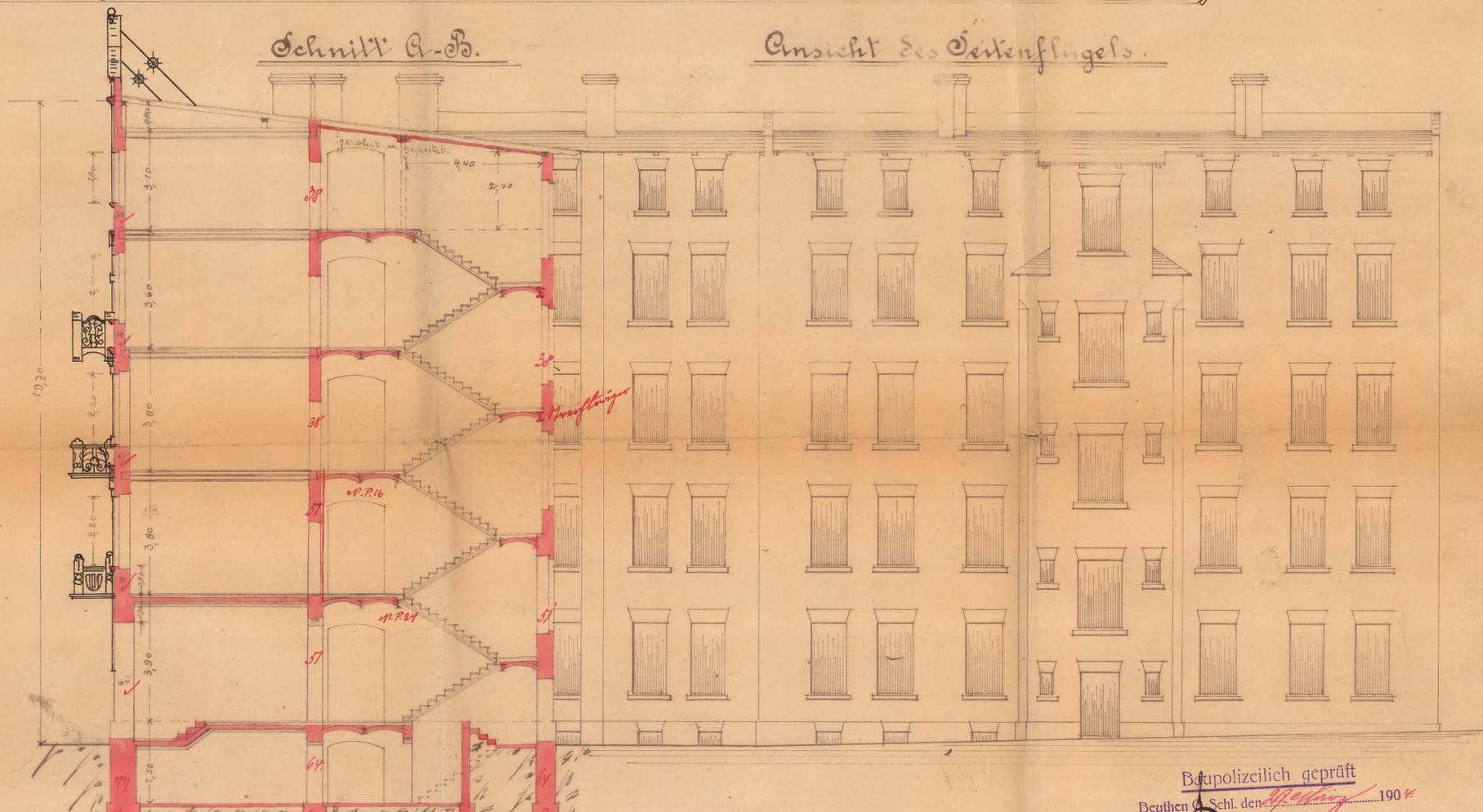
*Carl Wainka
Josef Friedrich*

Neubau Tischlermeister Josef Friedrich, Wilhelm-Strasse hier selbst. Hyp. No 344.

Schnitt C-D.



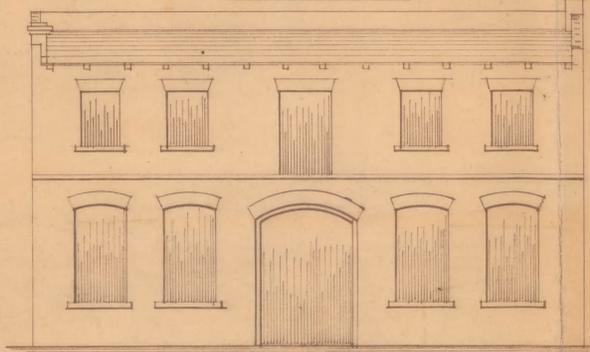
Schnitt A-B.



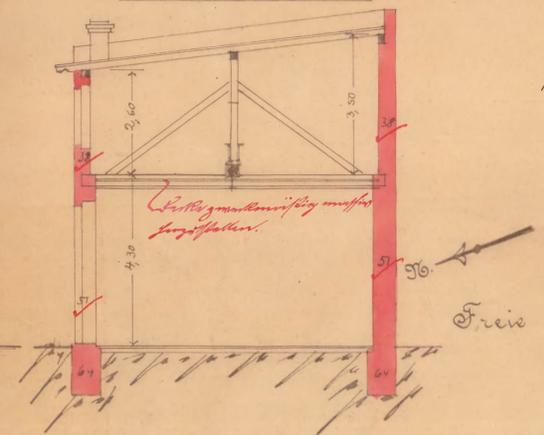
Ansicht des Seitenflügels.



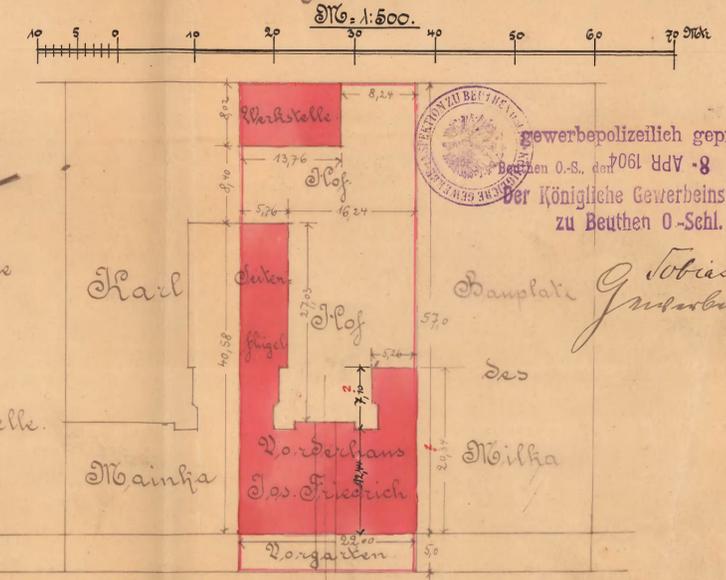
Ansicht.



Schnitt E-F.



Lageplan.



Beipolizlich geprüft
Beuthen O-Schl. den 1904
Das Stadtbauamt
Müller

gewerbepolizlich geprüft
Beuthen O-Schl. den 1904
Der Königliche Gewerbeinspektor
zu Beuthen O-Schl.

Beuthen S, im Februar 1904.

Carl Hauck
Josef Friedrich

Wilhelm-Str. 20, 21, 22, 23, 24

100 30 cm

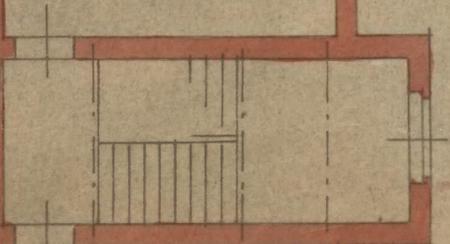
60

Neubau

Fischlermeister Josef Friedrich, hier

Wilhelm-Strasse. Hyp. No 344

Boden.



Boden.

Boden.

Dachgeschoss.

Boden.

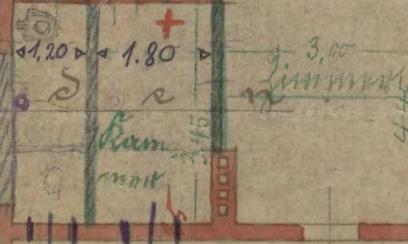
Zimmer

Zimmer

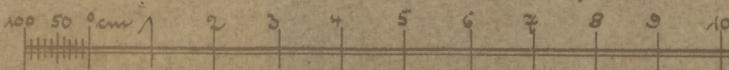
Küche

Zimmer

Küche



M = 1:100.



Beuthen im Februar 1904.

Carl Wacker
Josef Friedrich

Berechnung der Grundfläche.

Gesamtfläche $22,00 \cdot 57,00 = 1254,00 \text{ qm}$

Bekante Fläche = $22,0 \cdot 12,74 + 7,10 \cdot 5,26 + 27,03 \cdot 5,76 = 466,72 \text{ ''}$

Bleibt Hofraum = $787,28 \text{ qm}$

Ab Fischlerwerkstatt $13,76 \cdot 8,02 = 110,36 \text{ ''}$

Bleibt $676,92 \text{ qm}$

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den. 29. April 1904.

Das Stadtbauamt.

Müller *Hamburg*

Behändigungs-Schein.

22

Ein Verfügung — Schreiben — de. 11 Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 13. 4. 1904 Tgb.-No. IV 2960
betreffend Lebensversicherung zur Versorgung beim Norddeutschen Lloyd
nach Verfall der Lebensversicherung in einer Lebensversicherung
auf meine Lebensversicherung von der Lebensversicherung. Gd. N: 344 Nord
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 16 ten April 1904,

Ludwig Friedrich

An

Dem Herrn Kassier
H. Lebensversicherung. Ludwig Friedrich

zu

Behändigt am 16. April 1904

Tgb.-No. IV 2960

Beuthen O.-G.

durch Kassier Friedrich Polke
im Auftrag.

SM.

23

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 6-AUG-1904
Anlagen

10

~~2033~~

Sofort klären im Gemeindefiskus der Regierung
folgende Verhandlung vom 26. Au. Oktober
1894 betreffend, dass ich bei der Pflanzung
der im Ort Wäldchen mit Holz für
mehrere Dutzend hundert Meter sind
nicht Markstamm, sondern Lamm-
stamm vom 13. Au. April 1904 II 2960
der Gemeindefiskus Herrn Hofr. Friedrich
yosovigen Gemeindefiskus vornehmlich
sicherzustellen vornehmlich
übernehmen habe.

Beuthen den 2. August 04
Carl Haubke
Gemeindefiskus

20.
Mit N. 2044 zu verbinden.
B. J. 8. 8. 04.
L. J. 20.

Dr. Lüning

Leitfaden 97. den 5. August 1904 24

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 6-AUG. 1904
Anlagen

Handwritten initials and numbers, possibly '11' and '244'.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 8. 8. 1904

1. G. R.
dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Ordensprüfung

2. Stufe 1. Abzug

hier

Hiemit teile ich ganz ergebenst mit, dass mein Diktatflügel in Hauborn Wilhelmstraße No 6 Typ. No 366 in Prof. Lorenz'scher Werkstatt ist und bitte um deren Obachtung.

Handwritten signature: *Dr. Lüning*

Beuthen, 9. August 1904

Die Nachkommenschaft des am 9. August d. d. verstorbenen ... und ist der Diktatflügel des ...

Gefasstung des ...

Josef Friedrich

Die Polizeiverwaltung

Leitfaden 97

Dem ... sind Eltern ...

Handwritten signature and text at the bottom right.

22.

1. Proflexionsaufzeichnung für
das Zeitungsabgaberecht ist
mitgezollt. ab 29/11.

2. Für den Aktur. (Kontrollen
mit Nr. 8996 mitgezollt.)

B. J. 28. 11. 04.

L. J. 22.

J. L. L. L.

C

[Faint, illegible text and markings on the right page, including a stamp that reads 'I. G. R. dem Stadtbauamt' and 'Feldung']

Reutheben O. S. am 8. Oktober 1904.

~~1725~~ 24^u

Der kaiserliche Hofrat Friedrich v. Langsdorff
wird beiliegend dem H. Registratur für Milfgel-
den Nr. 8 zur Annahme. Das selbe konnte
jedoch in die Hauptrolle nicht eingetragen
werden, da eine solche nicht angelegt ist.

J. M. H. II. folg. Kom.

21

Dem ~~H. S. G.~~ H. S. G. Abt. VII. zur gef. weiteren
Anweisung übergeben.

Am 8. Okt. 1904
J. M. H. II. 14/10

Lfg. 9. 8. 10. 04.
J. M. H. II.

[Signature]

1. Das Kupferne Haus Friedrich ist das
das Eigentum des Grafen Malles,
Kaufmann Nr. 8. Das Haus ist jetzt in
Luste dieses Hauses verpachtet worden
und führt die Grundbuch Nr. 344
Dresden Stadt.

2. J. R. II. F. R. v. Gen. Malles
zur Kenntniss. Dreyßig.

3. Kauf 1 Obere.

B. d. 17. 10. 04.

L. F. D.

~~111
110~~

Friedrich.

Kenntnis genommen.

B. d. 22. 10. 04

L. F. D.

[Signature]

Kaufmann, gen.

C. M. d. II.

Collusion

Zu dem akt.

B. d. 28. 11. 04.

L. F. D.

D. L. L. L.

Gen

III

gen.

gen. 14/11.

IV. 3219

(N)

Die Verfügung vom 13. April 1904. - J. No. IV. 2967 - betreffend
des Meibner des Pflanzens
Holt. Prädikatsort. und der
Mischkultur

1. J. R. dem Pflanzens
mit Bezug auf Ziffer 5 - 7 der
Landesverordnung vom 13. d. Mts.
ganzes Kontrollen und Befugnis
der Landesregierung?

2. Hof & Hofen.

wird hiermit in Vortrag gebracht..

Beuthen O/S., den 11. April 1904.
Registratur IV.

~~11/10~~ B. 20. IV. 04
J. R.

Dr. Linnig

Das Hauptverbot und der seitliche Ver-
kehr sind im Resten vollständig und
Kontrollmäßig zu befolgen. Die Befugnis
des Landesregiment ist verändert worden,
und ist über dieselbe eine Kontroll-
regierung einzuführen.

(Viel Landbesitzer vom 10. Oktober
September 1904.)

M. Müller
Helmberg.
16. Okt.

5759

50

Beuthen O/S. den 30. Juni 1904.

26

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 1-JUL 1904
Anlagen

10 5759

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 1.7. 1904

1. G. R.
dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung des Reklams

2. Kauf Lehnung mit Benutzung

~~16/2~~
Dr. Schminke

Teile hinsichtlich vorab mit
diesem mein Hausbau, Hilfsunterstützung für
sich, sowie die Besondere vom 13. April 1904
Nr. 2960, für die vorgeschrieben ist, dass
die Reklambewerben erfolgen können in.
bitte ich die selben durch mich zu veranlassen
zu wollen.

Joseph Friedrich

Die Reklambewerben seit dem 14. Juli 04
wurde festgestellt und betrachtet sich nur

An
die Polizei-Verwaltung.
Hier.

von der Natur.
geliefert und
von der Polizei
Kaufvertrag. In

zu sind im Reklamé Kaufvertrag mit
ausgeführt. Ein der Gruppe der Natur,
Gemeinde seit 14. Juli 04 ein,
geliefert werden gegen einen
Belastung beizubehalten nicht ein
erhalten ist. Abgeschlossen
Kaufvertrag in der Zwischenzeit
der Kaufvertrag ein Vertrag mit dem
Geldern. werden mit dem Kaufvertrag.

Joseph Friedrich

Joseph Friedrich
16/2

28.

1. Notiz. Die Kartographische Zeichnung vft. Blatt
bei N 5973 ^{z. 6628} münchener.

2. Reflexionsverfuchsbeobachtung für das Vor-
versuch und das spätere Entschlüsselung
ist anzustellen. (Formular)

3. Zusammenfassung der Zeichnung der Hauptwerke
Lichtverteilung und Eisensteinlagerbeobachtung
nach Formular

4. Auf 2 Blätter.

B. d. 20. 7. 04.

2. 7. 04.

Zur Kanzlei am	24. 7. 04.
Mundirt am	22. 7. 04.
an	23. 7. 04.
zurück am	

~~735~~ Dr. Linnig

7044
7337

Beuthen O. S. den 20. Juli 1904

27

Stadtkreis BEUTHEN 98
eingeg. 18. JUL 1904
Anlagen

10 6624

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O. S., den 25. 7. 1904

Diesmit zeige ich ganz ausdrücklich an, daß ich meine Druckwerke im Neubau, Wilhelmstraße, im Proben fertiggestellt habe.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Aufzeichnung

2. Stock 1. Stock

~~Dr. Zimmering~~

Gefäßtüng Knoll

Geist Friedrich

Dieser im Auftrage des Bauamts
gezeichnete Plan ist eine
Lagezeichnung eines Hauses, das
nicht der Zweckzeichnung entspricht
und die Ausführung zulässig ist, wenn
dieser Plan dem Bauamt
vorgelegt ist.

Die Polizeiverwaltung

Beuthen O. S. am 25. Juli 1904

respektvollst zu empfehlen.

Die Bauverwaltung vom
24. 9. 04.

Dr. Müller

Kornberg
24. 9. 04.

1. An den Vizepräsidenten Herrn Josef Friedrich
(Laf. 24.)

Bei Prüfung des Marktstättengebäudes und
Herrn Grundstücke und der Mülhenshausen
sicherstellt ist festgestellt worden, dass das
Gebäude nicht der gewöhnlichen Zierförmigkeit und
Aussehen entspricht.

In bezug auf die Futuraffäre werden die Befunde
mitgeteilt, binnen 2 Wochen Anstaltsbesichtigungen
des Gebäudes ^{des Gebäudes} und darauf in doppelter Reihe
Anstaltsbesichtigungen zur Prüfung und nachgeprüf-
ten Anstaltsbesichtigungen zur Anstaltsbesichtigung von
Zwangsbauverfahren.

2. Auf 2 Wochen mit Laf. 24.

B. D. 8. 8. 04.

L. J. 20.

Zur Kanzlei am	8/8
Mündl. am	9/8 10/8
Ab 80:	10/8
Zurück am	

[Handwritten signatures and initials]

[Large handwritten number: IV 7338]

Behändigungs-Schein.

28

Ein Verfügung — Schreiben — des..... Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom..... *8. August* 1904. Tgb.-No. *116624*
betreffend *Einführung, binnen 2 Wochen die Kaufvergeb.*
zur Einfuhrung einzurufen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den *11* ten *August* 1904

Haus

An

dem Polizeiamt

H. Josef Friedrich

zu

Behändigt am *11. August* 1904.

durch *Haus RW R. A. Linn*

Tgb.-No.

Beuthen O.-S.

Leipzig d. 15. August 04

29

Gefäßbesitzer IV 6624

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 17. AUG. 1904
Anlagen

4338

2.

1. Die Kuchenscheinbesitzer sind auf das Schreiben vom 5. August bei IV 6623 eingegangen und es ersieht sich, dass die in dem unteren 25. 7. d. J. d. dem Herrn Kuchenscheinbesitzer bereits seit längerer Zeit mit noch anderen Kuchenscheinbesitzern, sowie der früher

2. An das Stadtkreisamt für

ist und im gefälligen Falle die Hand gebrachte als auf der Fütterung und Rückführung der flügel an die Polizeiverwaltung (bzw. Lebensmittel) abzugeben würde.

Hergänger IV 6623 in IV 7044 bestehend von Herrn des Tischlermeister Josef Friedrich von der Wilhelmstraße wohnhaft.

3. Kurz 10 Tagen
B. d. 20. 8. 04.
L. 20.

Gefäßbesitzer

Johann Friedrich

Die Polizeiverwaltung von
Leipzig i. V.

Zur Kanzlei am
Mundlert am
Ab am
Zurück am

Konzepts
Aug 12/04

20.

1. Lohmann ist nunmehr sein
in dem 20. 8. 04. zu
wimmern.

2. Friedrich ist an die
Einweisung der Drogen
Angelegenheiten zu
wimmern. (Gemeinde)

3. Auf 2. Hofen
B. d. 16. 9. 04.

D. d. 20.

Dr. Lohmann

W

Zur Kanzlei am	17/9 04
Mundirt am	17/9 04
Ab am	19/9
Zurück am	

18

P

Lübben 97, den 19. Aug. 1904 30

Zogl. II No 5759

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 17. AUG. 1904
Anlagen

4337

II.

1. Die Verantwortung der Klärung ist bei II 7033 ~~mit~~ ^{mit} ~~den~~ ^{den} ~~Angaben~~ ^{Angaben} und ist dem Übergang II 7044 beigefügt.
2. Mit II 7338 zu verbinden.

B. d. 20. 8. 04.

L. F. 20.

Friedrich

Auf das Schreiben vom 30. Juli ev. bezieht sich, dass der Vorstandsingenieurmeister die Befähigung über die vorerwähnte Anlage der Vorarbeiten nach nicht abgeben kann, da der Bau nach nicht fortgeschritten ist, da die Oberflur der Vorarbeiten erfolgen könnte, ist nicht alle Oberflur ausgebeutet, auch sind die Vorarbeiten nicht ausgeführt.

Die Verantwortlichkeit der Klärung der Bauarbeiten ist durch die Baukonstruktion der Herr Mainka Lemitz eingewiesen.

Gefastungswoll

Fritz Friedrich

An

Die Polizeiverwaltung

von

Lübben 97

Beuthen $\frac{1}{2}$ d. 15. Juli 1904.

Stadtkreis BEUTHEN $\frac{1}{2}$ S.
eingeg. 28. JUL. 1904
Anlagen

6623

Dem Kopiebuch vom J. d. Hon. Gu-
pflichtigen Nr. 5973 zufolge ist bewiesen
ist dass vorgabene die zum 1. 6. 1903
8 der Regim. - Polizi - Anordnung n.
1. W. 1903 vorgeschriebene Grundstücksbewer-
nung.

? Die gesamte Grundstücksfläche beträgt = $\frac{22,0 + 223,58,0}{2} = 1284,70$

Davon gehen ab die bebauten Flächen für

? Die Grundabgaben = $\frac{12,5 + 6,8 + 45,2 + 1,70 + 5,26 + 2,590}{2} = 359,17$

Grundabgaben = $5,70 \cdot 20,5 + 5,0 \cdot 12 = 122,85$

Grundsteuer p.p. = $22,0 \cdot 8,00 = 176,00$

Grundsteuer = $(15,6 + 5,70) \cdot 2,00 = 42,60$

Grundsteuer = $5,76 \cdot 4,00 = 23,40$

insg. 1224,02

zu bleiben im Buch 560,689m.

Die Polizei - Anordnung.
Hier.

Joseph Krieger
Joseph Friedrich

1. G. R. mit Abgang
dem Stadtbauamt

1. 3. 1894

hier

zur Prüfung und Beglaubigung.

2. ~~Stuf 1 Oberst.~~

~~18~~ Dr. Lümming

Die vorstehend angegebene
zu prüfen beabsichtigt, ob
zu wenig zu erhellend,
ob ist ihr ausserordentlich
ben nicht zu erhellend, da
die Konstruktion mit dem
oben zu erhellend
nicht übereinstimmt.
p. Friedrich Gott Duper ist,
von angeordnet ist
Kaufmann von einem
oben zu erhellend
den Bauplan mit
oben zu erhellend
nicht übereinstimmt.

Das demnach ist somit
ob die Konstruktion (zwei-
tens) der Differenzstelle,
die Konstruktion der
Kaufmann und die
Kaufmann
Kaufmann
Kaufmann

zu erhellend.
Die Konstruktion zur
Kaufmann der Differenzstelle
ist bei der Konstruktion der
Kaufmann nicht übereinstimmend
Kaufmann mit dem
Kaufmann der Differenzstelle.
man ist verpflichtet
Kaufmann ist nicht ein
Kaufmann Kaufmann
zu erhellend.

Kaufmann Kaufmann
Kaufmann Kaufmann
Kaufmann Kaufmann

Kaufmann 21/9.04

Düsseldorf

20.

1. Notiz. Aufbauseitungsamt bei N. 5859.

2. An den Fiskusminister
Herrn Josef Friedrich

hier

Zu Weisung unserer Weisung
vom 7. d. Mts. werden die
von der insyrischen Fiskus-
sion der Grundstücke
aufgeführt hermit ankommt.

3. Auf 1. März.

B. d. 20. 7. 04.

L. d. 7. 20.

~~20/04~~

Dr. Lühning

Zur Kanzlei am
undirt am
am
Zurück am

16

16623

Le. 201

Mit den Vorbringen
für die Fiskus-
Minister.

L. M.
F. M.

~~Sitt. 1. 5738~~

20.

1. G. R. Dem Magistrat

hier

mit dem Befehl zur
gefälligen Rückkunft, ob
wegen der Fortführung der
vorgeschriebenen Landeskassen
Einnahmen wofür
werden. Die Akten
befinden sich bei N. 7044
im Landamt.

Denken N. d. 24. 9. 04.

Zur Aufzeichnung.

4/10 Dr. Lühning

2. 10. 10 Tage.

P.

L. d. 30. 9. 04.

Handwritten initials

V.

1) An den Hausbesitzer Herrn Josaf Friedrich

(Def. St.)

für

Auf das Gesuch vom 1. Juli d. Jhr. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Wilsalmstrafen Nr. 8,
Grundbuch Nr. 344 Markt,
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung ~~unter Abweichung von dem Hausverordnungsplan vom 13. April d. Jhr. II 2960 die folgende das Herdvergnügendes auszubilden, die Gefanckensstrukturen im Kellergerüst das Herd- und Tischplattenvergnügendes zu verlagern, das Herdplattenvergnügendes zu versetzen, sowie Kesselherde und einen wasserspeichernden Kessel unter wasserdichten Umhüllungen massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

- 1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.
- 2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.
- 3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).
- 4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

Handwritten notes:
4. Was in dem wasserspeichernden Kesselvergnügendes ein statisches Bewehrung in doppelter Ausführung abzuzeichnen.
5. Die Ausführung zum Aufbau eines wasserspeichernden Kessels wird somit versagt, weil die Gefanckensstrukturen

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Ne
- 4. Der Polizei-Inspektion und dem II. Pol.-Kom. zur Kenntnis und Festhaltung, ob die Kesselherde und der Kessel am Herdplattenvergnügendes fertiggestellt sind.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Not. 1 Wochen. ~~(Spezialgesetzgebung, Verordnung II 7144)~~

Handwritten notes:
Jensen
Koch
12/10/04

Beuthen O.-S., den 24. September 1904.
10. Oktober

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	<u>11</u>
Mundirt am	<u>10. 10. 1904</u>
Ab am	<u>12. 10. 1904</u>
Zurück am	<u>12</u>

34

Handwritten initials

Das Grundstück nicht genau veranschlagt ist. Sollten Sie die Abgabe haben, den folgenden Zinsen demnach mitzubringen, so ist ein besondrer Antrag nach Genehmigung und einer von einem verordneten Landmann veranschlagten Grundstücksbewertung vorzunehmen.

6. In die dem Bezirksverordnungsamt vom 13. April d. J. ab. gestellten Bedingungen werden durch diese Genehmigung nicht mitgegeben.

Die beschriebenen
sind dem Kläger nicht
beantwortet.

Reutheu d. 19. 10. 04.

Stille
Fritz. Richter.

M. W.

P

20.

1. An den Grundbesitzer Hermann
Friedrich
für

Mit Bezug auf die unter Ziffer 4
des Besondere abgestellte vom
10. d. 1882. gestellten Bedingungen
werden die von der ungenannte
Genehmigung des städtischen Bau-
amtes über die bei dem verordneten
besonderen Zinsen verordnete Zinsen-
Kontrollen einmündet.

2. Zu dem Akten, welche
als bald vorzuliegen sind. (1884)

B. d. 21. 10. 04.

Friedrich.

Zur Kanzlei am
Mundt am
Ab am 25. 10. 1884
Zurück am

18

P

Statistische Berechnung

34

des gründlichen Zoologen im Kaiserhof des Kaiserlichen
Herrn Joseph Friedrich von Kautzsch, Mikalunstrasse, in
der Verwandlung von Linaudruckunglassen

Früger a freie Länge 4,3 m, größte Kragbreite 1,3 m.
Belastung = $4,3 \cdot 13 \cdot 600$ (Gewicht für Platten und Nutzlast)
 $W = \frac{3354 \cdot 430}{8 \cdot 750} = 240$
Verwandelt werden Früger N. P. No 21 mit 246 W.

Früger b freie Länge 3,3 m, größte Kragbreite 1,4 m.
Belastung = $3,30 \cdot 14 \cdot 600 = 2784 \text{ kg}$
 $W = \frac{2784 \cdot 330}{8 \cdot 750} = 153$
Verwandelt werden Früger N. P. No 18 mit 162 W.

Früger c freie Länge 2,8 m, Kragbreite 1,0 m
Belastung $2,8 \cdot 10 \cdot 600 = 1680 \text{ kg}$
 $W = \frac{1680 \cdot 280}{8 \cdot 750} = 78$
Verwandelt werden N. P. No 14 mit 827 W.

Früger d freie Länge 3,4 m, Kragbreite 1,0 m
Belastung = $3,4 \cdot 10 \cdot 600 = 2040 \text{ kg}$
 $W = \frac{2040 \cdot 340}{8 \cdot 750} = 116$
Verwandelt werden N. P. No 16 mit 118 W.

Früger e Wie bei Früger a N. P. No 21 mit 246 W.

Früger f freie Länge 3,4 m, größte Kragbreite 1,4 m.
Belastung = $3,4 \cdot 14 \cdot 600 = 2856 \text{ kg}$
 $W = \frac{2856 \cdot 340}{8 \cdot 750} = 162$
Verwandelt werden Früger N. P. No 18 mit 162 W.

Früger g freie Länge 4,0 m, größte Kragbreite 1,3 m
Belastung $4,0 \cdot 13 \cdot 600 = 3120 \text{ kg}$
 $W = \frac{3120 \cdot 400}{8000} = 208$
Verwandelt werden Früger N. P. No 20 mit 216 W.

Trögen 5

Kulturgüter Sammler, unterstützt in der Werkstatt eines
Väula

freie Länge = 13,0/2 = 6,5 m

Ladung auf 6 Trögen $\times = 6,2625 \cdot 5/8 = 9844 \text{ kg}$

Figungswert des Trögen = 6,3,50,22,0 = 462

zus. 10306

$W = \frac{10306 \cdot 650}{6000} = 1117$

Momentwert ²⁴ Trögen N. P. No 30 mit $\alpha = 659 W$

Väula

Ladung auf sechs Trögen = 10306 kg

Figungswert der Kulturgüter = 13,0/2 $\cdot 4,5/1 = 1329$

zus. 11635

die Druckfestigkeit erfordert 11635 $\cdot 24$ gm Väulaquerschnitt
die Druckfestigkeit erfordert ⁵⁰⁰ $\frac{1}{2}$ Figungsmoment

$J = 8,380^2 \cdot 11,64 = 13,45$

die J gemittelt einen Stahlträger von 18 cm
Stärke und 1,5 cm Wandstärke mit $J = 2668$ und
27,75 gm Väulaquerschnitt.

Leitung im Juni 1904

V Trögen v. der Werkstatt. freie Länge 7,0/2 = 3,5 m, Fußbreite 1,0 m

Ladung 3,5 $\cdot 1,00 \cdot 750 = 2625 \text{ kg}$

$W = \frac{2625 \cdot 350}{6000} = 153$

Momentwert an den Trögen N. P. No 18 mit 162 W

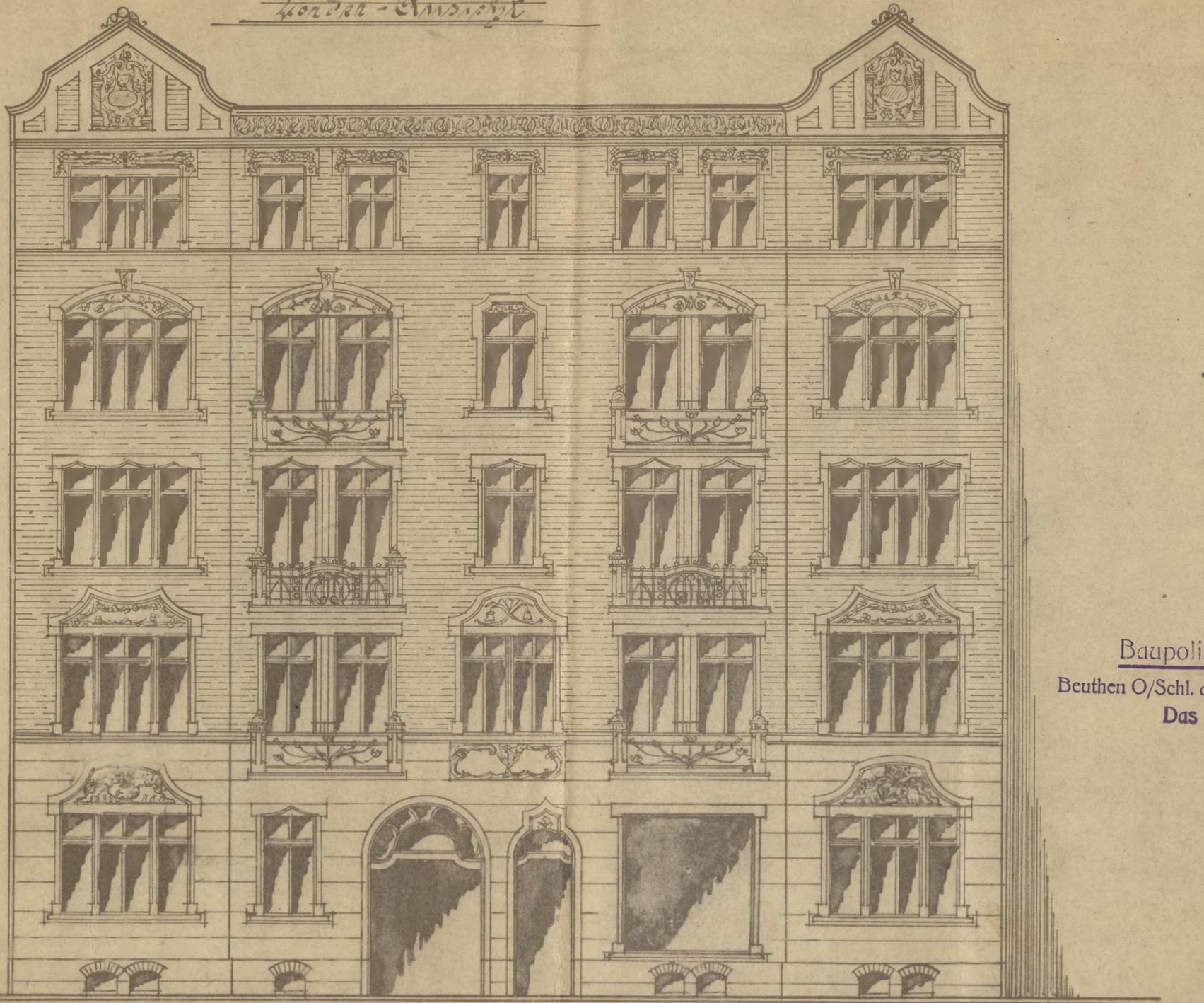
Leitung im Juni 1904

Carl Mäntke

geprüft
Hamburg 20. Juni 1904

Zeichnung zum Oberbau des Herrn v. Friedrich in Beuthen 75. Ligg. No 344 Kott.

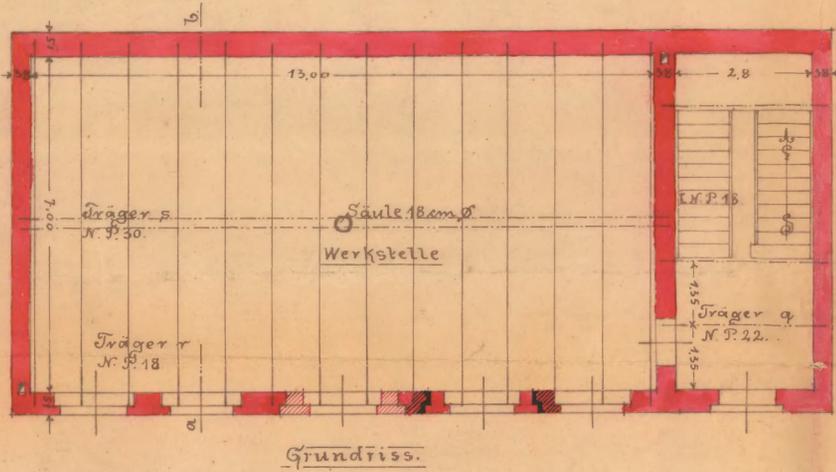
Vorder-Ansicht



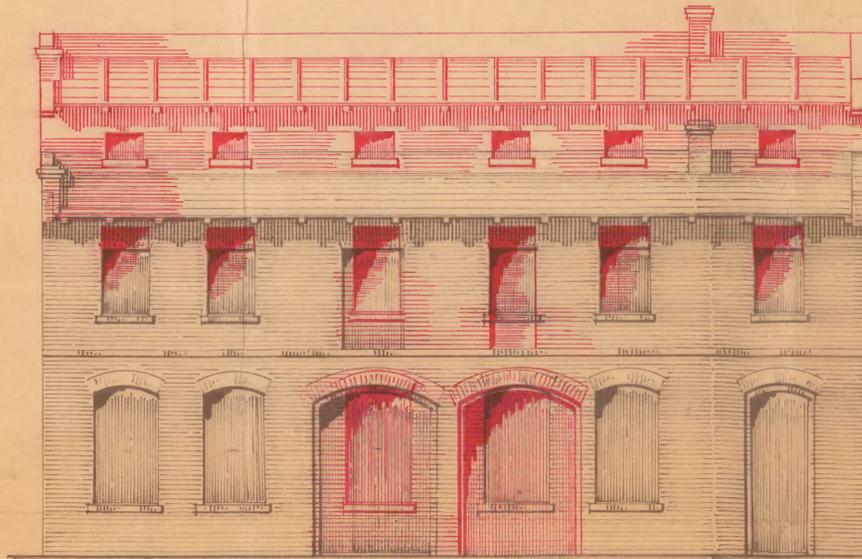
Baupolizei geprüft
Beuthen O/Schl. den 21. September 1904
Das Stadtbauamt.
Lombard



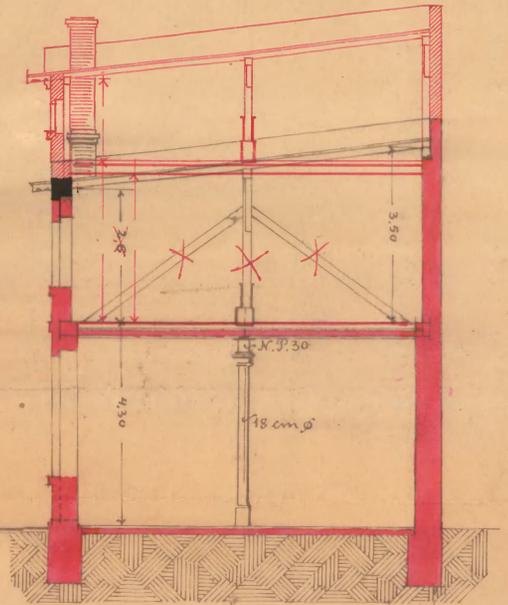
L. v. Hainke
J. v. Friedrich



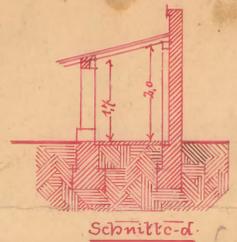
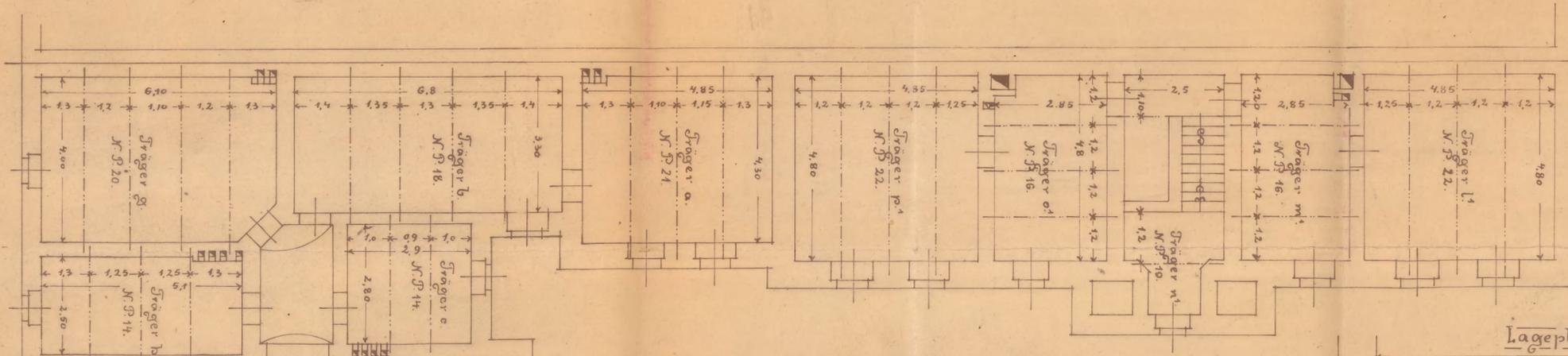
Grundriss.



Ansicht.

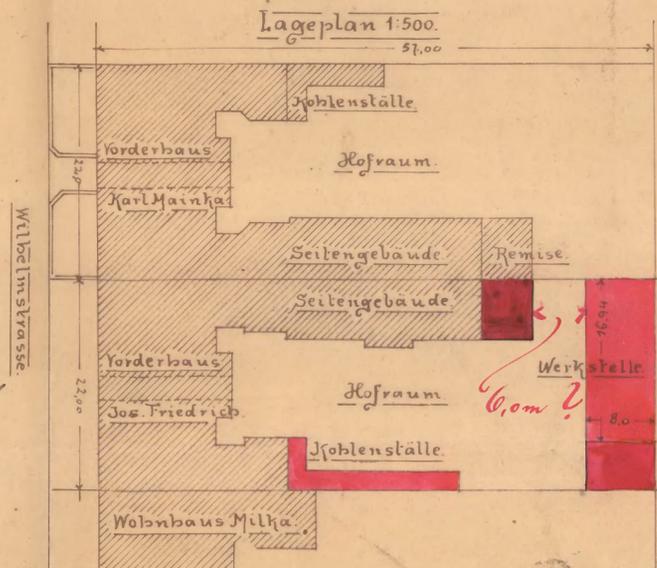


Schnitt a-b.



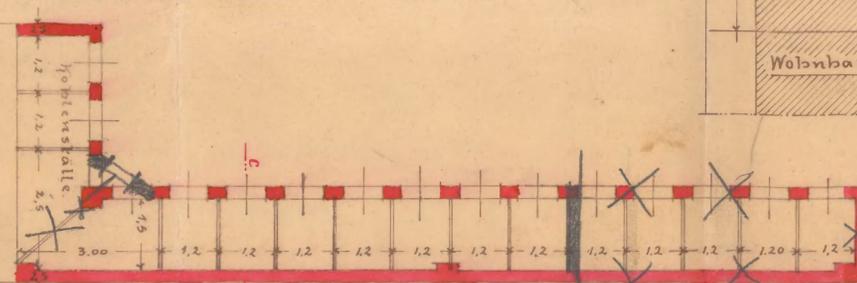
Schnitt d.

Lageplan 1:500.



Zeichnung

betreff. die Trägerlage im Kellergeschoss u. die Errichtung von Kohlenställen sowie einer Werkstelle auf dem dem Tischlermeister Josef Friedrich hier, Wilhelmsstrasse gehörigen Grundstück. Hyp. No 344 Hord.



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 21. September 1904.
Das Stadtbauamt.

Gömbözy

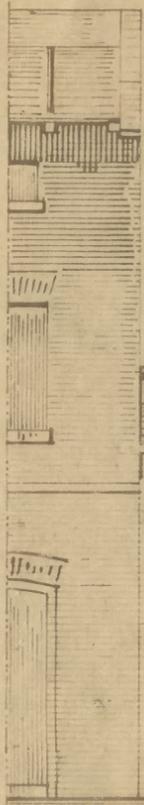
Beuthen O/Schl. im April 1904.

Karl Wainke
Josef Friedrich

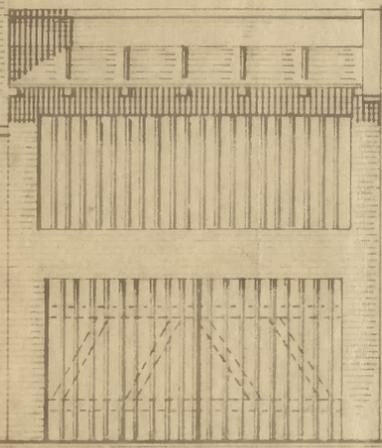
Carl Wainke

Zeichnung

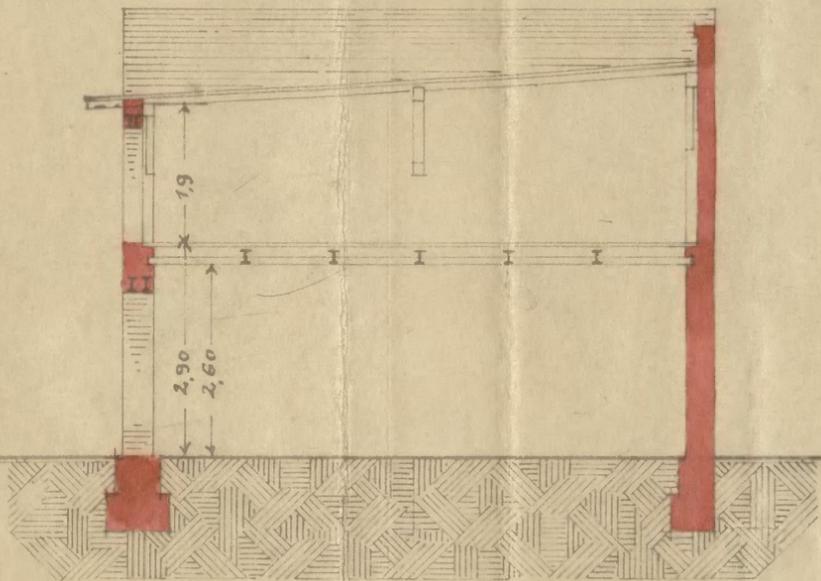
zum Bau eines offenen u. eines verschließbaren Schuppen auf dem Grundstück Wilhelmstrasse hier für Herrn Tischlermeister Josef Friedrich. Hyp. No 344 Wrosl



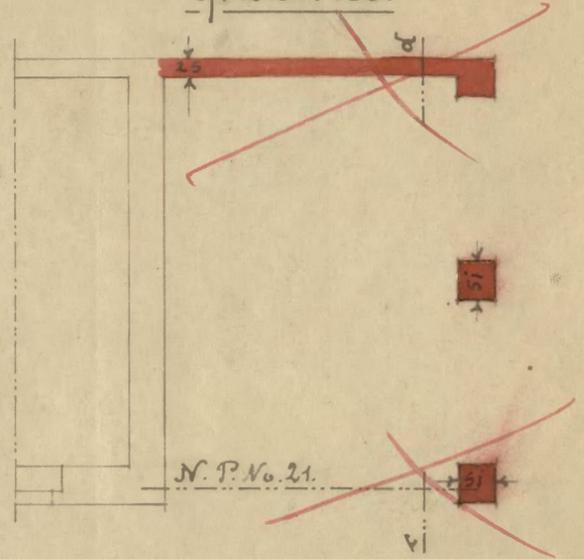
Ansicht



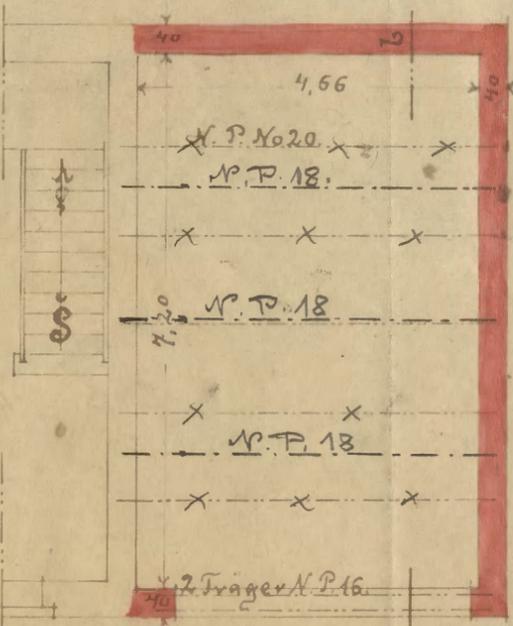
Schnitt a-b.



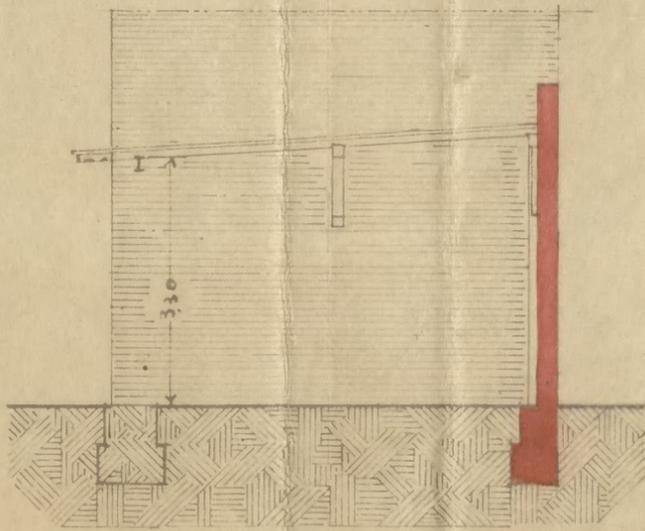
Grundriss.



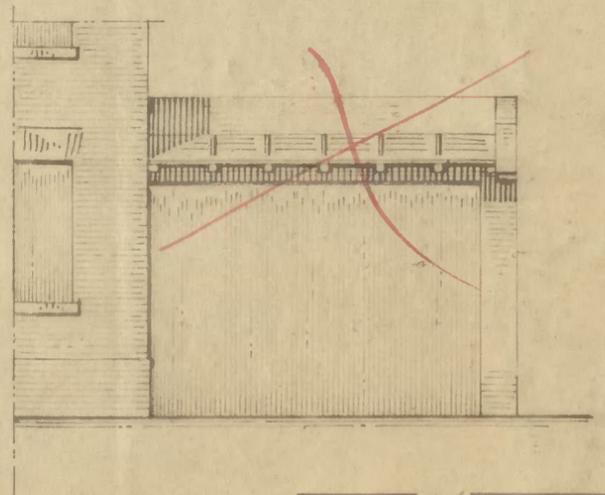
Grundriss.



Schnitt c-d.



Ansicht.

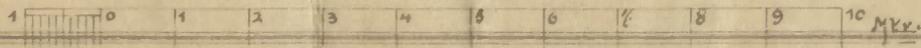


Beuthen O/S, im Juni 1904.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 21. September 1904.
Das Stadtbauamt.

Gumbert

*Carl Hauke
Josef Friedrich*



Beuthen 28, 1. Oktober 04.

29

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 5- OCT. 1904
Anlagen 1

8830

zwei Anlagen

Hiermit überreife ich die Liefere-
nung des Besondereinstufungs-
meister über die polizey in Beuthen.

IV 8958

Gef. d. h. K. K.

J. Friedrich

Oru

die Polizeiverwaltung

von

Beuthen 98

Lepfminigung.

Sie Vorzugsmine in dem Heftband des
 Herrn Vizepräsidenten Friedrich
 Beuthen Phil. fol. Nr. 8 sind
 von mir untersucht und mit
 der zur vortheilhaften Kai-
 nigung erforderlichen Einrich-
 tung versehen.

Beuthen,
 d. 25. 9. 04.

H. Hermann.
 Leg: Vizepräsident.



I 5944.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 8 - OCT. 1904
Anlagen 3

10 858

41

Darstellung mit Erläuterung
der Polizeiverwaltung

Kier

mit dem Landrat überpruft, dass wegen der Verteilung der
vorgeschriebenen Landwehrdienstleistungen nicht erfolgen werden.

Beuthen O/S, den 5. Oktober 1904

Der Magistrats

J. H.

Friedrich

Ad

42

Behändigungs-Schein.

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
 meisters — Stadt-Ausschusses — vom 10. Oktober 1904 Tgb.-No. 10 8958.
 betreffend *Leinwandverkauf zwecks Aufzierung häuslicher*
Ordnungen auf meinen Grundstück Wildpferd 8

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 13. ten Oktober 1904

Friedrich

An

Dem Grundstückbesitzer
Herrn Jops Friedrich

zu

Tgb.-No. 10 8958.

Seuthen O.-G.

Behändigt am 13. ^{ten} Oktober 1904

durch *Marin Row* *Rosa Wenna*

Wohnung in L.D.

Lützen N, den 6. November 04

43

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 7- NOV. 1904
Anlagen

15238

Off. z. IV. 8958.

22,
1. G. R. Herrmann
Zweite Freisung der
Küchenspüfung der Küchen-
Hallen und des Speisensaal.
2. Hof 1 Kleyer.
B. J. 8. 11. 04.
L. J. 20.

Auf das Schreiben vom 21. Oktober 04
verweise ich, daß die drei nachfolgend
benannten Freisungen eine Eisenkonstruktion
nicht voraussetzt werden. Der Freisung
ist von der niederen Aufsicht ohne
Blauenmark vorzuzusetzen.

~~10/11~~

Dr. Lammig

Gayouthing & Co

J. Friedrich

Die Polizeiverwaltung
von
Beuthen O/S
zur Aufklärung gelangt, die getrocknete
ist mit der Freisung verbunden. Bei der Freisung
ist zu vermeiden, daß die Freisungöffnung nicht
mit 2 Hölzern versehen mit einem Holzbock

Die Freisungen sind
nicht in der projektierten
und geneigten der Übergang
zur Aufklärung gelangt, die getrocknete
ist mit der Freisung verbunden. Bei der Freisung
ist zu vermeiden, daß die Freisungöffnung nicht
mit 2 Hölzern versehen mit einem Holzbock

Spiegelblätter "Laudat" ist
nicht mehr zu projektieren.
Von 5 Lauterbrunnener N.P. 20
nur 3 I. N.P. 18 war leicht
zu ändern. Die Einlieferung
von Kunstwerken und Zeichnungen
mit einem bestimmten Zweck
ist nicht erforderlich. Je
mehr sie dem hiesigen Museum
ist, desto leichter wird
eingetragen.

Museumsrat.
Dr. M. G. G. G. G.
27/11.05.

~~L. P. K. S. S.~~

21.

1. Über die Gebrauchsbedingungen
schränkt bei II 8996/04 nur bei
Kaufvertrag.
2. Zu dem Ort der.
3. Hinzuliegen auf 2 Blättern.
mit II 8996/04. (Einlieferung
der Kopien der Platten)
B. d. 4. 3. 05.
I. J. 21.

W
3
Dr. G. G. G. G.

Leitfaden Nr. vom 6. Oktober 1904.

48

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 10 OCT. 1904
Anlagen

8996

22.

1. G. R. Marktamt L 4839
zweite Wohnung der
Fabrikarbeiter.

2. Auf 10 Tagen.
B. d. H. 10. 04.

I. F. 20.

Friedrich.

Das mit dem Leitfaden vom 13. April 1904 genehmigte
Hinterbau der Wilhelmstraße No 8
ist soweit fertig gestellt, daß die
Gebräuchlichkeiten erfolgen können.
Es bitte, diesfalls das Material
geneigtlich zu versenden.

Georg Meißner

Georg Meißner

An
die Polizeiverwaltung
von
Leitfaden Nr.

Die Genehmigung der...
Folgen, die der...
nicht...
beim... (Kaufpreis...)

Meißner
Leitfaden
24. 11. 04.

1. Kobitz. Die Heringe über die unvollständig erhaltenen
Lagerbücher befinden sich im Bestand. N. 8821.

2. Der den Tischlermeister Johann Josef Friedrich
für

seiner Entwurf vom 6. Oktober d. Jhd. unter Auf-
stellung eines Gebrauchsbuchensystems für den
Handwerk Hilfspolsterer N. 8 für den Fall kann noch
nicht aufgegeben werden, weil bei einem Besichtig-
ung festzustellen war, dass dass in dem
Arbeiten der Gebäulichkeiten noch nicht vollständig
ist.

Der Vollendung des in dem Arbeiten geben die
die Gebrauchsbuchensysteme ^{beim} zu beauftragen.

3. Der das Handwerksamt
für

die Anfertigung von vollständigen Zeichnungen und
Rückführung der Heringe N. 8821 betreffend
die Gebäulichkeiten des Tischlermeisters Josef Friedrich
mit dem Grundstück Hilfspolsterer N. 8 für den Fall
weil dieselben für gegeben sind.

4. G. R. Killy II a. G. d. a. v. d. w. l. N. 3355. 2/12. 04

zur Rückführung von dem vorliegenden Gutachten des
Handwerksamt und nach. Aufklärung des Friedrich wegen
vorzeitigen Lieferungen des Handwerks.

5. Brief 1 Brief. B. d. 28. 11. 04.

Zur Kanzlei am 29/11
Mundirt am 29/11
Ab am 1/12
Zurück am

~~Handwritten signature and stamp~~

20.

Kauf 3 Acker mit 8821.

B. d. 13. 12. 04.

J. F. 20.

~~Handwritten mark~~

Friedrich

20.

Friedrich ist zu Lande.
sol. in Zimmer an der...
J. B. d. 20. 5. 05. 24. 5.

J. F. 20.

L. K.

20.

1. G. R. Stadtbauamt

mit Akten zweiter Wohnung
des Jahres 1898.

2. Kauf 10 Acker. 13/17. 05.

B. d. 24. 3. 05.

J. F. 20.

Friedrich

~~Handwritten mark~~

Ein Jahresabschluss.

am 1. d. 18. 05. 05.

mit...
Kauf...
Herrn...
Herrn...
Herrn...

J. F. Friedrich
J. F. Friedrich
J. F. Friedrich

Herrn...
Herrn...
Herrn...

Herrn...
Herrn...

Herrn...
Herrn...

Herrn...
Herrn...

Herrn...
Herrn...

Herrn...
Herrn...

Herrn...
Herrn...

Herrn...
Herrn...

sind inzwischen befristet
münden, jedoch geübt.
Vermögensplan einmündig
wurde stellt nach dem Raum,
persönlich und Maßstab
bestimmt.

4.

1. Gebrauchsgegenstände
ist zurückzuführen. u. S. 94
2. zu dem Ort in.

St. 25. 7. 06

2. 1. 4.

Dr. Linnig

An

Zur Gabel am	30/4
Mündig am	
Zu am	
Zurück am	

Bestimmmt.
Meyer

21/11. 06.
H. K. ...
Hauptstadt

Stempel



Die Polizeibehörde

190

Zu dem Ort in.

Beuthen V. d. Sa. am 18 Juli 04. 46

K 3678

Stadtkreis BEUTHEN V. d. Sa.
eingeg. 28 JUL 1904
Anlagen 3

W. D.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 25. 7. 1904.

G. R. *Sei allen Verbänden*
dem Kanalisationszweckverbande *Be.*

hier
mit dem Ersuchen um Prüfung.

~~9/19~~ *L. L. L.*

Anliegend überreiche die Zeichnungen
in Kopie zur Aufzeichnung zur
Aufsicherung der Entwässerungsanlage
auf einem Grundstück Wilhelmstr. 8
mit der Bitte um die polizeiliche
Genehmigung hierzu geneigtst zu teilen
zu wollen.

Den Rücksatz in der Markstelle bitte
ich, daß in selber ein in Zeichnung vor
gelesen, an der Regenwasser ange-
schlossen werden darf.

(Ru)

der Polizei-Verwaltung

Beuthen V. d. Sa.

Geschäftsbüro

J. Friedrich

Die Reinigung kann unter folgenden Bedingungen
ausgeführt werden.

- 6 1. Am Ende jeder Grundableitung der Arbeit
müssen Reinigungsöffnungen teils mit Kappen
und teils mit Kugelschloßflüssen abgeschlossen werden.
- 7 2. Künstliche Strömleitungen müssen von innen
von Ende gut unterhalten werden.
- 8 3. Die feinsten Mullen aller Grundschloßflüsse müssen
in der Fallstrecke nachließen.
- 9 4. Die Kappenleitungen, die Quillkasten sowie die
Quillkloß selbst müssen sorgfältig gegen Frost
geschützt werden.
- 11 6. Die mit geringer Temperaturgehaltene
röhren bezug. Kesselstärkungen müssen bei
Aufführung der Just. Arbeiten genau beachtet
werden.
- 10 5. Die Reinigungsöffnungen mit Kappen
müssen in die Kellerräume zu liegen
kommen müssen mit einer vor-
sprichtmäßigen Gummiringabdichtung
(System Kisseling) versehen werden damit
die Kunalgas nicht in die Kellerräume
eintragen können.

D. H. V. Beythum 18. August 04
Beck
Tödl
Müller.

V.

I. An den Hausbesitzer

Ernst J. Friedrich

hier.

Beh.-Schein.

Auf das Gesuch vom *18. Juli 1904* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Hofgalm Hof Nr. 8, Garmisch* *344 Hektar,*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

von den Anschließungsarbeiten

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Oben im Lichte der Grundableitungen der Aborte müssen Reinigungsöffnungen teils mit Kappen und teils mit Längsrohrschlüssen versehen werden.

7. Vertikale Abzweigungen müssen von oben unten gut instrumentiert werden.

8. Die meisten Stellen aller Grundrohrschlüsse müssen in der Füllstange verbleiben.

9. Die Wasserzuleitungen, die Füllstange sowie die Füllstange selbst müssen gegen Frost geschützt werden.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. R. dem II Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Dr. med. v. G. v. G.
i. p. k. a. 24.

H. v. G.
29.8.04.

Bentzen D.-S., den 22. August 1904

Die Polizei-Verwaltung.

1 p. 2
Km

Zur Kanzlei am	29. 8. 04
Mundort am	26. 8. 04
Ab am	26. 8. 04
Zurück am	

M. v. G.

F. v. G.

S.

geschlossen werden.

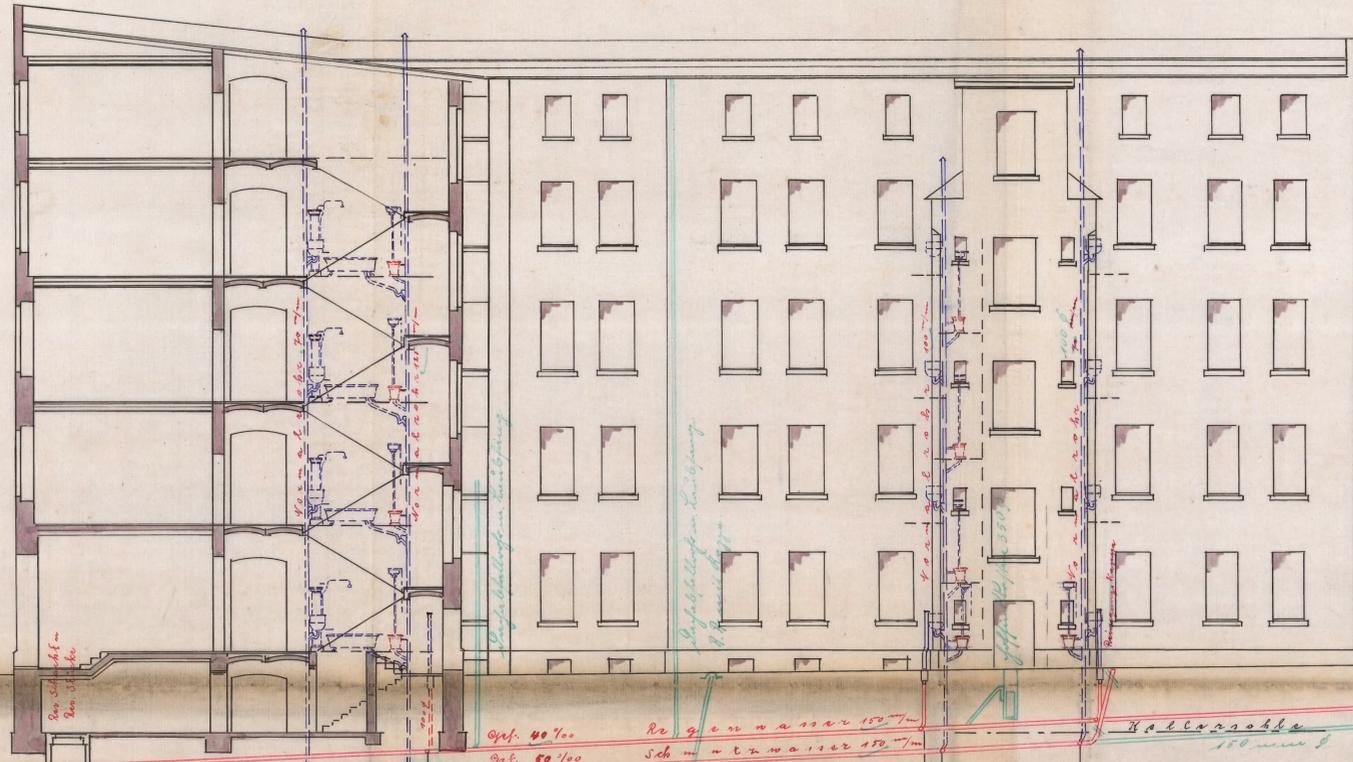
- 10. Die Reinigungsöffnungen mit Lappen, welche in die Kalkräume zu liegen kommen, müssen mit einem weisphaßbeimigen Gemisch aus Leinwand (System Kieselring) versehen werden, damit die Kanäle nicht in die Kalkräume zurückgehen können.
- 11. Die mit weisphaß Füllstoffe versehenen Wandungen bezug. Hohlöffnungen müssen bei Aufreinigung der Exhalationskanäle geöffnet werden.

P

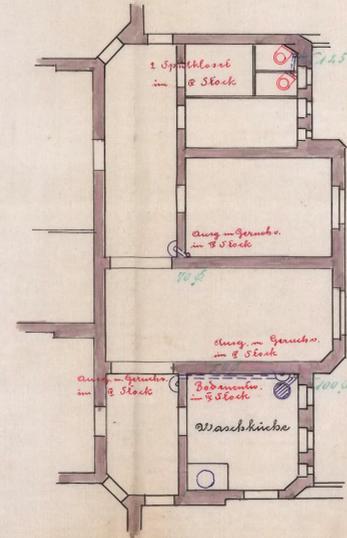
Project

für die Entwässerungs-Anlage des Grundstückes Wilhelm-Straße 344. Herrn Fischkernstr. Josef Friedrich, hieselbst
gehörig.
M 1: 100

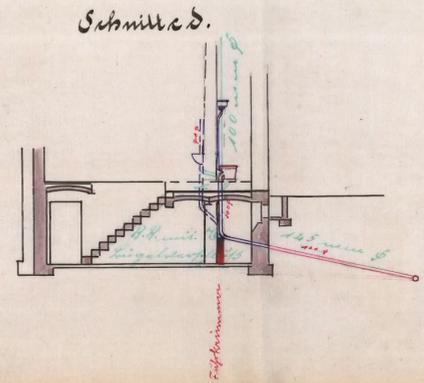
J. 22. 617



Schnitt a. b.

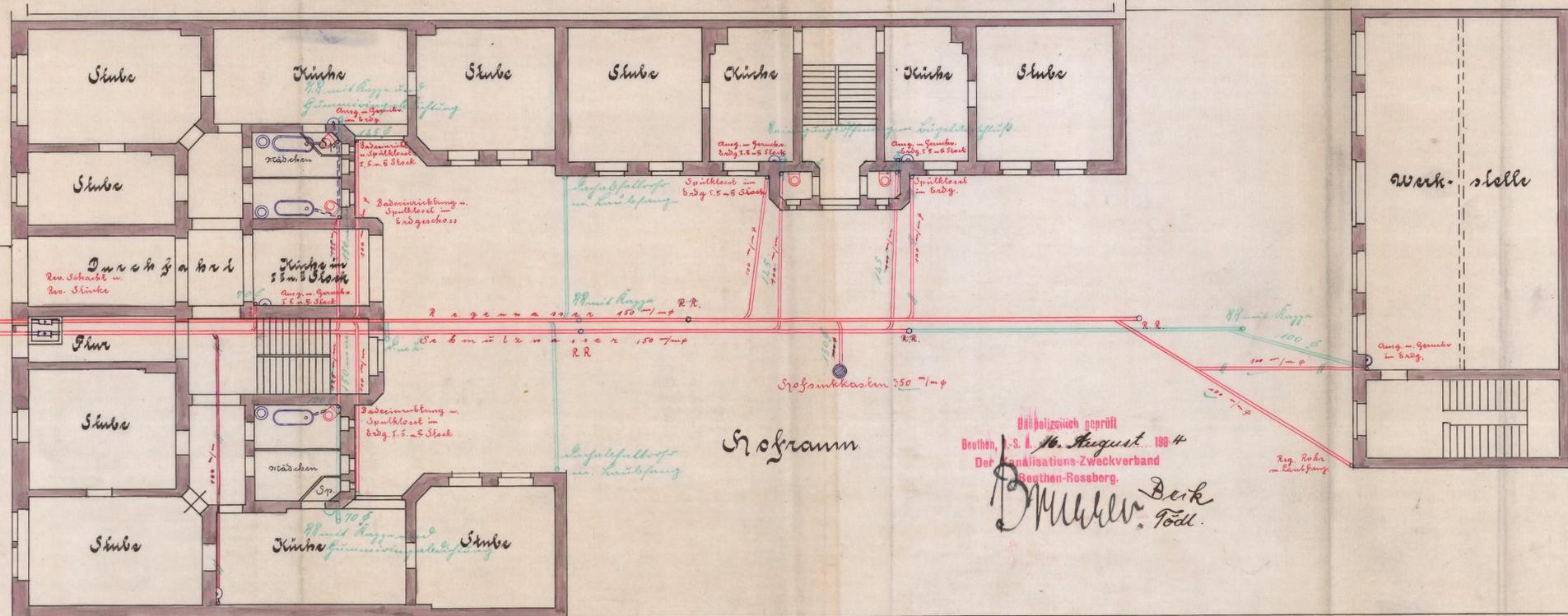


2. Stock

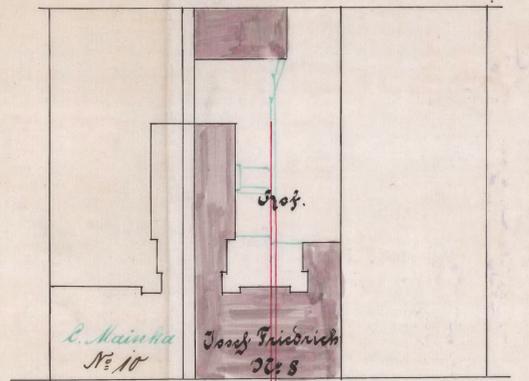


Schnitt c. d.

Lageplan



Grundriss



Wilhelm-Straße

Bauhilfswesen geprüft
Beuthen, d. S. d. 16. August 1904
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rosberg.
Beck
Föll.

Beuthen S. d. 18 Juli 1904.
Der Besitzer *J. Friedrich*
Der Projektant *J. Kozlik*
Der Unternehmer *J. Kozlik*



Behändigungs = Schein.

Ein Bauerlaubnischein mit 1 Zeichnung vom 22. August 1904
Tagebuch Nr. IV 6622 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstücke *Bilfelmstraße Nr. 8, Grundbuch Nr. 344, Markt*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 29. August 1904

Münzger

An den Hausbesitzer

Herrn F. Friedrich

zu

Beuthen O.-S.

(Wohnung) *Bilfelmstraße 8*

Behändigt am 29. August 1904

durch

Schepers

Ratsdiener.

Beuthen O/S. den 20. September 1904

51

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 5-OCT. 1904
Anlagen 2

8821

Handwritten initials

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 5. 10. 1904

1. G. R.
dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung

Handwritten text:
Herrn Bauamts...
für einen...
K...
auf am...
zum...
K...

Handwritten text:
In der Anlage übersende ich
Ihnen...
zur...
bei...
No. 344...
mit der...
für...
diese...
zu...

Friedrich

Handwritten text:
Magistral hat zugestimmt...
zu genehmigen...
auf Grund...

Handwritten signature:
Müller
18. 10. 04

Handwritten text:
O
die Polizei...
zu
Beuthen O/S.
Josef Friedrich

418 5311

Friedrich
52

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 22 MRZ. 1905
Anlagen

~~20307~~ Beuthen O.S., den 20. März 1905.

der
Polizei-Verwaltung
- Kanalisationsbureau -
Beuthen O.S.

Be

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 22. 3. 1905

H. G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung ~~und Ver-~~

füngung des Vorprojekts.

2. Lauf & Ablauf.

~~74~~

Dr. Linnig

P

erlaube ich mir hiermit ganz er-
gebenst mitzutheilen, daß die bei
der vorliegenden Oberfaur des Gut-
wässerungsanlage auf meinem
Grundstücke Hilfsstraßen No. 8
vorgeschriebenen Mängel beseitigt
sind und bitte ich daher ganz
ergebenst um baldige vollständige
Oberfaur des Anlage.

Josef Friedrich

Grundbesitzer u. Vollerwerber.

Die vorläufige Abrechnung
des Entw. Oulaya Wilegale Nr. 8.
für den Zeitraum ist mit
dem Bericht Nr. 418. 05
beigefügt.

Beuthen O. den 21. 5. 06.

D. B. V.

För

H.

1. Aufstellung der Abrechnung ist zu betrachten.
2. Abgabe der Abrechnung ist zu betrachten.
3. Ist der Entw. für den Entw. zu betrachten.
4. Ist der Entw. für den Entw. zu betrachten.

Stf. 24. 2. 1906. 3. 3. 06.

D. J. H.

Dr. L. L. L.

D

Zur Kanzlei am	26/2
Mundirt am	26/2
Ab am	26/2
Zurück am	26/2

Beuthen O.-S., den 29. Okt. 1904

Friedrich

Stadtkreis BEUTHEN O./S.
eingeg 18. JAN. 1905
Anlagen

IV 418

B. 1500

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 18. 1. 1905.

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande
hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die
Anlagen konformmäßig sind geprüft
ist und die Abklärung der Anschlüsse
genehmigung nicht im Wege
steht.

Dr. L. L. L.

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
wird hiermit die Abnahme der am
21. Aug 04 unter IV *0622*
genehmigten Entwässerungsanlage auf dem
Grundstücke *Milfahn*
Straße *N. 8*
Grundbuch *N. 344 Markt*
hierselbst beantragt.

Josef Friedrich

*Via Klausur des f. u. w. Anlages
Milfahnstr. 8. f. u. w. 2/11. 05. Putzger
fürten und kann die Anschlüsse
genehmigung nicht abwarten.*

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Beuthen O. den 25. Jan 06.
D. K. V.
F. 12
Dügger.

Beuthen O.-S., den 27 Aug. 1904 59

Stadtkrolle BEUTHEN O.S.
eingeg. 29 AUG. 1904
Anlagen

107006

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 29. 8. 1904

G. R.
dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung *Dr. Linnig*

festsetzung der Ausführung

Dr. Linnig

~~2079~~

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902

zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung

der am 16 Aug. 04 unter IV 6622

genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem

Grundstücke Milchmühlstraße

..... Straße N. 5

Grundbuch N. 344

hier selbst am 29 August 04

mit der Ausführung

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der

Unternehmer Josef Holzlik

Gr. Blotzkulzstraße 13.

von hier betraut.

Verantwortungsvoll

J. Friedrich

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Präsident

Von Klempner Josef Jakob Pölsperger

Willysplatz 8. Jähr am 9. XI. 05.

Postfachnummer mit 10 auf dem
Kreuzung IV. 418. beschriftet.

Reutheu d. d. 25. Juni 06.

D. N. W.
Mugger.

Pöls



Abschrift!

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 20 OCT. 1904
Anlagen

Handwritten initials and signature

55

A u s z u g

aus dem Magistrats- Sitzungsprotokolle
vom 6. Oktober 1904.

Beschluss No. 11.

Die Erlaubnis für Errichtung des Vorgartenzaunes soll dem Hausbesitzer Friedrich erteilt werden.

gez. Friedrich pp.

Vorstehende Abschrift übersenden wir zur gefälligen Kenntnisnahme.

Beuthen O/S, den 15. Oktober 1904.

Der Magistrat.

In Vertretung.

Handwritten signature

Handwritten mark

Handwritten: Zum Herrgung W. S. 21.

Beuthen O.-S., den 24. 10. 1904.

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten: Friedrich.

An

die Polizeiverwaltung

J. No. I. 6112.

hier.

Handwritten mark

B.

Selt

1) An den Hausbesitzer Herrn *Josef Friedrich*

(Lsg. Zf.)

für

Auf das Gesuch vom *30. September d. J.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Wilsdorfstrasse Nr. 344 8* *Grundstück Nr. 344 Lsg. Zf. Amt,* hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

unter Vorzugnahme eines Auftrages

unter folgenden Bedingungen zu errichten:
massiv aufzubauen und feuerfest einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

4. *Der Vorbel der Umfassungsmauer über fünf Meter 0,80 m hoch mit geprüft werden.*

5. *Das Vorzugswortland ist binnen Jahresfrist mit gepflanzten oder anderen Gartenanlagen zu versehen.*

1. *Grundriß ist zu laden. f. d. Kosten für d. Ausführung.*

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren

3. Einzutragen im Bau-Journal unter *Nr. 255*

4. Der Polizei-Inspektion und dem *Pol-Kom.* zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. *4* Wochen.

Beuthen O.-S., den *21. Oktober* 190*4*

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzel am *21. 10. 04*
Mundirt am *24. 10. 04*
Ab am
Zurück am

Friedrich

J. Z.

28. 10. 04
1575

Galafunj
Landbr
24. 10. 04

TV 2632

Fr. Fr. sind erst der von
minimale Verlust sind die
genannten Aktien zur
Einführung gelangt.
Die genannten Aktienzeit-
ten sind nicht mehr
gestellt.

W. Schmitt.
Burger. Hamburg.
30. J.
XII. Okt.

21.
L. 2/1.05.

Nach 6 Monaten.
v. J. 20.

~~10/12~~
Dr. Schmitt
Broschüre
Kauf 1/2

22.
L. 16.2.05.

1. gr. von 11 J. 2.
zur Einführung, die die
Aktienzeitten bereits
gestellt sind.

2. nach 6 Monaten.
v. J. 20.

~~11/12~~
Dr. Schmitt
Broschüre
Kauf 3/3

Die genannten Aktienzeit-
ten sind nicht mehr
gestellt.

Stücken H. von 21. 2. 05.

Jul. 21
L. 31. 3. 05.

nach 6 Monaten.
v. J. 20.

~~14/15~~
Dr. Schmitt
Broschüre
Kauf 14/15

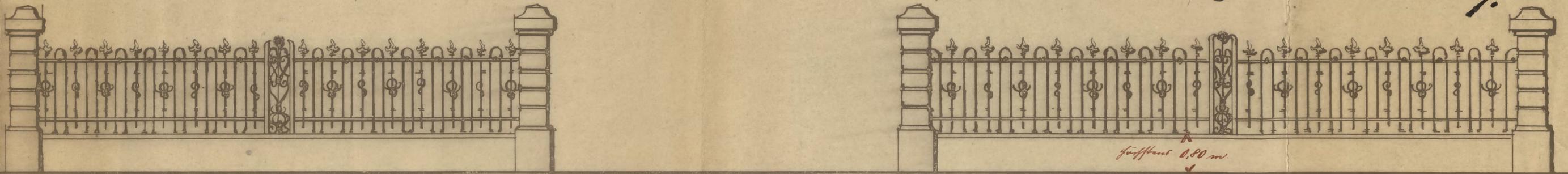
Zeichnung

zur Errichtung einer Umzannung des Vorgartens auf dem
Grundstuck des Herrn J. Friedrich hier, Wilhelmstr. 11p. 12.

Baupolizeilich gepruft
Beuthen O/Schl. den 18. Oktober 1904.
Das Stadtbauamt.

M. M. M. M. M.

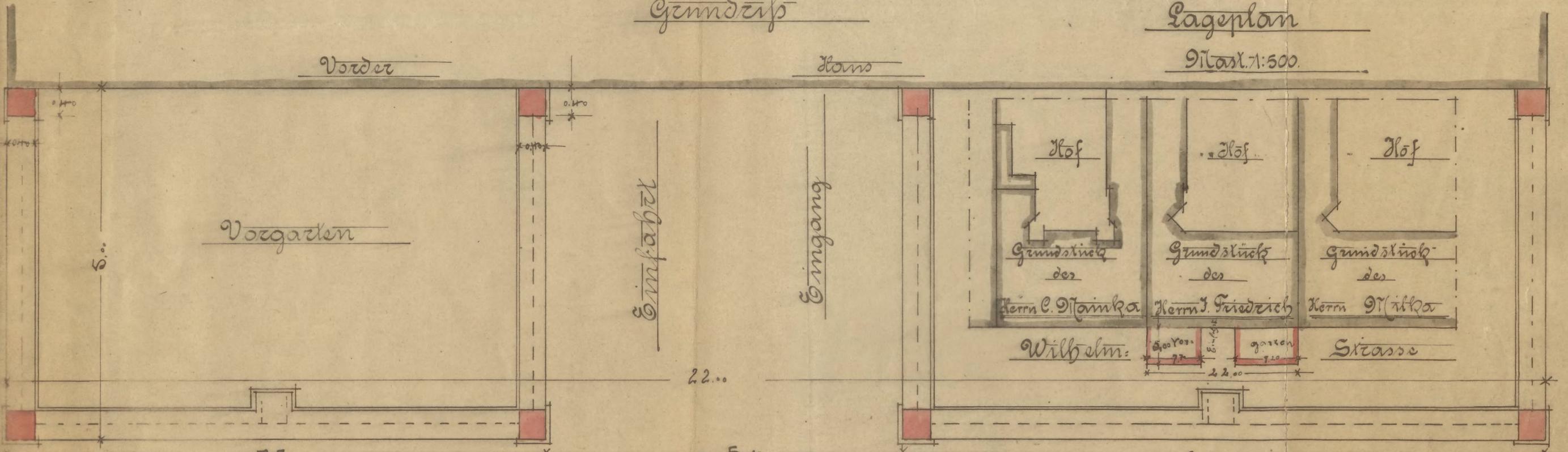
Ansicht



Grundriß

Lageplan

Maßstab 1:500.

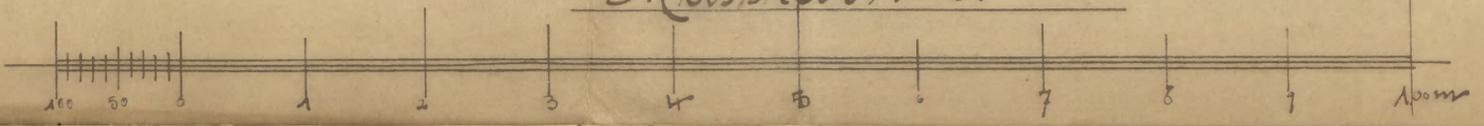


Wilhelmstrasse

Maßstab 1:50.

Beuthen/S. im September 1904.

Carl Stainka
J. Friedrich



58

Behändigungs-Schein.

Ein Verfügung ~~Schreiben~~ des ~~Magistrats~~ Polizei-Verwaltung ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ ~~Stadt Ausschusses~~ vom *21. Oktober* 190*4* Tgb.-No. *II 8821*
 betreffend *Salvatorius zur Freistellung eines 2. Logenortes =*
Sammlung,

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Berthen O.-G., den *24* ten *Oktober* 190*4*.

Josf Friedrich

An

Im Hauptkassier
Herrn Josf Friedrich

zu

Behändigt am *24. 10. 1904*

Tgb.-No. *no. v.*

Berthen O.-G.

durch *Polizeifunktionär Polke*

Leipzig 97, den 11. Oktober 1904.

59

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 13 OCT. 1904
Anlagen

[Handwritten signature]

Einer Wohlwolligen Polizeiverwaltung.

von Leipzig 97.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 13. 10. 1904

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

mit dem Gesuchen
zur Prüfung einer sechswöchigen
Young und Rückführung der
Korrespondenz.

2. Auf 2 Fugon.

~~19/10~~ Friedrich

Bitte ist eine baldige Erlaubnis
zur Einbringung der Rückführung
manieren für das Woyort baupläne.
Es ist vom großen Vorteil für die
Allgemeinheit, da man sonst einen
Papier haben Übergang nicht fro-
sisten kann.

Gastfriedung Hall

Oru

Gast Friedrich

Die Polizeiverwaltung

von
Leipzig 97

Das Jungl. Mangung ist bereits erledigt.

[Handwritten signature]

Leipzig
18. 10. 04.

Jk. 245

1. II. Z. H.
zur Aufstellung und Aufrechterhaltung, ob der
Gitter des Morgenszeniums jetzt vorhanden
müßig festgestellt ist.

2. Hey 1. May B. d. 19. 5. 05.

~~287~~
I. Z. H.
Friedrich.

Der Gitter des Morgenszeniums ist jetzt vorhanden
müßig festgestellt.

Leitung des 26. Mai 1905.
Friedrich

Jul. 24

Zu den Akten.

Barthen O. S., den 27. 5. 1905.

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich.

Königliche Gewerbeinspektion

zu Beuthen O.-S.

für die Kreise

Beuthen O.-S. Stadt und Land, Königshütte Stadt,
Tarnowitz und Lublinitz.

Tagebuch No. 846

Es wird ersucht, Antwortschreiben stets an die
Königliche Gewerbeinspektion zu richten und mit
obenstehender Tagebuch-Nummer zu versehen.

Gewiderung auf das Schreiben

No.

Beuthen O.-S., den 8 ten März 1906
Bahnhofstraße 12a III.

60
März

1906

Stadtkreis BEUTHEO/S.
eingeg. 9 - MRZ. 1906
Anlagen

H. R.

2332

Ihre Polizeiverwaltung

in Beuthen O.S.

Im Hause Wilschstraße 8 befindet sich eine
Klosettoanlage der Tenochiert, welche sehr mangel-
haft konstruiert ist.
Derartige Fäkalhaltung wie zum Beispiel
abzupfeifen ist, welche sich wiederum in
Wasserspeicherung der Gerüche für wenige
Tage.

Ihre Hoch. Gewerbeinspektion

O.S.

Gräfe

Die in Frage stehende Klosettoanlage
ist sehr mangelhaft und
die Lüftung - im Keller - ist
nicht durchgesehen, sondern
nicht durchgesehen. Friedrich
sind ungenügend sein
unter Berücksichtigung und

1. G. R. Fortbeweisung 1872
zur Disziplinierung der folgenden
Einheiten nach den dazu gehörigen
Vorgängen auf vorerwähnte Klosettoanlage.
2. Auf 3 Tagen.
B. d. 10. 3. 06.

~~1872~~

D. Lüftung

P

unter Aufsicht der Inspektoren der neuerrichteten
Inspektionen nachzufahren. *Verweisung polizeilich.*

Handwritten signature:
Kugler
21/11/06

1. Ob der ^{Polizei} Inspektoren
Lassen Friedrich
L. W. für
Hilfsstrasse Nr. 8

Es haben im Keller des Markthausgebäudes Hilfsstrasse
Nr. 8 eine Kellerräume eingerichtet, deren die *polizeilich*
polizeilich Inspektionen *früher* nachgeprüft zu haben.

In der polizeilichen Inspektion werden die *insp.*
gefordert, binnen 2 Wochen einen Ausbau im neuerrichteten
Inspektionen unter Leitung von unterstehenden Insf.
männern in doppelter Aufwartung und nachweisen zur
Vermeidung von Inanspruchnahmen.

2. Auf 2 Aufsen n. L. W.
1448
D. 26. 7. 06.
v. J. V.

Zur Kanzlei am	
Mündl. am	25/11/06
Ab am	30/11/06
Zurück am	

Handwritten signature:
Dr. Linnig

1108056

61

Behändigungschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de *Magistrats* — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — *Stadtausschusses* — vom *26. Juli* 190*6* Tgb.-No. *11. 2332*
 betreffend *Einweisung von Zirkularen für die Zifferblätter*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den *27* ten *Juli* 190*6*
Friedrich.

An

dem Zifferblattmeister
Lynow Friedrich

Tgb.-No. *no. v.*

zu

Bentzen O.-G.
Friedrich

Behändigt am *31 Juli 1906.*

durch *Stammwart G. Radtke.*

Leipzig 97, den 8. August 1906.

62

Gass. IV 2332.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 9-AUG-1906
Anlagen 2.

IV 2332

Auf das gesetzl. Verbot vom 26. Juli 1905
überwachte angebracht die Klaftrung
Zurichtung in die lo.

Sitz. 2 Zaismungen.

1. G. R. mit Akten

dem Baukommissar I. G. R.

zurückführung in Lagerhaltung.

Gesetzgebungsdoll

2. Auf Befehl (G. R.)
B. 11. 8. 06.

J. Friedrich.

~~Friedrich.~~

Die gesetzl. Bestimmungen können nicht
aufrechterhalten werden, die Befehle
sind in beizugehörtigen
Sinn nicht aufrechterhalten
von
Beuthen O/S.

Müller
Jugger
4/8. 06.

10300
~~V. 7656.~~

4.

1. G. R. mit 21. Okt.

Königl. Gewerbeinspektion zu Beuthen O.-S.

Eingang 23 OCT 1906

Tagebuch No. 3455.

Act.

Anlagen

Königlichen Gewerbeinspektion

mit dem Einigen im zufälligen Hinsicht
im gewerbeinspektionellen Interesse.

2. Auf 2. Oktober.

Beuthen O.-S., den 17. Oktober 1906.

Die Polizeiverwaltung.

~~III~~

Dr. L. L. L.

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg. 26. OKT. 1906
Anlagen 2

~~III~~

Beuthen O.S., den 25. Oktober 1906.

W. W. W.
An der Polizeiverwaltung
zu Beuthen O.S.

Wegnahme zurück.

Dem ablaufenden Güterverkehr des Monats
unter Aufsicht ist mich mit Rücksicht auf
die unregelmäßige Abfertigung des Abtriebsverkehrs
mit nachfolgenden Brief (z. 120 a. Gew. O.) an.

Ihre Königl. Gewerbeinspektion.

D. V.
Grafe.

N. IV 10551.

1. An den Generaldirektor Herrn Polizeimeister Friedrich
L. M. Linn.
J. Bsp. n. 8. 8. 06.

Ein Lösenverbot zur Einweisung einer
Pflanzenerkennung in dem Ballarvorum Hof
General Walfalmsstraße Nr. 8 befindet sich nach
gibt es darüber zuvorkommenden Gesetzen
kann nicht ~~erfüllt~~ werden, weil der freyliche
Ballarvorum nicht den von Können zum ~~erfüllen~~
Aufstellung der Walfalms zu ständigen Aufstellungen
entspricht.

Der Ballarvorum Hof ~~erfüllt~~ ~~erfüllt~~ als
Pflanzenerkennung nicht benutzt werden.
PK 24/26
14/14

2. Auf 2 Pflanzern mit Beweise im I. Sta., ob der
freyl. Ballarvorum noch als Pflanzenerkennung
benutzt.

PK 5

Beuthen O.-S., den 29. 10. 1906.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 30
Mündig am 30/10
Ab am 2/11/10
Zurück am

~~PK 10~~ 175.

Der freyliche Ballarvorum
3. St. nach dem Pflanzenerkennung
minister Rudolf Teschert als
Walfalms benutzt.

Beuthen O.-S. 26. 11. 06.

Pauline
Polz. Bsp.

1.

1. An den Eigenthümer Herrn Pfarrer Friedrich
(Luf. Rhein) Luf.

Ihr Kellerwurm in Form eines Blafels.
Nur 10 & 100 Pfund, im 3. J. von dem Pfarrer
meister Rudolf Tenschert als Blockflotte benutzt
wird, ist wegen der tiefen Lage unter der
Luftbrücke, mangelhafter Luft und Luftzuführung
voll Blockflotte bzw.
zum Einrichten der Flotte von Muffen ungeeignet.

In offener Gutverpackung wird
Ihrer Lieferungsanfrage, ein fertiges Kellerwurm
bis spätestens 1. April 1907 zu liefern und
von diesem Zeitpunkt ab nicht wieder als
Blockflotte bzw. zum Einrichten der Flotte
von Muffen zu verwenden oder zu verwenden
zur Vermeidung der Verfallung eines Leckens.
Stärke von 20 Mark nebst 2 Lsg. Lsg. für jeden
Lieferungsfall für die Einlieferung.

2. Mit Luf. Rhein

Zu den Akten, Rep. 1. 4. 07.

Reuthe O.-S., den 12. 1906.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	6/12/06
Mundt am	6/12/06
Ab am	12/12/06
Zurück am	12/12/06

55.
4010

64

Behändigungschein.

Ein^e Verfügung — Schreiben — de^r Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 29. Oktober 1906 Tgb.-Nr. IV. 10551 betreffend Versagung der Erlaubnis zur Einrichtung einer Schloswerkstatt im Keller des Hauses Wilhelmstr. 8

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-St., den 5. ten *November* 1906

Friedrich

An

den Hausbesitzer Herrn
Tischlermeister Friedrich

Tgb.-No. W. O.

zu

Seuthen O.-St.

Behändigt am *5/11 06*

durch *Greifengraben
H. W. ...*

Behändigungschein.

65

Ein Verfügung — Schreiben — des ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 5 12. 190 ~~l~~ Tgb.-Nr. IV. 10551
betreffend Räumung der Marktplatz

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 10 ten 12. 190 0

J. Friedrich

An

dem Herrn Stadtkaplan Herrn
Kaplanmeister Friedrich

Tgb.-No. 112

zu

Bentzen O.-G.

Behändigt am 10. 12. 00.

durch Herrn Rechtsanwalt

Gruppen Nr. 2, den 3. Januar 1907.

Ober
der Polizei-Verwaltung von Beuthen o.S.

Stadtkreis BEUTHEN o.S.
eingeg. 15 JAN 1907
Anlagen

406

Poliz. IV. 10551
Königl. Generalinspektion zu Beuthen o. S.

Eingang 22 JAN 1907

Tagebuch No 225

Act.
Anlagen J. R. mit Altan

der Königlichem General-
Inspektion

mit dem Königlichem General-
Inspektion

2. Kauf 2. Abgaben.

Beuthen o. S., den 18. Januar 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lünning

Stadtkreis BEUTHEN o.S.
eingeg. 23 JAN 1907
Anlagen 10000

Beuthen o. S., den 23. Jan. 1907.

Polizei-
der Polizeiverwaltung
zu

Beuthen o. S.

mayernoff zuwinkte.

Vorher dem Oberverwalter

Vorsteher dem Herrn General-
Inspektion

Herr Friedrich Mayernoff
vermerken.

Inspektion. Generalinspektion

J. R.
Gräfe

Bezug nehmend auf die gedachte Zuschrift
vom 5. Dezember 06. betreffend die Räumung
der Pfloppensack-Platz in meinem Hause,
bitte ich Sie dringend, auf sofort die
Frucht zur Räumung zu. Werkstoff vom
1. April bis Ende Dezember d. J.
zu mir kommen. Für Begünstigung
meiner Bitte erlaube mir, anzuführen
was folgt:

Der Meister J. Tenschert bezog die
Werkstoffe im November 1904. Damals
hatte er sich verpflichtet, mich nicht sobald die
Werkstoffe räumen zu müssen, weil
dieselben Klüftung sich binden sollte
erlaubt, mich große Kosten zu machen,
die Werkstoffe auf die Dauer von
drei Jahren gemietet und zwar vom
1. Januar 1905 - 1. Januar 1908 mit
14 jährlicher Kündigung, die nicht vor
dem 1. Januar 1908 von beiden Seiten
erfolgen darf. Klüftung kann ich erst
am 1. Januar 1908 zur Räumung
Ende März 1908 kündigen. Falls
oder müsste ich der Räumung in der
oben erwähnten Zuschrift Folge leisten,
dann würde mir zunächst ein großer
materieller und auch moralischer Schaden
zuwenden kommen und nachteil verursachen,
den ich nicht will, wie ich dem J. Tensch.
zur vorzüglichen Räumung zu sagen
kann, zumal ich im Geheimen
große gegen ihn unterliegen müsste,
weil ich es nicht abwarten könnte, daß ich
mir Werkstoffe bis Ende März 1908 zufließen
andere Seite wäre mit Bestimmtheit zu
erwarten, daß, falls er zur Räumung
auf Veranlassung der Polizeiverwaltung

zumachen werden sollte, dass er andrerhande Werkstalla bauen
müßten und den Holztray von uns fordern müßte.
In solchem Falle würde ich nicht allein den gegenwärtigen
Werkstein mit 25 M. monatlich nicht erhalten, sondern auch
auf einen Holztray in gleicher Höhe noch zu zahlen,
was einem Fabrik von monatlich 50 M. - jährlich jedoch
600 M. nur aufstehen würde.

Andersseits wird es vorantpflichtig auf das nicht einmal
dazu kommen wollen Gebrauch von der zur abtretenden
Kaufzeit bis Ende März kommenden Jahr zu machen.
Ich beabsichtige nämlich gerade deshalb, weil für die Dauer
z. Tenorheit die zu Werkstalla nicht mehr haben darf,
Zuzuführung von zu zahlenden Zinsen andererseits nicht mehr
vermüßten darf, auf meinem Grundstück an der Halla,
wo gegenwärtig der Fiskus eine Werkstalla erbauen
zu lassen und dieselbe dem z. Tenorheit so einem beliebigen
Anderen nachträglich zu überlassen. Die Fertigstellung der
vermüßten Werkstalla dürfte wohl schon vor dem
1. Oktober d. J. erfolgen. Zunächst ist die Veranschlagung durch
eine Veranschlagungsbureau erforderlich, dazu muß eine
Zeichnung angefertigt und diese der Polizeiverwaltung mit
Antrag um Fortführung der Bauveranschlagung überreicht werden.
Während dem Zeit vorerst bis mir die Bauveranschlagung
erteilt wird, kann ich nicht vorantfragen, weil dies nicht in
meinem Willen ist liegt. Erst nach erhalten der Bauveranschlagung
kann mit dem Bau begonnen werden und könnte
dann in kurzer Zeit der Bau wohl beendet werden.

Hierbei erlaubt ich mir noch einzuschalten, dass der gegen-
wärtige Fiskus für meinen Gebrauch zu klein ist, und
es in meiner Absicht steht, für meinen Gebrauch einen
größeren Fiskus postallin zu lassen und das ich bei der
Polizeiverwaltung um Fortführung der Bauveranschlagung
unter gleichzeitiger Überweisung einer Zeichnung eines
Maurermeisters eingekommen war, das mir aber die Bau-
veranschlagung versagt wurde, mit dem Bedenken, das die
Zeichnung Maurermeisters nicht genüge und eine Folge von
einem Landmesser anzufragen sofortlich sei.

Weil ich mir einen größeren Fiskus zu vorziehen beabsichtige,
so beabsichtige ich ferner bei dieser Gelegenheit, dort wo der Fiskus
gegenwärtig steht, die Fiskusverhältnisse vorziehen zu lassen.

67

Manu et möglich wäre, das die Angelegenheit auf die ursprüngliche
 der Markställe in der Gegend, als pflanzliche Betrachtung und
 zur Aufklärung gelangt zu werden, dann würde es gar
 nicht ausfallen, das schon vom 1. Oktober, ab der z. Tenor
 in der Markställe inwärtigen könnte, so das nicht erst
 am Ende März 1908, sondern schon früher die gegenwärtige
 Markställe geschlossen werden könnte. Es ist jedoch möglich, das
 sich das Ding nicht so leicht erledigen lässt, und als
 ein Ding, das mit sehr vielen Kläffenden in
 Beziehung stehen könnte, so wird es nicht leicht zu
 bewerkstelligen, falls es das schon zu klären sein wird
 damit die Gründe nicht zu erhalten sind, wie es sich
 schon, Kläffenden einzuziehen sind, allen meinen
 Verpflichtungen nach zu kommen, und alles das nunmehr
 zu klären, was immer Kläffend sein könnte
 könnte. Ich ist schon möglich, das die Kläffend
 für eine fast 600. Mark betragen, was für mich von großer
 Bedeutung wäre.

Das ist alles

J. Friedrich

1. J. O. J. Nr. 3. 1. 07.

In Erwiderung der vorerwähnten
Kassette wird Ihnen unter Aufrechterhaltung
unserer Verfügung vom 5. 8. 06. Nr. 10551
zur Kenntnis der unvorschriftsmäßigen
Zulassung im Keller des Hauses

der Polizeiverwaltung

1. Die
Hilfsstraße Nr. 8
Zurück der beabsichtigten
Frift bis 1. Januar 1908
geneigt.

2. Termin 1. 4. 07. bei Nr. 10551 ist
zu sein.

3. Z. 11., vorzulegen 1. 1. 08.

Beuthen O. S., den 26. 1. 1907

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen 97

115
21/105

68

K. R. 1.

PK 9

II. Hol. Rom. zweite Aufführung,
ob die Pflanzensortstelle im
Kellergraben des Hauptes Wilhelm-
straße 8 noch benutzt wird und
w. von wem.

6-12/1.

L. V.

L. V.

Die freiwillige Pflanzensort-
stelle im Landgericht Wil-
helmstraße Nr. 8 steht z.
z. l. l. l.

PK. 12. 1. 08.

Hausnotke

Ges. K.

K. K.

PK 193-193

Kauf 2 Wohnen mit weiteren
Liegenschaft des II. Hol. Rom.

Bauten O. S., den 16. 1. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

~~1913~~

Dr. L. L. L.

Ein Verfügung vom 16. Juni 1908
1908. J. K. R. 1. 110.
des O. K. l.

betreffend die Pflanzensortstelle im
Landgericht Wilhelmstraße Nr. 8
steht z. l. l. l.

wird für die in Verfügung ge-
braucht.

1908. J. K. R. 1. 110.

Registrierung

Die freiwillige Pflanzensort-
stelle steht z. l. l. l.

PK. 12. 1. 3. 08.

Hausnotke

Ges. K.

K. K.

1. Vorzubereiten nach 1. Folio (Kontrollen
gema. Verf. v. 5. 12. 06. 1853)



not B

Zu den Akten.

Berlin O.-S., den 30. 3. 1908

Die Polizeiverwaltung.

2855/09

Dr. Linnig

H.

N 14

Die Verfügung vom 30. März...

1908. J. N^o IV .. 21 .. Blatt

der Akten .. 177

1. I. Fol. Kom. zur Aufstellung, ob die frühere Pflanzwerkstatt im Ballungsfeld des Haupt Wilhelmstr. 8 als solche benutzt wird.

betreffend Genehmigung eines Stellensuchers als Pflanzwerkstatt im Haupt Wilhelmstr. 8. von pp. Friedrich Götting,

b. N. 2. 2.

Beuthen O.-S., den 31. 3. 1909

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 30. März 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Registratur IV.

Dr. Götting

Die frühere Pflanzwerkstatt im Ballungsfeld des Haupt Wilhelmstr. 8 wird z. Zt. als solche nicht benutzt.

Beuthen O.S., den 3. 4. 09

Reserve
Frl. Kopp

Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 5. 4. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Götting

Beuthen, den 12. Juni 1915.

75

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 23 FEB 1916
Anlagen 2.

IV 183

Die Polizeiverwaltung Beuthen O.S. den 28.9. 1916.

V. G. R.
dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung.

2. Hauptstr.

1/3

Lebes

In der Anlage überreiche ich ganz ergebenst eine Zeichnung in duplo, betreffend Einführung eines Schornsteines auf meinem Wilhelmstrasse belegenen Grundstück mit dem ergebenden Ersuchen, mir die Genehmigung hierzu gütigst erteilen zu wollen.

Ergebenst

Joseph Friedrich

An die
Polizei-Verwaltung

Beuthen O.S.

für genehmigen

*Dr. Schmidt
Krause*

1916.3.11

B.

1) An den Hausbesitzer Herrn Josef Friedrich

Beh. Schein.

hier.

Auf den Antrag vom 12. Juni 1915 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Gründstück

Wilhelmstraße Nr. 8, Grundstück Nr. 344 Markt,
hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

einem Festständer

eingzuführen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

21/2

- 2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 8
- 4. Dem II. Pol.-Kom. zur feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.
- 5. Dem ~~Stadtbaumeister zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.~~
- 6. Nach 6 Wochen.

Beuthen O.-G., den 6. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Ihre Disposition
ist bereits fertig gestellt.
Beuthen d. 16. 3. 16.
T. J. G.
i. n.
Schwedeberg
Gm

Zur Cassel am 8/3
Mündert am 9. 2. 16
Ab am 11/2

1. G.R.
dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der *Landwirthschaftl.*

2. V. 4. Wrfan.

Dresden O.-S., den 18. 3. 1916.

~~Die Polizeiverwaltung~~

Helbig

7

Zu den Akten.

Dresden O.-S., den 15. 4. 1916.

Die Polizeiverwaltung

Helbig

Milfelnst. 8

Die Landwirthschaftl. Prüfung erfolgt am -

Freitag den 18. 3.

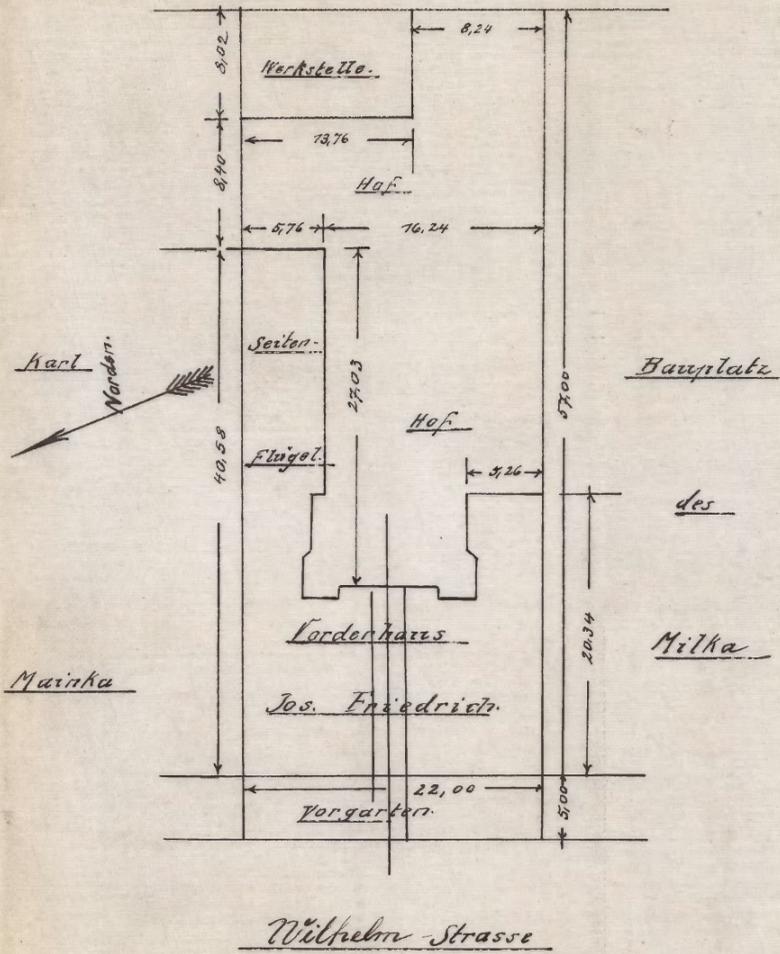
*Das Stadtbauamt
Dresden*

Stütz 10.4.16.

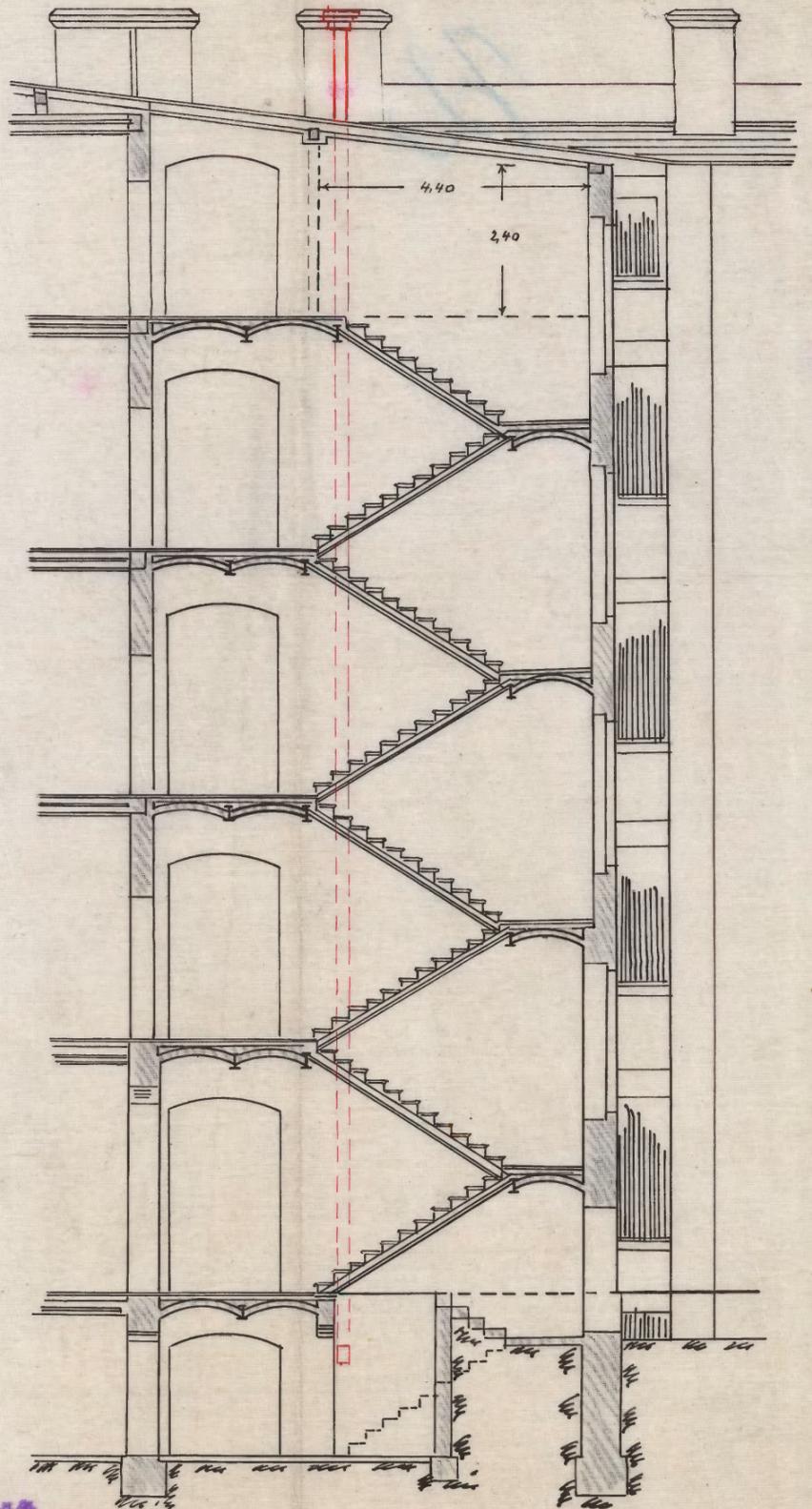
Einführung

eines Rauchrohres für die Halle-Hammer im
Wohnhause des Tischlermeister Josef Friedrich,
Wilhelm-Strasse, hiers. No 8

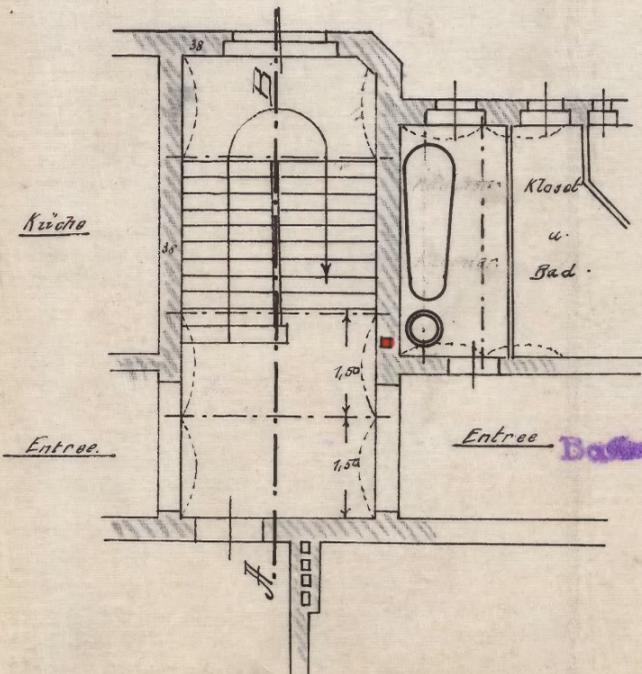
Lageplan



Schnitt A B



III. Stockwerk



Beurtheilung geprüft

Bau- u. Schl. den 3. März 1896
 Der Stadtbaumeister

Dreyer

Massstab: 1:100.

Beuthen im Juni 1915



Josef Friedrich

Behändigungschein.

73

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 6. März 1916. Tagebuch N. IV. ~~183~~ mit ~~Festigkeitsberechnung~~
und A. Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 11 März 1916
Marie Friedrich

An

den Hausbesitzer Herrn

Joseph Friedrich

Beuthen O.-S.

Willystr. Straße N. 8

Behändigt am 11 März 1916

durch

Loos

Ratsdiener.



Abschrift auf W^a 5931 74

11. Polizeikommissariat.

Beuthen O/S., den 24. Februar 1908

A n z e i g e

6902

wider den Tischlermeister Josef Friedrich hier, Wilhelmstrasse
No. 8 wohnhaft,
wegen Uebertretung der §§. 1u.3 der Polizeiverordnung vom 19. 8.
07 betreff. Müllabfuhr.

In dem Gehöft des Grundstücks Wilhelmstrasse No. 8 dem
Nebengenannten gehörig, ist die dort befindliche gemauerte Asche
grube trotz Aufforderung bis jetzt noch nicht beseitigt worden.
In derselben wird nach wie vor Aschens Müll pp. gesammelt.

Festgestellt. am 22. d. Mts.

Eigene Wahrnehmung.

gez. Prauschke .

Polizeisergent.

V.

1. Strafe 3 Mark eventl. 1 Tag Haft.
2. Vorstehende Abschrift wird hiermit übersandt.

Beuthen O/S., den 29. Februar 1908.

Die Polizeiverwaltung.

gez. Friedrich

An

das-Bureau IV.

J. No. 1Va P. 5931.

~~IV 6507~~



20

Brechen 14. Juni 5. Mai 1909

1. Fol. Rom. zine Aufstellung und
zum Beweis, ob die Gänge und
Blutgefäßabgänge auf dem
Opiumflur. **Milfeln**

Thesen Nr. 8 des Folien des Gänge und Blutgefäßabgängen.
von dem 19. August 1907. In demselben bezüglichen
aufgeführt gesammelt sind aber Opiumflur als Folge nicht-gewöhnlich
haben werden, und ob das alte des Fol. Thesen vom 19. 8. 07.
Müllbefehl (Müllgange)
betrifft ist.

Die Darstellung und Absicht
des Folien des Gänge und Blutgefäßabgängen.
von dem 19. August 1907. In demselben bezüglichen
aufgeführt gesammelt sind aber Opiumflur als Folge nicht-gewöhnlich
haben werden, und ob das alte des Fol. Thesen vom 19. 8. 07.
Müllbefehl (Müllgange)
betrifft ist.

2. Kl. 3. 11

Leipzig 14. Juni 15. April 1909
des Folienauswertung
Dr. Leuninger.

Galer
Poliz. Direkt.
[Signature]

~~7/5~~

~~IV 6208~~



II.

Handwritten mark or signature in the top right corner.

1. An

dem Grundbesitzer Herrn
Joseph Friedrich

Luf. Bjuin.

Lein.

Es ist festgestellt worden, dass der Grund- und Wirt-
schaftsbesitzer auf dem Grundstück Nr. 8
Hauptstr. Nr. 8 hinsichtlich nicht gemäß den
Bestimmungen der Ortspolizeiverordnung vom 19. Okt.
ber 1904 gesammelt und abgeführt werden.

In öffentlichen Ordnung- und Gesundheitspolizeilichen
Interesse wird Ihnen daher aufgegeben, binnen 6 Wochen
auf dem Grundstück Grundstück 1 der genannten Anord-
nung entsprechende undurchlässige geschlossene Gefälle
in entsprechender Zahl zur Aufnahme des Mülls u. derg-
leichen aufstellen zu lassen, widrigenfalls das Erforderliche
zweckmäßig auf Ihre Kosten nach vorläufiger Einziehung
eines angemessenen Kostenvorusses durchgeführt werden
müsste.

Die Anmeldung und Fortpflanzung der Luftim-
mungen der oben bezeichneten Polizeiverordnung ent-
sprechend zu erfolgen.

2. Herr C. Morjan mit Luf. Bjuin.

dem H. Pl. Kom. zum Luwist inwiefern nicht mehr Morjan,
ob der Auftrag. entsprechen werden ist.

ab vom 12.7.09.
Alcher

Reuthe B, am 6. Juli 1909.

der Polizeiverwaltung.

Handwritten signature or initials.

Large handwritten numbers and scribbles at the bottom left.

Small handwritten mark or signature at the bottom right.

Behändigungsschein.

76

Ein Verfügung — Schreiben — de ~~u~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 6. Juli 1909 Tgb.-Nr. IV 6208
betreffend Ein Sammlung und Abfuhr von Hund- und Meerkatzen-
abgängen auf common Gränzstein

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 13. Juli 1909
Simpson: Metzger

An

dem Gemeindeführer Herrn
Hofmeister Friedrich

Tgb.-No. 10. 10

zu

Seuthen O.-G.

Behändigt am 13. Juli 1909
durch Seidel

Beuthen N. O., den 27. Juli 1909.

Zur Geschäftszahl IV. 6208.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 29. JUL. 1909
Anlagen 3

1452
77

Die auf dem vorgenannten Grundstück
von D. W. W. bestehende infolge
Verkaufes.

Die vorgenannte Sache ist nach dem
Zustand der Grundbesitzer, Wirtschaftl.,
Grundbesitzer a. G. m. b. H. für alle
von, die bei mir die erforderliche
Anzahl Willkürten von ...
Bei der 3. Sitzung, im Jahre
Anmündliche Verhandlung ist
vorgesehen, sind nachweislich
Willkürten in meinem Hause
gefunden.

Gegeben

Josef Friedrich

Die Polizei: Verwaltung

Seiner

Ga^{21/9}

1. In Fol. Baum. zur Befestigung u. zum Levisst, ob die Grund- und Wirtschaftsbegänge auf dem Grundstück Hilfswege & vorpflichtmäßig gesammelt u. abgefordert werden.

2. H. 2 Bl.

Beuthen O.-S., den 18. 9. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

~~10.~~

2

In Grund- und Wirtschaftsbegängen auf dem freygl. Grundstück wurden vorpflichtmäßig gesammelt und abgefordert.

Beuth. O.-S., den 23. 9. 1909

J. K. Gälber
Poliz. Assistent.

1. An den Grundbesitzer Herrn Josef Friedrich
Herr.

In den Anlagen erhalten Sie die und mit dem Bescheid vom 27. Juli v. J. eingeworfene 3 Öffnungen zurück.

2. Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 29. 9. 1909

Die Polizeiverwaltung

Zur Kanzlei am 4/10/09
Meldet am 4/10/09
Ab am 5/10/09
Zurück am

2

78

Reg.

Die Hausbesitzerin Marie Friedrich f. w. p. l. b. w. in
Krause 1. 8. beabsichtigt ein verstelltes Längsband
Vorzeichen der Hofung des Kol. Betr. Ap. Paulen Dyke
im Gauß Nischelstr. 8 in einem Laden umzuändern. Das Hof-
mündigkeit ist seit dem Schreiben vom 19. Mai 1924 - T. b. W. A. 89/24
damit einverstanden erklärt, wenn die Frau Friedrich alle
Sofort für den notwendigen Hofraum die zu Hofarbeiten folgen-
den Maßnahmen im Ladengasse selbst dem Hof-
mündigkeit zur Befolg. stellt.

Kauf des Dokumentbeweiss (Kol. Betr. Ap. Schliere) vom
6. Mai 1924 bew. Frau Friedrich aus einer Maßküche eine
Küche in der Größe von 3 x 3 m neb. Maßrolle und
elektrische Luft in dem Raum vorzuführen. Das Zimmer
dürfte in einem Raum beizuführen sein. Eine 2. Maßküche
sei im Ladengasse des Gauß vorzuführen.

Abt. V. 1875.24.

dem Stadtbauamt

2212

Der Ortspolizei mit dem aus der Maßküche neu-
gebaute Zimmer in Betracht kommt und Überprüfung ob
die Luftänderung einer Zirkulation erforderlich ist.

2. Hof 1 Hof

2/6

Neubau O. S., den 28. Mai 24.
Die Polizeiverwaltung.

Pol
3/6

Keller

Das aus der Maßküche umgebene Hof-
zimmer entspricht den baulich-rechtlichen
Lichtverhältnissen. Die Einweisung eines
Zirkulations ist nicht erforderlich.

Abt. V. 1. 7. 6. 24.

Das Stadtbauamt.

~~Die Polizeiverwaltung~~

~~Die Polizeiverwaltung~~
zu dem Akten.

Neubau O. S., den 16. 6. 24.
Die Polizeiverwaltung.

Keller

Glg.

79

Das Stadtbauamt.

Beuthen O/S, den 5. Mai 1924.

Im Hinterhause des Grundstücks Wilhelmstraße Nr. 8, der Hausbesitzerin Frau Marie Friedrich gehörig, wird in einer Remise -7,15 x 4,80 m- durch die "Ostdeutsche Bau-gesellschaft, Geschäftsleiter Willi Rosenberg, hier, Piekarer-straße Nr. 104, eine massive Decke aus Eisen-Beton neu errich-tet. Zur Ausführung dieser Bauarbeit ist bisher die baupoli-zeiliche Genehmigung weder von der p. Friedrich, noch von der hier in Rede stehenden Baufirma beantragt ~~wor~~tax bzw. nach-gesucht worden.

Nach Fertigstellung der Decke soll der neu geschaffene Raum als Autohalle verwendet werden.

Im Glasfensterang. p. Friedrich
L. 689/24 in. Bauamt gez. Glogowski, Baukontrolleur.
Mag. IV.

V.

Nach IV abzugeben.

16 2002 Der Magistrat.

gez. Stütz. 5.5.1924.

dem Stadtbauamt

Prüfung gefl. Zulassung und
Zulassung der Bauarbeiten IV 689/24.
2. Auf 10 Tg.

Beuthen O/S, den 20. Mai 1924.

Die Polizeiverwaltung.

Prüfung erledigt
Kontrollamt

Pol
27/5

H. Kaminu.

Pol.
7.7.24

Beuthen O/S. den 7. Mai 1924.

STADT BEUTHEN O/S.
8 - MAI 1924
Anlagen 4

~~10689/24~~ *SP*

An

in städt. Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Hierzu in doppelter Ausführung baurechtliche
Genehmigung über städt. Bauverwaltung beabsichtigt ist
in dem Lageplan auf meinem Grundstück befinden.
Wegen 8 baurechtliche Veränderungen vorzunehmen sind bitte
Herrn um die polizeiliche Genehmigung.

Lageplan

M. Friedrich

1) G.R. m. 2 Anl.

dem Stadtbauamt

mit dem Ersuchen um Prüfung und Angabe der Baugebühr.

2) N. 1 W.

Beuthen O/S., den 9. Mai 1924.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV.

SP
1075

Keller

Nachstehenden Bedingungen
zu genehmigen.

IV 689/24

- 1) Die patente Erfindung muss nach dem dem Reichsminister mitgeteilt werden und die Verantwortlichkeitklärung eingereicht werden
- 2) Der Erfinder ist gegen nachträgliche Forderungen zum Schutz zu erklären
- 3) Die Erfindung ist dem Reichsminister 10 J. 11.

H. v. S. d. 14. 5. 24

Der Reichsminister

v. G. R. mit Verl.
dem K. L. d.

zur Veranlassung des Reichsministers
Erfindung mit seinem Druckvermerk zu versehen.
Bei dieser Gelegenheit ist auch die Verantwortlichkeit-
klärung von demselben anzugeben und hier beigefügen.

2. / Auf 4 29.

Reichen O/S, den 24. Mai 1924.

Die Polizeiverwaltung.

G. Müller
245-116

Ihre patente Erfindungsbücher vom Rosenberg
unterzeichnet worden. Ihre Verantwortlich-
keitklärung ^{schill} hat p. Rosenberg per Post
und hier beantragt eingereicht haben.

Verantwortlichkeitsklärung am

3. 6. eingegangen und befindet sich im Reichsminister 11, den 5. 6. 24.

Reich. IV, den 5. 6. 24

G. J. Müller
K. L. d.

87

D.

1. An den Hausbesitzer, Herrn Frau M. Friedrich

*mp. N.
ab. 13/10*

Beh. Schein.

hier.

Auf den Antrag vom 7. Mai 1924 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke Milchmühlstraße No. 8,
Grundbuch No. 344 Markt
hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten, geprüften Zeichnung und Festigkeitsberechnung

*zwecks Errichtung einer Rüstgarage mit einem Lagerbühnen
südlich Rüstgaragen anzubauen.*

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1/ Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom ~~29. Mai 1910~~ ^{1. 4. 1903} ~~9. 2. 1919.~~ zu beachten.

2/ Von dem Beginne der Bauarbeiten, ~~der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

~~3/ Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden darüber, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen (Regierungspolizeiverordnung vom 26. Oktober 1874.)~~

3/ Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 10 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom ~~29. Mai 1910~~ ^{1. 4. 1903} ~~9. 2. 1919~~ wird hingewiesen.

4/ *Das Gebäude ist gegen aufsteigende Luftfeuchtigkeit gut zu isolieren.*

2481

- 2. Vorlage dem Bureau II wegen Baugebühren. *109. h. einzufan. Rechnung genommen*
- 3. Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. 115. *n. notand.*
- 4. Dem Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist. *Bestf. v. d. 14. 6. 24.*
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle und Prüfung der Ausführung. *Nov. Poliz. n. Frau. Club*
- 6. Nach 4 Wochen. *Stückzahl*

13/7
Benthen O.-S., den 6. Juni 1924.

Die Polizeiverwaltung.
*Konspandmüßig wird angeführt.
Hundbesitzer*

Zu den Akten.
Benthen O.S., den 12/7. 24.
Die Polizeiverwaltung.

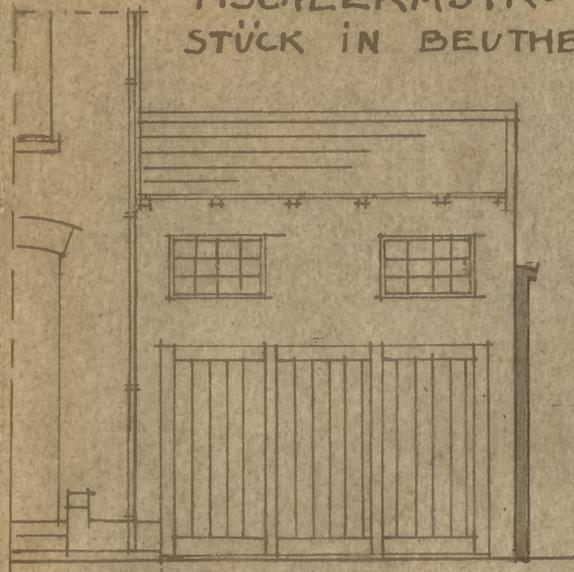
Pol. 8.7.24
Heber

Die folgende Aufzeichnung
ist bereits fertiggestellt
worden.

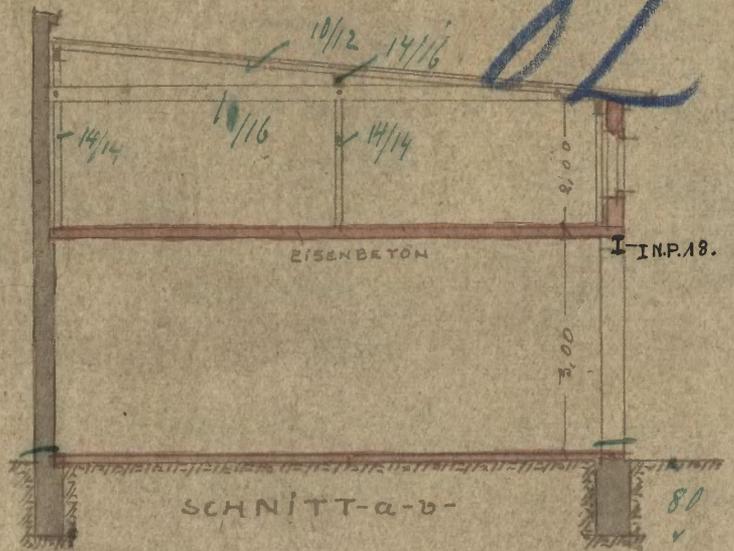
Frankfurt 94, den 17. 6. 54.

Haben
H. J. K. A. G.

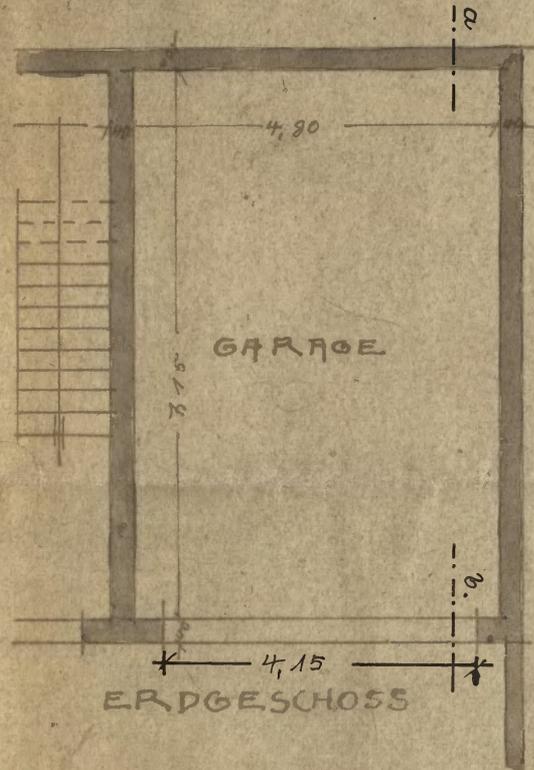
ZEICHNUNG ZWECKS EINDAU EINER GARAGE FÜR VERW. FRAU
TISCHLERMSTR. FRIEDRICH, AUF IHREM GRUND-
STÜCK IN BEUTHEN 93, WILHELMSTR. N. 8.



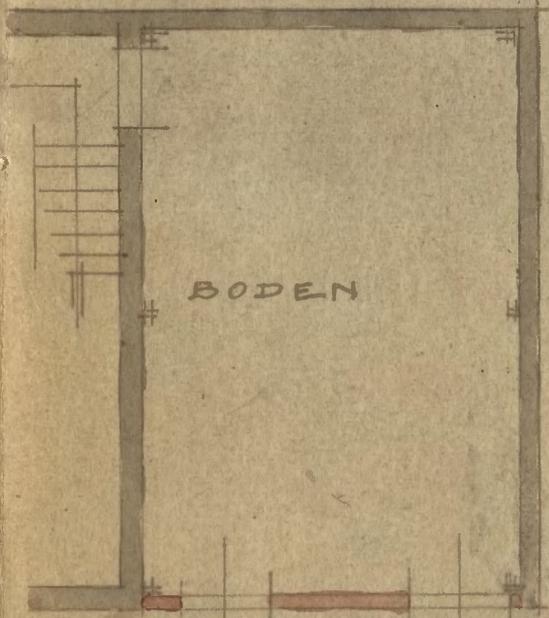
HOF-ANSICHT



SCHNITT-a-b-



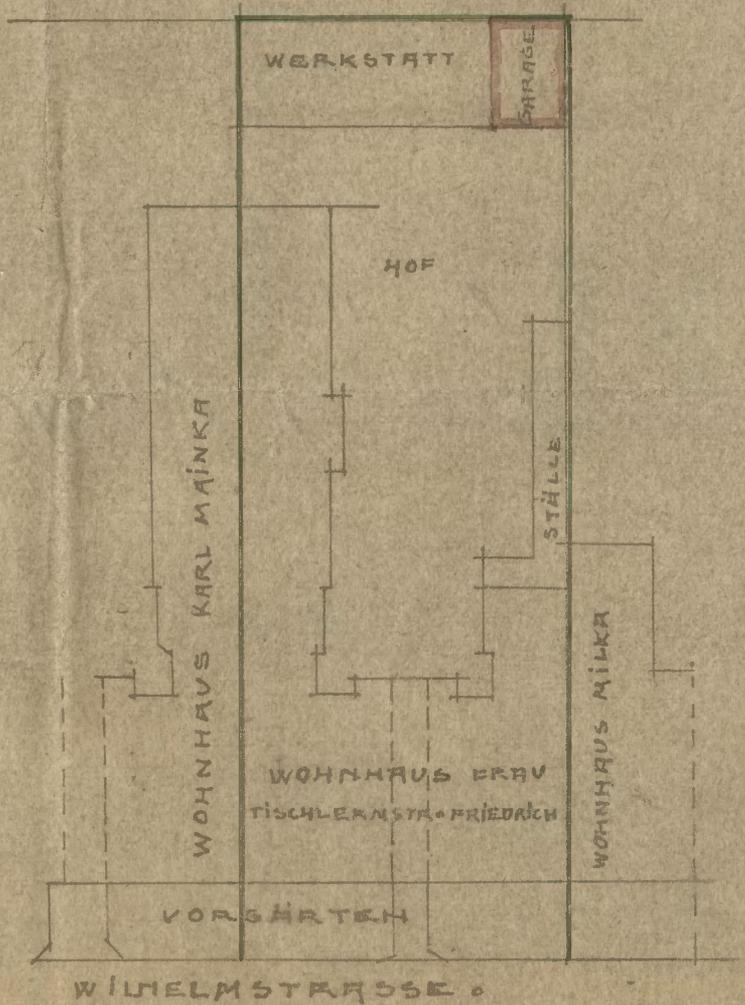
ERDGESCHOSS



BODEN

OBERGESCHOSS

LAGEPLAN M. 1/500



BEUTHEN 93, DEN 5. MAI 1924
BAUHERR: *M. Friedrich* AUSFÜHRENDE:

Ostdeutsche
Baugesellschaft m. b. H.
BEUTHEN O/S.

G. Schömann *M. Mennig*

Beipolizeilich geprüft.

Beuthen O/S. den 14. Mai 1924

Der Stadtamant

K. Müller *K. Müller*

Zum Erlaubnissehen vom
O. O. 1924-IV 689/24 gehörig.
M. 1/100



Калибра буровини

a. Сизабалонди

83

Кўзыми 5,00 м

Кўзлов = 150 Kq/qm

Сизабалонди 17.24 = 408

Сизабалонди = 560 Kq/qm

$ab = \frac{560 \cdot 5,0^2}{8} = 1750 \text{ Kq/m}$

$b-a = 0,381 \cdot \sqrt{1750} = 16 \text{ cm}$

$b = 17 \text{ cm}$

$f_e = 0,248 \sqrt{1750} = 10,02 \text{ qcm}$

сизабалонди: 5 & 16 м сизабалонди = 10,05 qcm

b. Сизабалонди

Кўзыми 4,40 м

Сизабалонди: 25 см. Морин

$Q = 0,25 (4,15 \cdot 2,00 - 2 \cdot 1,30 \cdot 0,50) 1800 = 2800 \text{ Kq}$

$W_x = \frac{2800 \cdot 440}{9600} = 130 \text{ cm}^3$

сизабалонди: I N.P. 18 сизабалонди = 161 cm³

Бауполizeilich geprüft.

W Rosenberg

ausgegeben O/S. den 14 Mai 1924

Das Stadtbaumeist

Prof. Dr. ...

Zum Erlaubnisschein vom

6. 6. 1924 - 10 689/24 gehörig.

OSTDEUTSCHE
BAUGESELLSCHAFT M. B. H.
BEUTHEN O. S.
~~DYNKOSSTRASSE 30~~

Pilsenerstr. 104.

Bankkonto

Dresdner Bank, Beuthen O/S.

Postscheckk. Breslau

Telephon: **103.**



Dong. IV 689/24 I. befrucht

geg. bei I. G. K. 24/5 - 31/5

Dong. IV 689/24 II. befrucht

geg. bei P. G. K. 24/5 - 31/5

Dong. IV 2/24

Postkarte



STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 3 JUN 1924
Anlagen

An Sie

84
IV 689/24

Боні полізни - Новосілляноу

Preußen 44

Goystrasse

BEUTHEN O.S., den 2 Juni 1924.

Vorpolizei - Anwesenheit, Preußen G.S.

Einladung zur öff. Anwesenheit, daß wir die beauftragten
Vorarbeiten über die Anwesenheit einer Eisenbahnstation und
einer U.S.M. in dem beauftragten Bezirk der
Gen. Frau Friedrich Wilhelm, 8. Aufz. und Preussische Eisenbahn
haben. Für die Anwesenheit mit unserer Arbeit über nehmen wir
die volle Verantwortung.

Ostdeutsche
Baugesellschaft m. b. H.
BEUTHEN O/S

Mosentanz: J. Mochloch

Behändigungsschein.

SS

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 6. 6. 1924 Tagebuch № IV 689/24 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 17. 6. 1924

M. Friedrich

An

den Hausbesitzer ⁱⁿ Herrn

Frau M. Friedrich

Beuthen O.-S.

Wielerm - Straße № 8

Behändigt am 14. 6. 1924

durch Räumgar
Ratsdiener

Beuthen O/S, den 10. Juli 1925

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 13. JUL. 1925
Anlagen 2

IV 1336/25 86

mit ab. 16/27

1. An Frau Maria Friedrich,
Leip. Rhein! hier

Leser wie Frau Aubrey am
10. Juli 1925, betr. Vorweisung eines
folgenden Zettel zur Lagerung
des Zettelstoffs zu prüfen können, fortan Vorweisung eines folgenden
wie die im beizuliegenden Fuhren
auf, binnen 14 Tagen eine genaue
Lagerungsbestimmung für die
Hilfe Hilfsposten Nr. 8 einzureichen
die werden die Haupt mit
machen, das die Vorweisung der
Vorweisung mit demselben
arbeiten begonnen werden mit
zur Vorweisung Frau Aubrey.

2. G. R. Frau P. v. L.
zur Kontrolle, das sich
nicht.
3. Auf 14 Tagen
Beuthen O/S, den 14. Juli 1925

Die ^{mit} Polizeiverwaltung.

J. G. H. 16-377

M. L.

M.

M. Friedrich

Kontrolle genommen. Kontrolle
nicht durchgeführt.

An
die städt. Polizei Verwaltung
Beuthen O/S.

Beuthen O/S, den 17. 7. 25.
J. G. H. H. L. G.

IV 1336/25-

1049

Weg 10 Trogen

Beuthen O/S., den 20. Juli 1925.

Die Polizeiverwaltung.

1. H. R.

dem öffentl. Verwalt. Beuthen
zur öff. Veräußerung der
Gegensitzigen Kompagnie.

2. Weg 10 Trogen.

Beuthen O/S., den 29. Juli 1925.

Die Polizeiverwaltung.

Der Grundstück Besitztumsbesitzer
des 8. Lot eine katastralmäßige
Gesamtfläche von 1237 qm.
davon Orbzug von 832 qm bebauter
Fläche unbesetztes von Gopronin
eine Pflanzfläche von nur 405 qm,
während die katastralmäßige
Gesamtfläche $\frac{1}{3}$ von 1237 = 412 qm
betragen müßte.

Bth. am 30.7.1925.

H. H. O. O.

H.

V.

1. An Frau Maria Friedrick,
Luz. Stein! ab. 9/8 für

Frau Antonie von 10. Juli d. J.
betreffend Grundstück zur Ver-
äußerung eines folgenden Grund-
stückes auf Frau Grotz-
stein'sche Grundstück von 8 Bann
mit nachgehender Notar, weil
dieses dem geordneten Notar die
Gegensitzigen Grundstück übertrifft
versteht. Da die Frau Grotz-
stein'sche Grundstück mit
jeder Person, einem & unbewiesenen
Grundstück nicht übereinstimmt.
Veräußerung, katastralmäßig,
Gegensitzigen Grundstück nicht.
2. Weg 3 Trogen.

Beuthen O/S., den 3. August 1925.

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten signature or mark.

Behändigungschein

Ein Verfügung — Schreiben — de^r Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 14. Juli 1925 Egb.-Nr. 1336/25
betreffend *Einweisung einer gewöhnlichen Hof-
flächensicherung für das Grundstück Milplumpstr. 8*
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 16. ten Juli 1925

Georg Friedrich als Kopf

An Frau
Herrn Friedrich

zu
Egb.-Nr. *no.* Beuthen O.-S.
Milplumpstr. 8

Behändigt am 16. Juli 25

durch *Skoda*
Ratswart.

Behändigungschein

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 3. August 1925 Tgb.-Nr. IV 1336/25
betreffend Einreichung eines neuen Antrages zur Errichtung
eines hölzernen Holzlagerschuppens - 6 Anl. -
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 6 ten August 1925.

Marie Friedrich

An Frau Marie Friedrich

zu
Tgb.-Nr. W.O. Beuthen O.-S.
Wilhelmstr. 8.

Behändigt am 6. 8. 25.

durch Jesirowski
Ratswart.

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 27. JUL. 1925
Anlagen 4

IV 1336/25

Beuthen O/S, den 27. Juli 1925

89

An
die prov. Polizei-Verwaltung

Beuthen O/S.

Zum Schreiben vom 14. Juli 1925, Nr. IV 1336/25.

In der Anlage übersende ich Ihnen ^{in doppelter Ausfertigung} einen
Plan nach einer Gassplanüberprüfung ^{an}
meinem Grundstück Nr. 8
mit der Bitte um die beizuliegende
Aufzeichnung mitteilen zu wollen.

Grußfertigung
Marie Friedrich.

Beuthen O/S, den 15. August 1925

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 16 AUG. 1925
Anlagen 6

~~IV 1336/25~~

905

2. Zusätzlichen sind zum
Körperplan zur Abänderung
siehe nachsteh.

B. O. 26. 8. 25.

p. Max
Grunder

1. Die eingeworfene Lärmschranke
sind zur Abänderung hinzuge-
fügt zu vergrößert werden.

2. Maß 14^{1/2} m.

Beuthen O/S, den 27. 8. 1925.
Die Polizeiverwaltung.

877

W

Unter Bezugnahme auf das
Schaubild vom 3. 1. 1925.

Nr. IV 1336/25 überprüfte ich
in der Anlage die Zeichnung
nach Hofbesprechung in doppelter
Ausfertigung betreffend die
Freilegung eines folgenden
Geländestücks auf einem
Grundstück Nr. 8 unter
Nr. 8 unter Grund mit
der Bitte mich hiervon in
jederzeit mitverfügbare Zeichnung
auf einige Tage u.
teilen zu wollen.

Marie Friedrich.

1. Vermerk die abgeänderten Zeich-
nungen sind bitte eingeworfen
werden.

~~IV 4576~~

2. **CC** - mit 10. Maß -
dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Aufzeichnung.

1. Maß 14^{1/2} m.
Beuthen O/S, den 27. 8. 1925.
Die Polizeiverwaltung.

An
die städt. Polizei-Verwaltung

Beuthen O/S.

Sal
29/8

6/9

W

1899/1004/25

Zimmern dem Hirtener
Müllengrund zur
Kaufversteigerung des
Kaufers.

Hirtenergrund

1. dem Kaufmann
- mit 10 Gulden

1899

[Handwritten signature]

Pr.
2.9.25

mit dem Kaufmann
zur Kaufversteigerung der
Kaufmannschaft.

Neue Abänderung der Grundversteigerung
betreffend die oben erwähnten Grundstücke

Land Grundstück = 810 qm

Lehrergrund - Grundstück somit = 427 qm

Grundstücksumme des Grundstücks = 1237 qm

Bl. N. 12/9. 25.

S. H. O. O.

[Handwritten signature]

o. Kauf M.

Seit dem 19. 1905
Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]
~~4863~~

Hierunter die Bedingungen
zu verstehen, wenn die
Ausschreibung des Grundstücks
nach der oben erwähnten
Bedingung erfolgt. Die Grundstücke
betreffend Hirtenergrund

i. G. Pr.
17.9.25.

V.

1. An den Hausbesitzer ^{im} ~~Herrn~~ Herrn Ernst Maria Friedrich

91

15. 8. 2. 7.

Beh. Schein.

hier
Hieslerstr. 8.

Auf den Antrag vom 15. 8. 2. 7. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Haus Grundstück Hieslerstr. 8
Grundstück No. 144 Markt

einem folgenden Holzglasfenster

unter Abweichung von der Bauverlaubnis vom IV. nach Maßgabe der
beigegebenen und geprüften abgeänderten Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung zu bewilligen.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903
9. Februar 1919 zu beachten.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die
Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe,
ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

2. Vorlage dem Bureau IV. a) Wasserzins, b) Baugebühren. 10 22. 202.

IB 5199/25.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter No. 280.

4. dem Pol.-Erm.-Amt zur Kenntnis mit Anzeigen Handvoll, daß die Bauausführung
mit Maßgabe der abgedruckten Zeichnung erfolgt. Bei dem

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung. gewingsten Kupferts sind die Abweisen
sofort einzustellen und Maßgaben
zu geben vorzulegen.

6. Nach 1 Wochen
Benthen D.:S., den 21. September 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

Wolms!
Hf. zu den 1. 10. 25
Ward. Pol. in Verwaltung
Wickberg

Kellner
1/10 10/10
20/10
9/9 al
3/10

Kellner

~~10 17/4/25~~

Handwerk genommen. Handwolle
nicht vergrübt. Led jacket ist mit
den Arbeiten noch nicht begonnen
worden.

Hand 3. Hof.
Lohn R. d. A.
zur W. L. d. A.

Beuthen O/S. den 2. X. 25.

Beuthen O/S. den 10. 10. 1925.
Die Polizeiverwaltung.

Lohn
R. d. A.

Mit den Arbeiten ist
noch nicht begonnen worden.
Handwerk

Meyer

P.
16.10.25

Mit der Aufbereitung ist bereits angefangen der
erhaltenen Genehmigung begonnen worden.

1. G. R.

~~10 59/2~~ Beuthen O/S. den 12. 11. 25.

Lohn Handwerk mit
zur expl. Prüfung der Aufbereitung.

2. Hand 3. Hof.

Lohn
R. d. A.
Zu den Akten.

Beuthen O/S. den 14. November 1925.

Beuthen O/S. den 7. Dezember 1925.

Die Polizeiverwaltung.

Die Polizeiverwaltung.

Handwerk
Simpfdruckmüßig sind
verfügt. Handwerk

Meyer P. 2.12.25.

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 17. NOV. 1925
Anlagen

~~IV 1764/25~~ Beuthen O/S, den 13. November 25.

92

dem
dem städtischen Polizei-Verwaltung
Beuthen O/S.

Gerichtlich wird in Verbindung mit, dass ich mit dem
Namen der folgenden Holzwerkstofffabrik auf dem
Grundstücke der Frau Viktoria M. Friedrich
in Beuthen O/S. Wilhelm-Str. 8, Landverleihung
vom 21. 9. 1925 - IV. 1764/25 - bezeugen kann.

Mang. befindet sich seit dem 13. 11. im Besitz.

Prof. II den 14. 11. 25

Kauf Ginzarsky erworben.
D. M. M.



STADT BENSCHEN O/S
DINA - KNOX 1852
1880/1881

An
die k. k. Religionsverwaltung

Benschendorf.

Behändigungsschein.

93

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 21. August 1925 Tagebuch №. IV. 1764/25 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 2 Zeichnungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 29. 9. 1925.

Marie Friedrich

An

den Hausbesitzer Herrn

Herrn Marie Friedrich

Beuthen O.-S.

Wilhelm- Straße №. 1.

Behändigt am 29. 9. 1925.

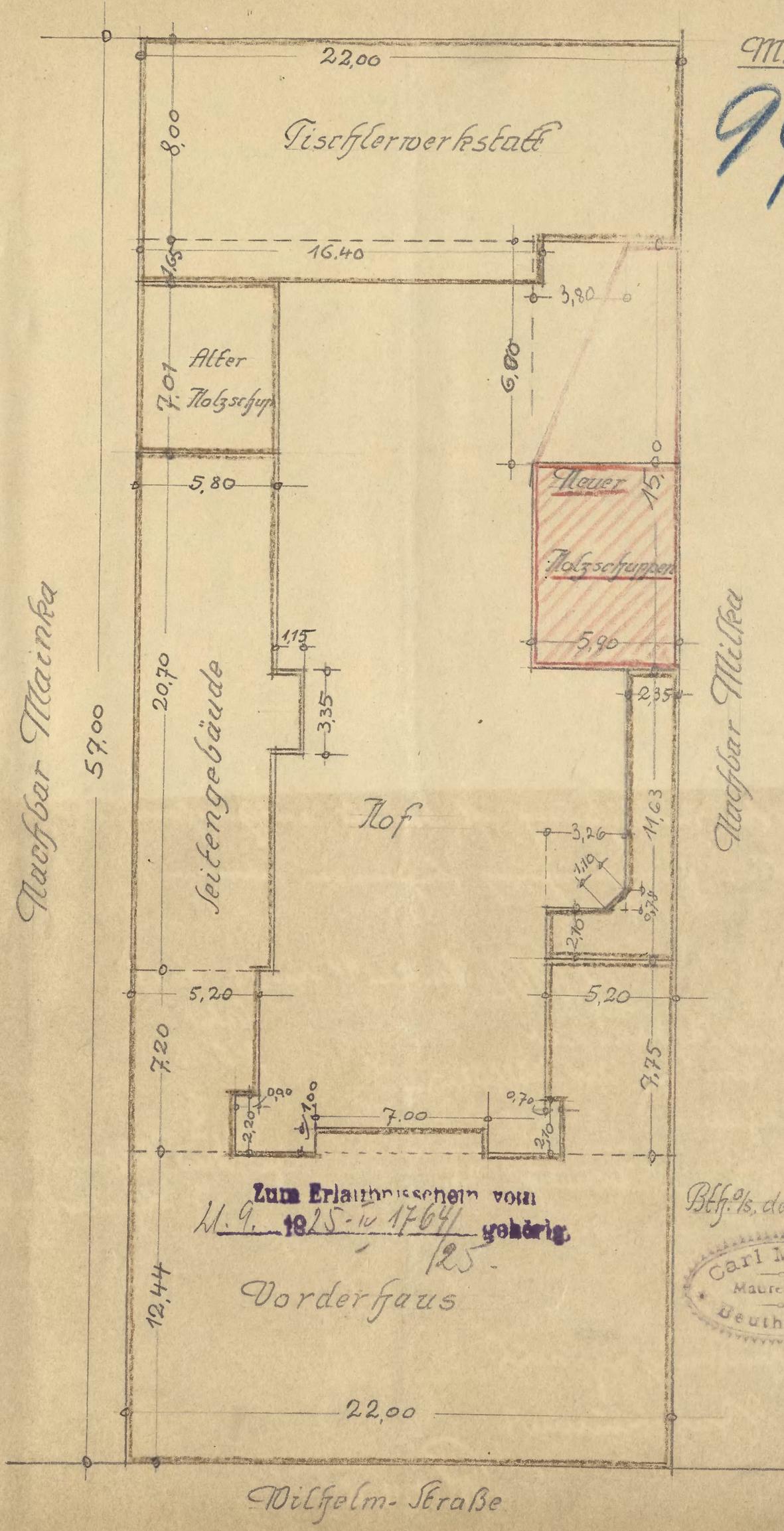
durch F. J. J. J. J.

Ratsdiener.

Lageplan von der Besetzung Friedrich, Wilhelm-Str. No 8.

M. 1:200.

94



Zum Erlaubsnischem vom
 M. 9. 1925-10 1764/25 gehörig.

Bth. 1/2, den 27. 9. 25



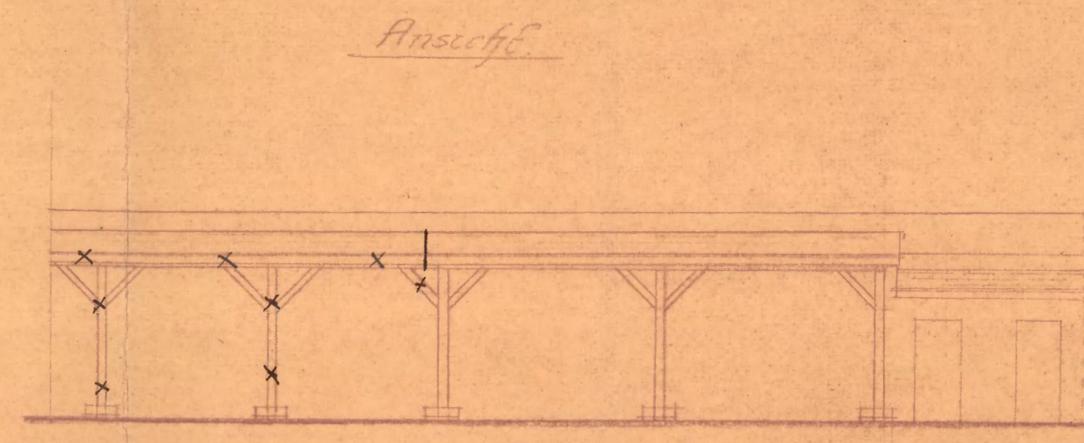
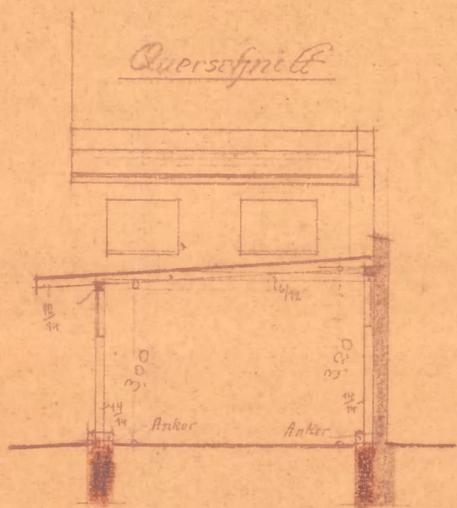
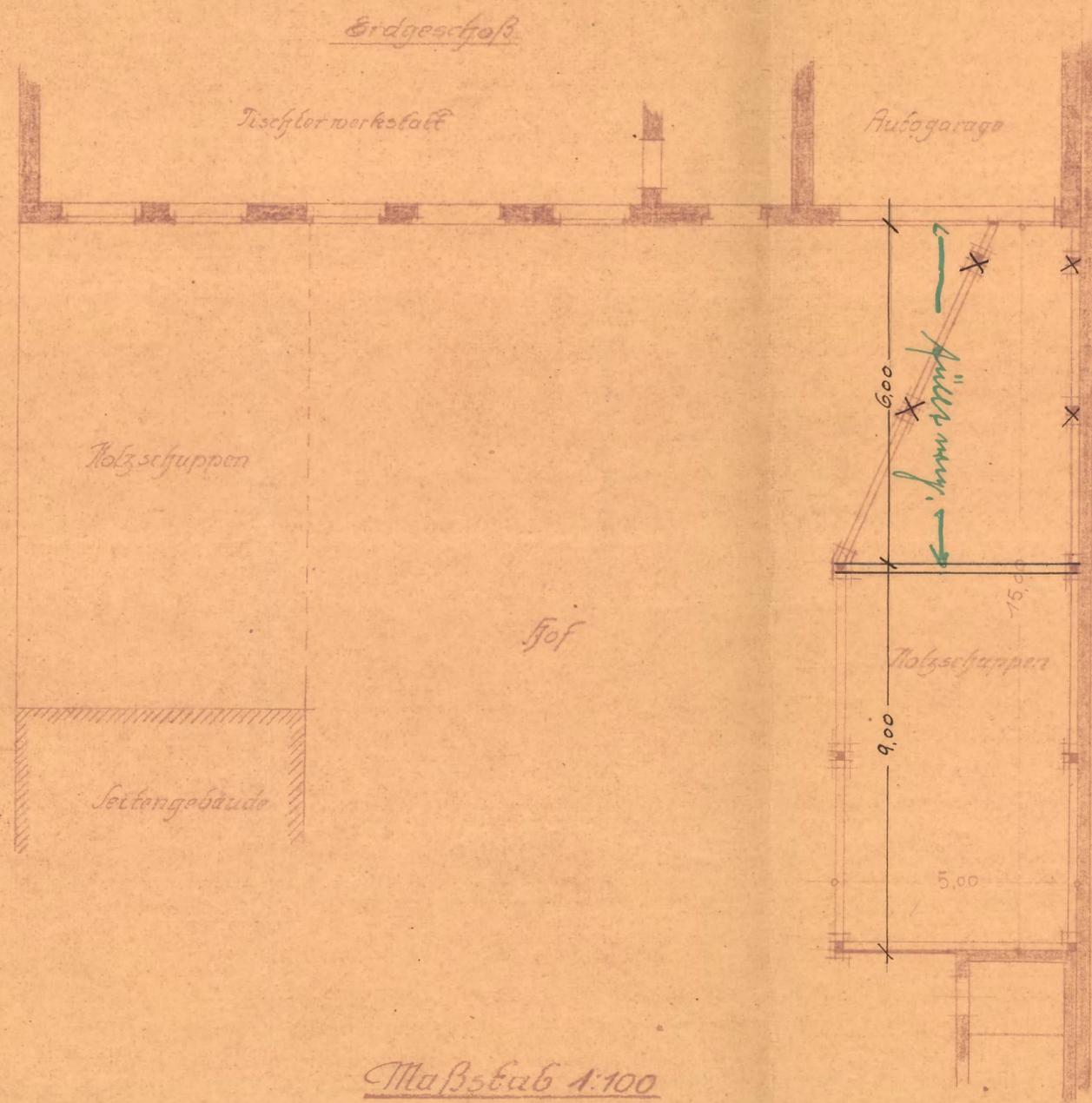
Vorderhaus

Wilhelm-Strasse

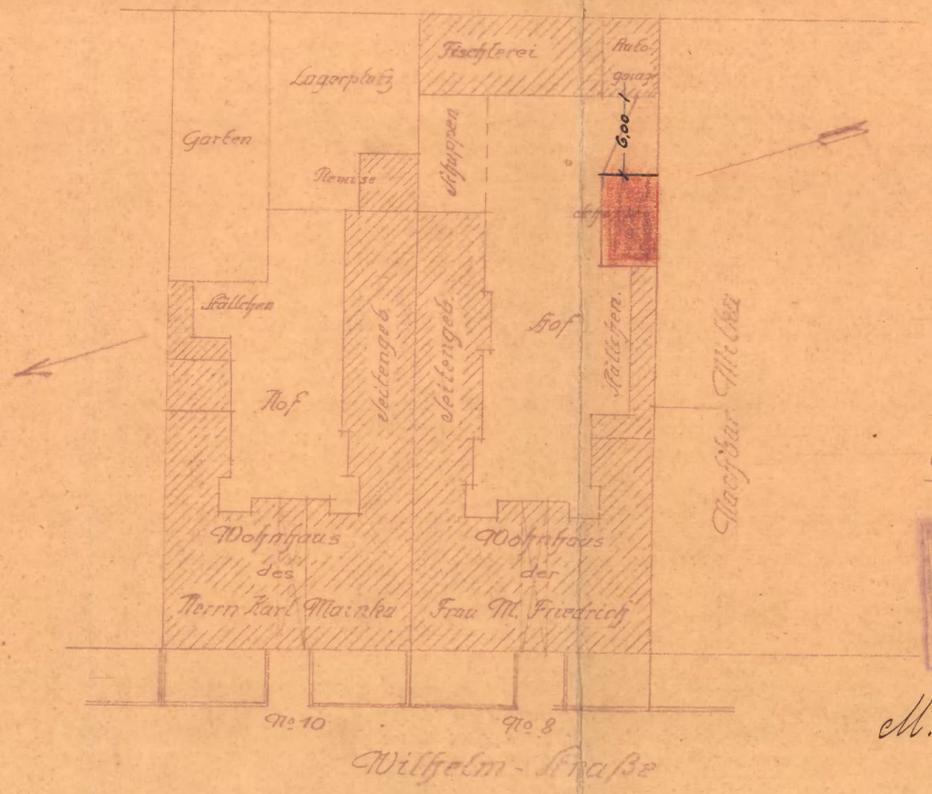
Zeichnung

zur Errichtung eines hölzernen Schuppens zur Lagerung von Tischlermaterial auf dem Grundstück der Frau Tischlermeister M. Friedrich, in Beuthen O/S, Wilhelm-Straße No. 8, Grundb. No.

95



Lageplan
M. 1:500



Zum Erlaubnisschein vom
21. 9. 1925 - 10. 11. 04 gehörig
/25-

Beuthen O/S, im Juli 1925

Die Eigentümerin: Der Ausführende:

Joseph Friedrich
Bau- u. Möbelschreiner
Beuthen O/S

Carl Mainka
Maurermeister
Beuthen O/S

Maurka
Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S, den 17. Sept. 1925
Der Stadtbaurat
i. A. *[Signature]*

9

H o f b e r e c h n u n g

des Grundstücks Wilhelm - Strasse Nr. 8, Grundbuch - Hyp. Nr. 344
 der Frau Tischlermeister M. Friedrich zu Beuthen O/S.
 genödig.

Gesamtfläche des Grundstücks: 22,00 . 57,00 = 1 257,00 qm

hiervon ab bebauete Flächen:

Vorderhaus: 22,00 . 12,44 + 7,00 . 1,00 = 280,68 qm

Seitengeb.: 7,20 . 5,20 - 2,20 . 0,90 = 35,46 "

" 20,70 . 5,80 + 3,35 . 1,15 = 123,91 "

" 7,75 . 5,20 - 2,10 . 0,70 = 38,83 "

Tischlerwerkstatt:

22,00 . 8,00 + 16,40 . 1,65 = 203,06 "

Kohlenställen: 11,63 . 2,35 +

3,26 . 2,10 + 0,78 . 0,78 = 34,49 "

Alter Holzschuppen: 7,01 . 5,80 = 40,66 "

Neuer ^{9,00} dto. 15,00 . 5,90 - 6,90 . 3,80 = 75,30 "

zusammen

810,19 qm
832,48 qm

Mithin verbleiben an Hofraum =

401,52 qm
427 qm

Erforderliche Hofffläche 1/3 der Gesamtgrundfläche

= 1 257,00 = 412,00 qm
3

Beuthen O/S., den 27. Juli 1925.

Ordnungsgemäß geprüft

des O/S, den 17. Sept. 1925

Das Stadtkonzei

i. h.

[Handwritten signature]



Zum Erlaubnisschein vom

21.9.1925 - R 1764 gehörig.

[Handwritten initials]

Karl Mainka

Maurermeister

Telephon Nr. 3608
Gegründet 1894

Postscheck-Konto: Breslau 37361

Bank-Konto:
Kreisgirokasse Beuthen O.-S.
Stadtgirokasse

Beuthen O.-S., den 25. Juli 1931

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 27. 7. 1931
Anlagen

97
60-1484/37

An

die städtische Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.,
=====

Auf dem Grundstück Wilhelm-Strasse Nr. 8, in Beuthen O/Schl. der Frau Tischlermeister Friedrich gehörig soll in der Wohnung des Herrn Studienrat P a n t e l im 2. Stock im Seitengebäude nach dem Hof zu das nördliche Fenster zugemauert und eine gleich grosse Fensteröffnung auf der Ostseite ausgebrochen werden.

Die Ausführung der Arbeiten ist mir vom Herrn Studienrat P a n t e l übertragen worden.

Mit der Ausführung der Arbeiten wird am Donnerstag den 30. Juli 1931 begonnen werden.

Eine Skizze füge ich bei.

ergebenst

Karl Mainka
Maurermeister

Handwritten notes and signatures:
29/7/31
60-1484/31
1) Eingangsbauk. 2) Mansard d. B. u. O. u. 60
3) 41-0-
zum spätklassischen Anbau, ob der
Ordnungsbauk. Bauarbeiten ausgeführt
4) 6/2
4/8
F.A.
Mainka

zu genehmigen, wenn das
mit anzulegende Fenster
von der gegenüberliegenden
Grundbesitzerin einen Min.
abstand von 5 m
einhält. 29/7.31.

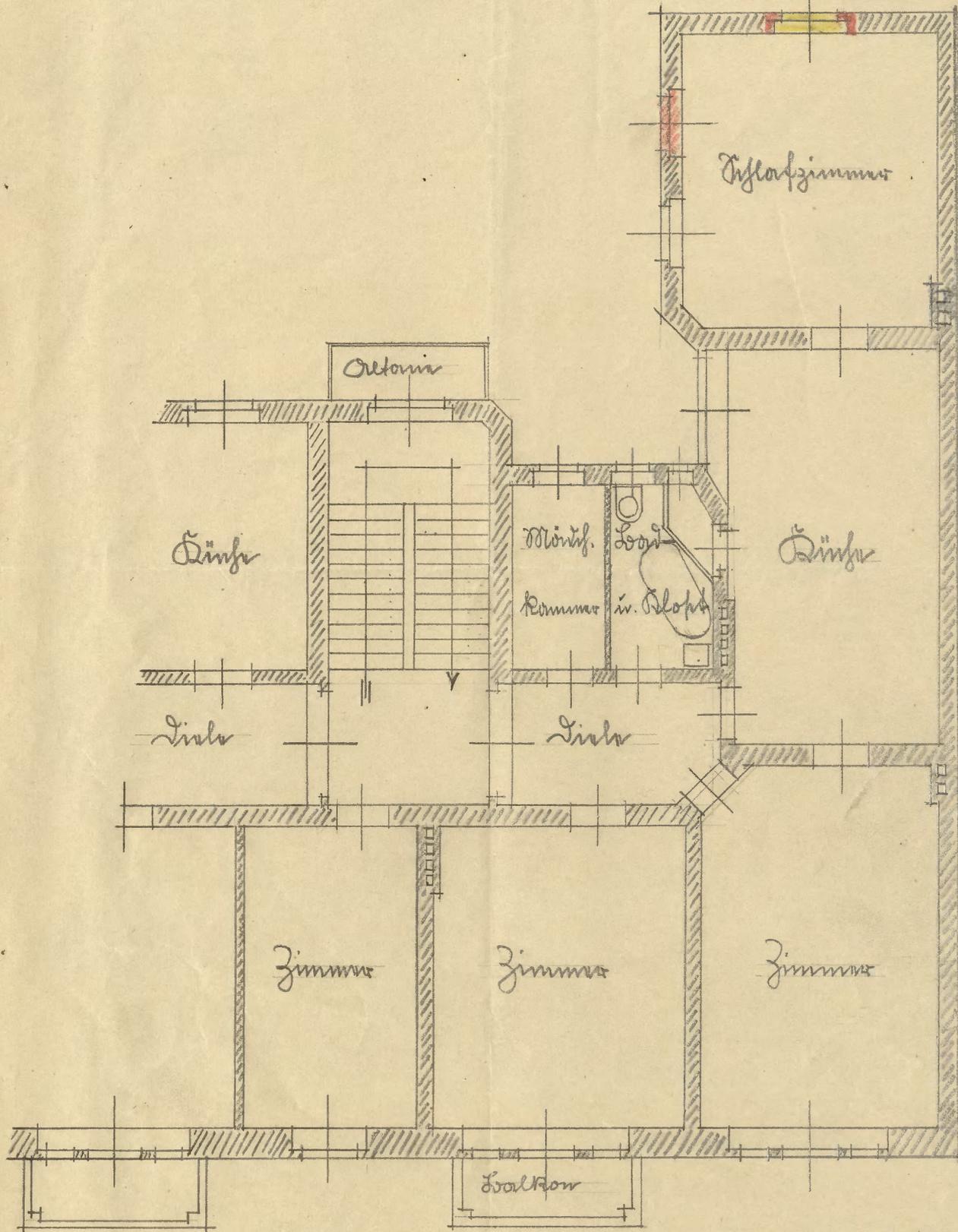
Gebühr: 10.-RM.

31. Mainka

S k i z z e

über das Vermauern einer Fensteröffnung auf der Nördseite
 und Ausbrechen einer neuen Fensteröffnung auf der Ostseite
 in dem nach dem Hofe gelegenen Zimmer in der Wohnung des
 Herrn Studienrat P a n t e l im 2. Stock auf dem Grund-
 stück der Frau Tischlermeister F r i e d r i c h in
 Beuthen O/S., Wilhelm-Strasse Nr. 8, Hyp. Nr. 344.

99
 ← mind. 5 m
 bis Kalkhergang! 2



M. 1:100

Beuthen O/S., den 25. Juli 1931.

Karl Mainka
 Maurermeister
 Karmitan

M. 20
60-1484/31

Brf 29
7. 31

99

Mannschaft. Carl Karsten, W. Gehulzlag 20, hat am 25. d. Mts.
die bürgerl. Gewerksung angeführt, auf dem Grundstücke W. Gehulzlag 8
den Frau Kuffmannsche Friedrich geführt, in der Meinung der Handl.
das Parzell mit 2 Werk im Vorkaufbündel, was dem Hof zu, das nöthige
Fenster zu errichten und eine gleich große Fensteröffnung auf der Ober-
seite auszubauen zu dürfen.

Die Ausführung soll am 30. d. Mts. beginnen

60 Q. J. 1872
1/2 - 1578

F. O.
Lager

Die häufigen Veränderungen sind bereits
übergeliefert worden.

Reichen am 6. 8. 31

St. Kasperow 1831

D.St.P.V.

- 60 -

100

1.)

An

die verw. Tischlermeister

Frau Marie Friedrich,

Z.U.

hier.

Wilhelmstr.8.

Unser Zeichen: Tag:

~~-60-1484/31-~~ 30.7.31.

erl.J.

ab: 7.8.

Auf den Antrag des Maurermeisters
Karl M a i n k a vom 25.7.d.Js. wird Ihnen un-
beschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Er-
laubnis erteilt, auf Ihrem Grundstück Wilhelmstraße
Nr.8 - Grundbuchblatt-Nr.344 Beuthen-Stadt - nach
Maßgabe der uns eingereichten Skizze

im II. Wohngeschoss des Seitenhauses in der

Wohnung des Studienrat P a n t e l, das

nach dem Hofe zu gelegene Fenster zu ver-

mauern und ein gleichgroßes Fenster auf

der Ostseite in derselben Wohnung

auszubauen.

1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen

./.

60-1489/31

V. 4. 12. 0.

- 00 -

(.1

der Baupolizeiverordnung vom 11.5./6.6.31 zu be-
achten.

2.) Das neuanzulegende Fenster muß von der gegenüber-
liegenden Nachbargrenze einen Mindestabstand von
5 m haben.

2.) Vorlage wegen Erhebung von 10.- RM Baupolizei-
gebühren fertigen. B 252/31-

3.) Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. ... 190/31

4.) R. — B.K.O und 60 V

zur Kenntnisnahme. Ersteres hat zu prüfen, ob
die Ausführung entsprechend der Skizze und der
Bedingung zu 2) erfolgt ist.

5.) N. 10 Tg.

*Genehmigung ist mir nicht abgelehnt
worden.*

20/8

Reg. 20/8

Heiler

1307/7

Zu 4) Kenntnis genommen.

*Die Ausführung ist entsprechend
den eingereichten und beigefügten*

Entwurf mitgeteilt. zuzulassen. Skizze erfolgt.

H. A. 60 V

H. A. 41 - Baukontrolle

Heiler 20/8

*Georgowski
20/8. 31.*

No 252
10
P. & S.
~~Co 1484/31~~

L.
Lof 24/8.31

~~gr 10-209 3/31~~
P. & S.
~~Co 1484/31~~

101
Lof 19/9.31

May no. 2 Hofen mit G. U.
F. Dr.
~~179~~ S.

May 4 Hofen
19 F. Dr.
~~179~~ S.

Zusatz. W. K. und auf empfangen.
Pag. 49.57

P. & S. Lof 9/9.31
~~Co 1484/31~~
May 10 Hofen
F. Dr.
~~179~~ S.

Obige Summe trifft auf Zahl in Pag 1819.57

V. O. L.
a. O. K. L.
60-2097/31.

L.

Lp 24/10. 31.

Die Genehmigung ist am 26/9 31 erteilt und die
Gebühren von 10 - Ann eingezogen. - Nr. 252

L. J. 9. 31.

F. 4.

[Handwritten mark]

f. 23
10

HANS JAMBOR
Beuthen O.-S.
Schokoladen, Konfitüren, Zuckerwaren

Beuthen O/S., den 6. Januar 1939.

Herrn
Oberbürgermeister als
Ortspolizeibehörde

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. - 7. 1. 1939
Anlagen 3

43 - 33/39
Beuthen O/S.

Anbei überreiche ich Ihnen 1 Blatt Zeichnung in 3-facher Ausfertigung betr. Ausbau eines Toilettenraumes in meinem Grundstück Beuthen O/S., Gräupnerstr. 28.

Der Toilettenausbau muss deshalb erfolgen, weil in der 4. Etage meines neuerworbenen Grundstücks sich nur eine Toilette befindet, welche von ca. 15.- 16 Personen benutzt wird, und benötige ich darum einen 2. Toilettenraum.

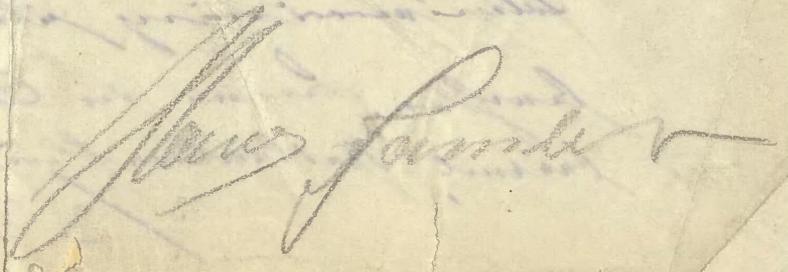
Wie aus der Zeichnung ersichtlich ist, wird dadurch der jetzige Toilettenraum vollständig für sich abgeschlossen. Der andere Raum wird durch Aendern der Dachbodenverschläge nach dem Bodenraum ausgebaut.

Ich bitte, die Umwährung des neu auszubauenden Toilettenraumes, welche 1/2 Stein strk. ausgeführt wird mir so zu gestatten und wird seitens der bauausführenden Firma a die Umwährungswand als Fachwerkwand ausgebildet.

Die Aufmerksamkeit ruht dann auf einer darunter gelegten Schwelle, da die Möglichkeit einen Träger einzubauen nicht gegeben ist.

Ich bitte um recht baldige Genehmigung und verbleibe mit.

Heil Hitler!



Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

73. 33/39

Lot 14
1. 39.

1) Eingangsbekräftigung - Verschieden für die Leinwand
gewaschen - demgemäß aufgestellt sind beigefügt -

2) Vorschrift der G. O.

3) Gamm Graber G. O. 41/4

zur Prüfung & gutachtlichen Beurteilung

4) 10 Tage

ad. d. d.
ab: 17. 1. 39.

3. 2.

[Handwritten signature]

14. 1.

~~257~~

Die Genehmigung kann erteilt werden, die
Eingangsliste mit Eingangsnummern nummeriert
werden. Eine halbjährliche Prüfung bzw. Luftein-
richtung ist beim Fortschritt einzufügen.
Lohngebühren: 10 - Mk

Regd. 74, den 31. Jan. 39.

[Handwritten signature]

zu 2) Die Genehmigung für Änderung an der
Kaufpreisliste kann erteilt werden.
Folgende Änderungen der Kaufpreisliste
sind zu berücksichtigen. Die Änderung ist
bis zum 1. März 1939 einzureichen.

2. 2

1. 1. 39
L. 9. 1. 39

Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

Reichs-Unfallversicherung
(gesetzliche Zwangsversicherung)

Fernsprecher: { 3 6348
3 6349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank,
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

K.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Altkenzeichen anzugeben:

S. D. 154

Baug. 1. 7. 7. in Posen

Verzicht auf Sicherheitsleistung!
Der Baupolizei- oder zuständigen
Ortspolizeibehörde sofort einreichen!

43-38/39

Herrn
Hans Jambor
Kaufmann

Beuthen O/S.

Gräupnerstr. 28

Sür ~~den~~ die ~~Bau-~~erne Erweiterung der Abortanlage
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Gräupnerstr. 28,

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 7.1.1939

ist auf die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und
Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung
der Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien **verzichtet** worden, wenn die Arbeiten durch
d.en im Bauantrage genannten Unternehmer ausgeführt werden.

/ Bauplan anbei zurück.

Breslau 2, den 13. Januar 1939.
Maltejerstraße 14.

Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

Risch
17
16. 9

D. OB. als OVB.

Beuthen O.-S., den

4 / 2

1939

Geschäftszeichen: 43

33 39

Bauschein

1.

An *Jur Kaufmann Herr
Hans Jambor*

zu.

in Beuthen o.S.

Grüninger - straße Nr. 28

Auf den Antrag vom *6. u. Mrz.*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Grüningerstraße 28

Grundbuchblatt Nr. *344* *Beuthen - Stadt*
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

*Jur Oberbauanlage im Aufzugsloft
bauliche Überbauungen
vorgesehen*

zur Erweiterung

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom
5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

B

40-30/39

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.
4. Im ~~Fachraum~~ ^{Handwerk} muß mit Luftströmern gearbeitet werden.
5. Für Balkenunterstützung bezw. Lastenverteilung ist Anreizhaltung anzuzeigen.
6. Im Beginn der Arbeiten von Lüftungsaustausch ist 5 Tage vorher dem Stadtbaudirektor - Abt. ^{Handwerk} - anzuzeigen.

22.19.11. 8/2 B
22.19.11. 8/2 B

1. Abschrift von 1 mit Genehmigung vom 11.12.11 -
2. Musterform für Finanzamt vom 11.12.11
2. Vorl. d. StM. 43 wegen Erhebung von 10.- RM Baupolizeigebühren. 43B-769/38
3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 24
5. ~~Vermerk zur Statistik.~~
6. G. R. 43 Bk. ^{Dst} ~~dst~~ } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird,
b) 61 } bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
Wurde mit der Ausführung schon begonnen?
7. Nach 5 Tagen.

J. U.

ab
H. g. 43. B. K. O.
P. M. M. M. M.
11/2 39

BETR. ERWEITERUNG DER ABORTANLAGE IM DACHGESCHOSS DES GRUNDSTÜCKES

GRÄUPNERSTR. No 28.

BESITZER: HERR KAUFMANN HANS JAMBOR.

MASSTAB 1:100

Anlage zum Erlaubnischein vom

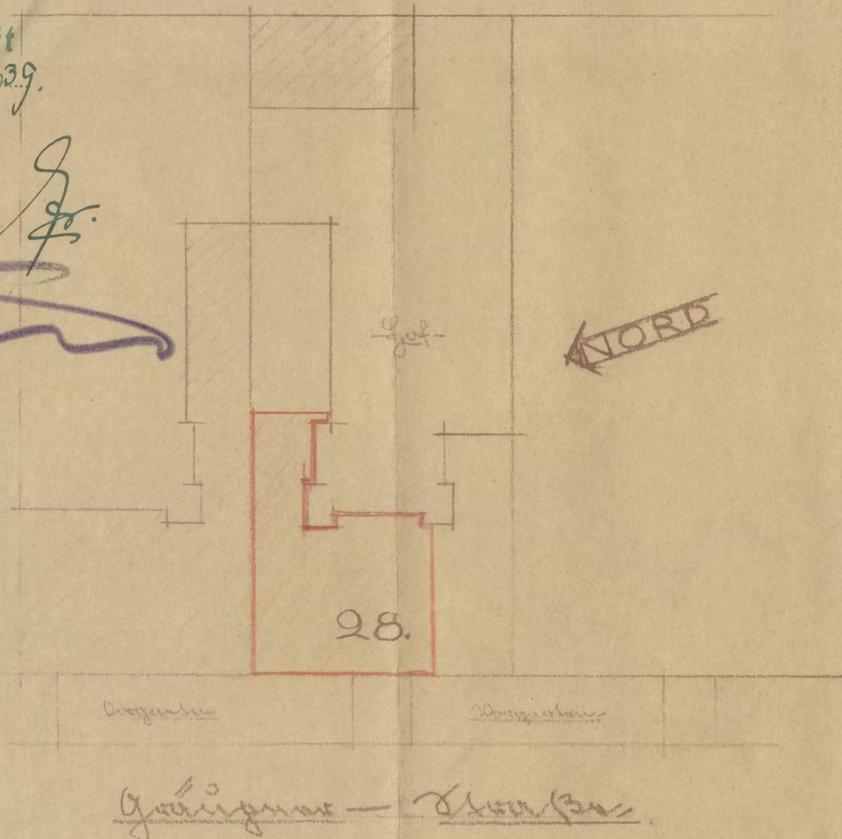
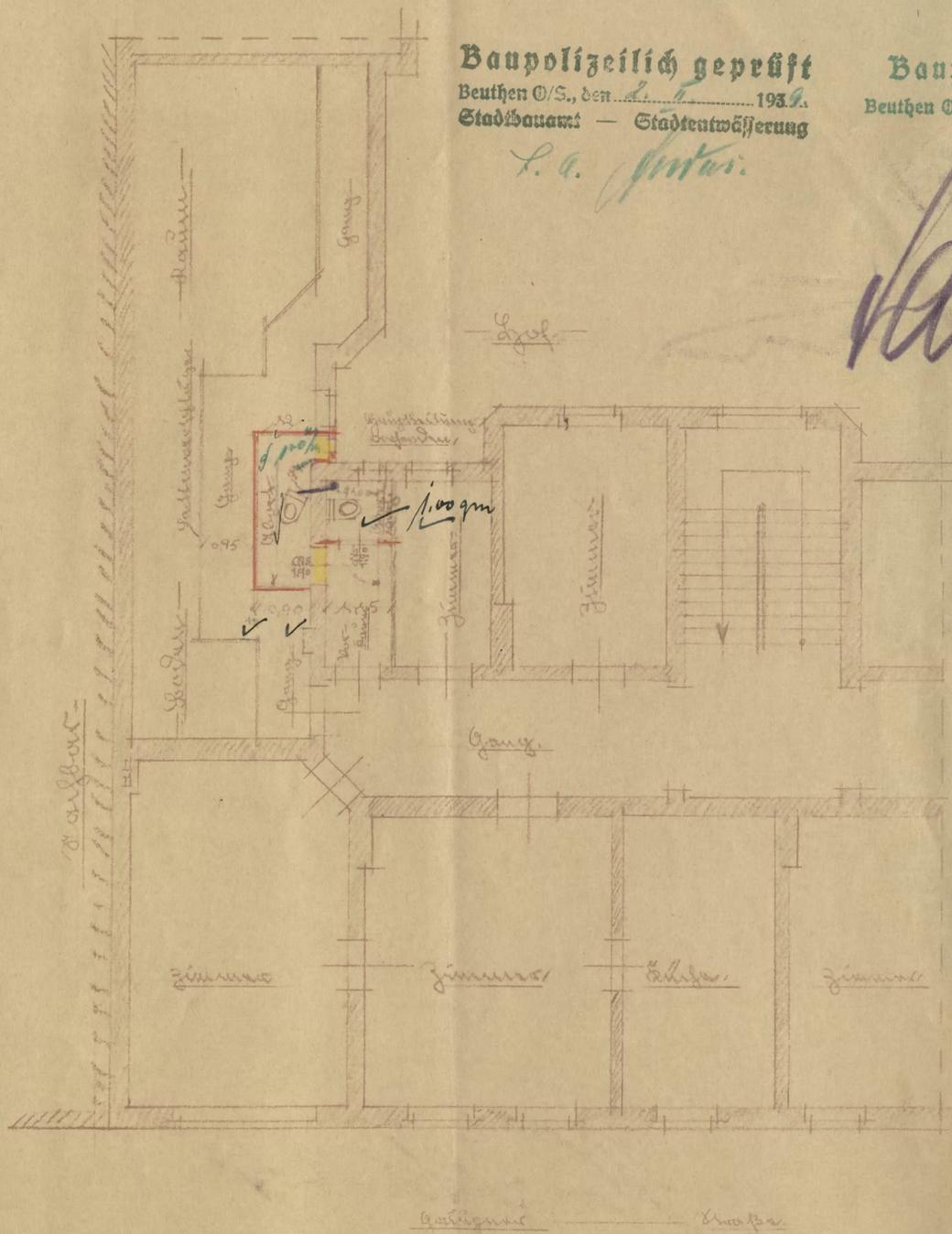
4. 2. 1939 43 - 33 | 39

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 2. 2. 1939.
Stadtbauamt - Stadtentwässerung

L. G. Jambor

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 31. Januar 1939.
Baupolizeiamt.

J. V. J. G.
Alf...



LAGEPLAN

MASSTAB 1:500

BEUTHEN O/S IM JANUAR 1939.

BAUHERR:

Hans Jambor
HANS JAMBOR
Beuthen O/S.
Schokoladen, Konfitüren, Zuckerverwerk.

AUSFÜHRUNG:

Josef Grotentn
Baugesellschaft
Beuthen O/S.
Tel. 1767
Swienty

43. 33/39 Sept 14. / 2.39.

Nov 3 1894.

D.O.

S.

~~7/5~~

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43. 33/39. An den Kaufmann Herrn Hans J a m b o r
 Absender: **Der Oberbürgermeister**
der Ortspolizeibehörde in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. Gräupner- Straße Nr. 28.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zunam) **H. Jambor** dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftstokale — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftstokale —
 übergeben. übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftstokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da in dem Geschäftstokal während der gewöhnlichen Geschäfts-stunden
 selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
 — Schreiber — hindert war, tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
 übergeben. übergeben. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
 dort dem beim Empfänger angestellten — tigte Mitinhaber nicht anwesend war,
 übergeben. übergeben.

3. An a) ein Familien-glied, b) eine die-nende Person. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da ein besonderes Geschäftstokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-berechtigten Mitinhaber —
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort in der hiesigen Wohnung
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem nicht selbst angetroffen habe, dort
 Ehegemaue — dem Sohne — der Tochter — a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
 übergeben. genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehegemaue —
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da ein besonderes Geschäftstokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter in der Wohnung
 — nämlich de nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
 b zur Annahme bereit war, übergeben. genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter
 übergeben. übergeben. — nämlich de
 b zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftstokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.
 Beuthen O/S, den 16. 2. 1939

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
an als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen D.=S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

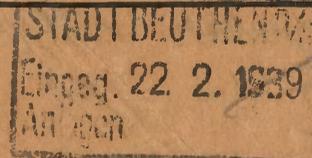
Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

....., den 193.....

Bauvorhaben *) Bauliche Änderungen zur Erweiterung der Abortanlage im Dachgeschoss auf dem Grundstück Gräupnerstr. 28.
zum Bauj. v. 4. 2. 39 - 43.33/39.

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzukündigen.



An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O. S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordnung v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau zur Erweiterung der Abortanlage
am 10. 2. 1939 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Hans Jannow Beuthen O. S.

Wohnung: Koloj. Viertel - Platz 10

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters.**)

Dosif Smienty

Baugelchäft

Beuthen O. S.

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer.**)

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten:

c) Zimmerarbeiten:

d) Eisenkonstruktionen:

Beuthen O. S., den 10. Febr. 1939.

Der Bauherr:

Hans Jannow

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

43. 33/39

Loz 287
12.39

Herrn Graber - Bismarck
u. N. Dr. 41/4
zur Einreichung.

F. O.

Loz

Kommunikation... die...
sind... Transport...
vom...

Pgdh. 14. Juni 9. März 39

[Signature]

[Signature]
43. 39.

43. 33/39

Loz 9. / 3. 39

H. N. Dr. 41/4
zur Einreichung der...
2. / 17 Tage.

F. O.

Loz

~~24/3~~

zur...
...
...

1939

30

Z. d. A.

Bth.,

DOB. als OPB.

F. O.

[Signature]

H. N. Dr. 41/4